This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Criminal-prozess gegen den des raubmordes angeklagten Joh. Schmidt

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

Received JAN 6 1922

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

crim.

Criminal-Prozeß

gegen den

des Raubmordes Angeklagten

Joh. Schmidt.

Bearbeitet nach den stenographischen Aufnahmen bei der vom 30. Mai bis 5. Juni 1860 stattgehabten Schlußverhandlung.

Wien, 1860.

Verlag von Albert A. Wenedikt.

Lobkowitzplatz Nr. 1100.

AUS 996

Digitized by Google

[2354] **Eröffnung**

der Telegraphen-Stationen zu Legnago und jedes

Zu Legnago und zu Ostiglia im Venetianischen dorf

phen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste

nen Verkehr eröffnet worden.

K. K. Telegraphen-Direktion.

Wien am 27. Jänner 1860.

[2424] **Aufgefundener Leichnam.**

Am 20. Jänner 1860 ist von Lemberg nach Rze

(ein Koffer) angekommen, welcher wegen der pen

dünstung aufgesperrt, und in demselben eine men

vorgefunden wurde. Nach dem ärztlichen Befunde,

gewaltsamen Tod bezeichnet, ist es die Leiche ei

64½ Zoll hoch, nach dem Knochenbaue und Gefäß

ger Konstitution, gut genährt, in einem Alter zwi

38 Jahren. Das Kopfhaar 3 Zoll lang, geschnitten

blonder ins Röthliche stechender Farbe, gekraust, der

ziemlich dicht, von licht röthlicher Farbe, etwas ge

Backenbart von röthlicher Farbe, längs des Randes vo

fiefer verlaufend, mit dem Schnurrbarte verbunden, di

gesund, und wenig abgenützt.

Das Hemd an der Leiche ist von feiner weißer Leinwa

stehendem modernen Kragenschnitte, 29" lang, der Kragen

die Hemdärmel 23" lang, mit modernen Ausschlägen,

Rändern des Ausschlages ein Knopfloch.

Der Brusttheil hat einen breiten Saum mit 3 Reihen

genähten Falten an beiden Seiten, in der Mitte ein Knopflo

An der rechten Seite des Hemdes am untern Ende oder dem Ein

schnitte mit feiner rother Wolle gestickt in groß lateinische

Schrift die Buchstaben C. H., darunter in arabischer Schrift die

Zahl 20. An beiden Hemdärmeln war ein Doppelknopf, Gold

Nr. 2, in der Mitte mit einem 5zackigen Stern, ringsherum cise-

lirt. An der Brust im Hemd war ein Knopf, Gold Nr. 3 erhaben,

rund, mit sechsfacher Galarin garnirt, schwarz emaillirt, in der

Mitte eine Raute in der Größe einer kleinen Erbse, ½ Karat

schwer. Am Halse eine schwarz seidene Croisébinde ohne Schleife,

35" lang, 2" breit.

Der Koffer ist 36" lang, 19" breit, 18" hoch, aus Tannen-

holz, von außen mit naturfarbiger, ungebleichter, grober, dichter

Leinwand überzogen, die 4 Ecken des Deckels sind mit Eisenblech

beschlagen, mit schwarzer Oelfarbe angestrichen, mit großen mes-

singenen Kopfnägeln beschlägen. An der Vorderfläche sind zwei

schwarz angestrichene Lederlappen zur Bedeckung zweier 19" aus-

einander stehenden Schlüsselschlösser. Auf beiden Seiten eine

Handhabe von starken schwarzen Lederriemen. An der untern

Fläche sind drei schwarze hölzerne Leisten. Im Innern ist der

Koffer mit einem dünnen Baumwollstoffe überzogen, und ist auf

dem inneren Deckel am viereckigen Papier kennbar das Wort:

München victoria 1854.

Im Koffer war ein Lavoir, ganz gut, wie neu, weiß, von Por-

zellan, ovaler Form, 13" 2''' lang, 10" breit, 2" 10''' tief. In

der Mitte des Rückenbodens das Fabrikszeichen „Neumark."

Ein Handtuch von ungebleichtem Gradel, gefenstert, 36" lang,

13" breit, mit einer Schlinge. Am unteren Ende roth gestickt

der Buchstabe groß lateinisch H. Ein Stück licht grünen Baum-

wollstoff, gerade gewebt, in Form eines Fensterdorhanges

56½" lang, 52½" breit, aus 3 gleichen Theilen zusammen

Jeder kennt das furchtbare Ereigniß, welches den nachfolgenden Blättern zu Grunde liegt. Jeder hat von dem seltsamen Verschwinden des Karl Hurtz und von der traurigen Auffindung des Vermißten gehört. Dieses Ereigniß, dessen Ende im Gerichtssaale abspielt, ist der Gegenstand der Behandlung in den nachfolgenden Blättern und wahrlich der Gegenstand ist einer ausführlichen Behandlung würdig.

Am 14. März um 7 Uhr Abends verschwindet aus einer der frequentesten Straßen Wiens ein gern gesehener Mann. Alle Nachforschungen, welche die betrübte Familie anstellt, führen auf keine Spur, die Hilfe der Behörde wird nutzlos. Die gekränkten Anverwandten müssen noch zu dem Schmerze des Verlustes den der Schande tragen, weil allgemein verbreitet wurde, Karl Hurtz sei mit bedeutenden Summen geflohen. Der Kommis Johann Schmidt, der den Verschwundenen zuletzt von Allen, die ihn kannten, gesehen hat, unterstützt dieses Märchen. Er ist derjenige, welcher am meisten die Behauptung bestätigt, Hurtz sei nach Amerika gegangen. Und während J. Schmidt aus Quellen, die man nicht kennt, einen Luxus entfaltet, der allgemein auffiel, während er an der Seite eines lasterhaften Weibes Nächte durchschwelgte, wurde zwischen Prag, Rzeszow und Lemberg ein Koffer hin und her geführt, in dem nicht, wie dort angekündigt

Digitized by Google

Goldwaren und Delikatessen, sondern der Leichnam eines Menschen verpackt war. Neun Monate blieb dieser Körper unberührt, und sein Inhalt unentdeckt. Der Geruch endlich, welchen der seiner Ruhestätte entzogene Körper verbreitete, wurde zum Verräther. Man fand die Leiche und mit der Leiche auch all die unzähligen Spuren, welche auf den vermeinten Mörder führten.

Jeder kennt den furchtbaren Eindruck, den diese Mittheilungen hier in Wien veranlaßten, jeder weiß, mit welcher Spannung, mit welcher Aufmerksamkeit die hiesigen Journale Schritt für Schritt die Spuren dieser furchtbaren That verfolgten, jeder weiß, daß nicht nur J. Schmidt, sondern auch seine Geliebte und deren Schwester in Verhaft gezogen wurden. Niedergedrückt durch den Gedanken, daß die göttliche Nemesis nicht raste und ruhe, trat Schmidt und mit ihm beide Consorten die Untersuchungshaft an, um sie bis jetzt noch immer nicht zu verlassen. Vier Monate dauerte das Inquisitorium. Fast 270 Fragen wurden an Schmidt allein gerichtet und auf alle hatte er die einzige Antwort, er sei nicht der Mörder und gab eine Erzählung an, die wir im Laufe des nachstehenden Berichtes noch berühren werden. Sein Betragen während dieser Haft war ein höchst bemerkenswerthes. Auf der einen Seite legte er eine Aufmerksamkeit an den Tag, die sich auf den kleinsten der Beweisumstände zulenkte, auf der andern Seite heuchelte er eine Sorglosigkeit, die auf Alles, nur nicht auf ein schuldbelastetes Gewissen schließen ließ. So wurde erzählt, daß J. S. eines Tages in einer warmen feurigen Rede vom Untersuchungsrichter aufgefordert wurde, ein reines, offenes Geständniß abzulegen. S. schien durch diese Worte einer besseren Erkenntniß zugänglich. Zwei Tage darauf läßt er sich beim Untersuchungsrichter melden, nicht um ein Geständniß abzulegen, sondern um zu bitten, man möge ihm Nachricht über das Wohlbefinden seiner

Digitized by Google

Geliebten geben, und bei einer 2. Veranlassung bat er, sein bis über die 12. Stunde ausgedehntes Verhör einstweilen zu unterbrechen, weil ihm sonst die Knödel speckig würden. — Daß jedoch diese Ruhe nur geheuchelt war, daß dies nur ein Mittel sein sollte, um den tobenden Sturm in seinem eigenen Innern nicht merken zu lassen, ist erwiesen. S. hat sich, um all der Qualen ledig zu sein, die ihm sein eigenes Gewissen, die vielfachen Verhöre und die Voraussicht dessen, was die kommenden Tage bringen werden, verursachen, einmal entschlossen, seinem Leben ein Ende zu machen. Er machte den Versuch dazu, wurde jedoch hiebei gehindert, weil er einer andern als der selbstdiktirten Strafe zugeführt werden mußte. Für den Mai dieses Jahres wurde nun die mündliche und öffentliche Schlußverhandlung anberaumt. Alle diese Beweise, welche in der Voruntersuchung mit so großer Genauigkeit zusammengesucht wurden, sollten hier ihren Platz, ihre Berücksichtigung finden, und die mündliche Schlußverhandlung, welche schon so oft ein von dem Resultate der Voruntersuchung wesentlich verschiedenes Resultat lieferte, sollte auch in diesem Prozesse mit aller der Sache würdigen Genauigkeit durchgeführt werden.

Von der Masse dessen, was in den für die Verhandlung bestimmten 5 Tagen gesprochen wurde, geben wir dasjenige heraus, was das wichtigste und charakteristischste ist, um dem Leser ein genaueres und ausführliches Bild von den Verhandlungen zu bieten, als den Journalen der enge Raum ihrer Blätter gestattet. Und nun gehen wir, wenn wir auch nicht eine einzige Zeile dem eigentlichen Gegenstande entziehen wollen, an die Verhandlung selbst.

Der sonst so wenig besuchte Gang vom Verhandlungssaal Nr. 2 war am 23. Mai ein Ort der lebhaftesten Erregung.

Digitized by Google

Schon in der frühesten Morgenstunde war eine außerordentlich große Anzahl von Zuhörern versammelt, aus denen jedoch nur die mit Karten Betheilten den Zutritt in den Saal und Nebensaal erlangen konnten. Der Verhandlungssaal hatte ein eigenthümliches Gepräge. Auf einer Tribune stand ein großer mit grünem Tuch beschlagener Tisch: es ist das derjenige Tisch, an dem die Richter Platz nahmen. Rechts hievon befand sich eine mit schwarzem Leder beschlagene Bank; es ist dies die verhängnißvolle Bank der Angeklagten; links befindet sich abgesondert von dem Gerichtstisch ein grüner Tisch, bestimmt für die Staatsbehörde, neben der Anklagebank, jedoch nicht mehr auf der Tribune stand der Tisch für die 3 Vertheidiger. Die 3 Vertheidiger sind: Dr. v. Wiedenfeld für J. Schmidt, Dr. Schlögelgruber für Maria Magdalena Bichl, und Dr. Vilas für Rosa Bichl. Innerhalb der Schranken beim mittleren Fenster stand der Tisch für die Berichterstatter der Journale, außerdem noch zwei Reihen Sitze für Sachverständige, Zeugen und geladene Gäste. Hinter den Schranken standen Kopf an Kopf die Zuhörer, unter ihnen Vertreter aller Klassen der Gesellschaft, wir sahen hochgestellte Beamte, Rechtsgelehrte, berühmte Schauspieler. Frauen wurde der Zutritt in den Verhandlungssaal nicht gestattet, doch entschädigten sie sich dadurch, daß sie im Gange auf den daselbst befindlichen Bänken stehend, das Vorführen der Angeklagten abwarteten. Nach 9 Uhr erschien der Ober-Staatsanwalt Keller, welcher in diesem Prozesse die Staatsbehörde vertrat, einige Minuten später der Gerichtshof. Derselbe war zusammengesetzt: aus dem Landesgerichts-Vicepräsidenten Schwarz, Vorsitzender, aus den Räthen Duschek und Kunst, Frühwald und Wagner, als den Portanten. Der Adjunkt Panstingl war dem Gesetze gemäß als Ersatzmann beigezogen. Der Gegenstand der Verhandlung wird aufgerufen: Johann

Digitized by Google

Schmidt, wegen der Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes und der Veruntreuung, Marie Magdalena und Rosa Bichl wegen des Verbrechens der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde. — Die Angeklagten werden sodann vorgeführt. Zuerst Marie Magdalena Bichl. Sie betritt, indem sie sich scheu nach allen Seiten umsieht, an der Seite eines Gensdarmen den Gerichtsaal. Sie ist in ein schwarzes, eng anliegendes Kleid gehüllt, ihr Haar ist modern, ja fast mit Koketterie frisirt, ihr Antlitz ist ein jugendliches, doch haben die Sorgen und Leiden der letzten Zeit sichtliche Spuren darin zurückgelassen. Kaum hat sie ihren Platz auf der Anklagebank eingenommen, verbirgt sie ihr Haupt ins Sacktuch und weint. Nach ihr erscheint Johann Schmidt, er trägt einen schwarzen Orleans-Rock, lichte Hosen und glänzende neue Lackstiefel. Sein Gesicht ist blaß, voll und rund, sein Haar blond und zurückgekämmt, ein schwacher Bart umrahmt das Gesicht, sein Blick hat etwas eigenthümlich stechendes. Bei seinem Eintritte in den Gerichtssaal verbeugt er sich, betrachtet zuerst das Publikum dann das Richterkollegium. Hierauf schreitet er auf die Anklagebank zu. Auch ihm ist ein Gensdarm zur Seite. Unähnlich diesem Paare, und doch wie die Anklage behauptet, in ähnliche Verbrechen mit ihm verwickelt, erscheint Rosa Bichl. Sie hat nichts von der Sorgsamkeit, mit der sich ihre Schwester kleidet, und heuchelt auch nicht die Fassung, welche Schmidt zur Schau trägt. Sie kann ihre Thränen nicht zurückhalten und ist vom Momente so bewegt, daß der ihr zur Seite schreitende Gensdarm sie stützen muß. Sie nimmt als 3. auf der Anklagebank Platz. Der Gefangenhaus-Aufseher hat das Einführen dieser 3 Personen überwacht.

Der Schriftführer ruft alle Gegenstände der Verhandlung auf: Johann Schmidt wegen des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes und der Veruntreuung, Maria Magdalena und

Digitized by Google

Rosa Bichl wegen des Verbrechens der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde. Die Angeklagten werden vorgeführt.

Der Präsident macht die üblichen Anstandserinnerungen, er theilt hierauf mit, daß einige Zeugen vorgeladen worden sind und daß insbesondere die Geschwister und Verwandten des Josef Hurtz um die Enthebung von der Aussage gebeten haben. Hierauf werden die Zeugen, 23 an der Zahl, vorgeladen und auch an sie die Eideserinnerung gerichtet.

Präsident (zu J. Schmidt): Wie heißen Sie?

S.: Johann Schmidt.

Pr.: Wie alt sind Sie?

S.: 21 Jahre.

Pr.: Ihr Stand?

S.: Ledig.

Pr.: Was ist Ihre Beschäftigung?

S.: Ich bin bisher Buchhalter gewesen.

Pr.: Religion?

S.: Katholisch.

Pr.: Wo sind Sie geboren?

S.: In Bladowitz in Mähren.

Pr.: Welches war Ihr letzter Aufenthaltsort?

S.: Wien.

Pr.: Marie Magdalena Bichl, wie alt?

M. B.: 23 Jahre.

Pr.: Ledig?

M. B.: Ja.

Pr.: Wovon haben Sie sich ernährt?

M. B.: Von Händearbeit.

Digitized by Google

Pr.: Sind Sie katholisch?
M. B.: Ja.
Pr.: Wo sind Sie geboren?
M. B.: In Pottenstein.
Pr.: Rosa Bichl, wie alt sind Sie?
R. Bichl: 30 Jahre.
Pr.: Ledig?
R. Bichl: Ja.
Pr.: Wovon haben Sie sich ernährt?
R. B. Von Händearbeit und Weißnähen.
Pr.: Was für Religion?
R. B.: Katholisch.
Pr.: Wo sind Sie geboren?
R. B.: In Möllersdorf.

Präs.: Ich habe die Angeklagten zu erinnern, mit Aufmerksamkeit der Entwicklung und dem Vortrage der Anklage, welche sie hier hören werden, zu folgen und überhaupt dem ganzen Gange der Verhandlung volle Aufmerksamkeit zuzuwenden; denn die Sache ist wichtig genug, und sie müssen volle Freiheit haben, Alles geltend machen zu können, was sie zu ihrer Rechtfertigung für nöthig finden.

Präs.: Herr Schriftführer, verlesen Sie nun den Anklagebeschluß. Schriftführer liest: Das k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Seiner k. k. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt, den Johann Schmidt nach §. 100 der Strafprozeßordnung in Anklagestand zu versetzen, weil dieser J. Schmidt des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes strafbar nach §. 134, 135 Zahl 1 und 2, und 136, des Verbrechens der Veruntreuung strafbar nach §. 183 und 184, die Maria Magd. Bichl und Rosa Bichl der Theilnahme des

Digitized by Google

Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes strafbar nach §. 5, 134, 135 und 137 des Strafgesetzbuches rechtlich beschuldigt erscheinen."

Hierauf beginnt Ober-Staatsanwalt Keller die Entwicklung der mündlichen Anklage. Herr Josef Hurtz besitzt in Leobersdorf bei Baden eine Maschinen- und Gußwaarenfabrik, in Wien eine landesbefugte Fabrik für Vergoldung auf Holz und Metall. Das Kassageschäft und die Buchführung in beiden Fabriksunternehmungen besorgte sein Bruder Karl Hurtz und verrichtete diese seine Geschäfte theils in den eben bezeichneten Fabrikslokalitäten, theils in der Niederlage, Stadt, Bischofgasse Nr. 769. Dieses Haus ist ein Eckhaus, von dem ein Theil sich in der Wollzeile, der andere in der Bischofgasse befindet. In dem Eckgewölbe in der Bischofgasse ist die Modewaarenhandlung des Kaufmanns Maschl, nebenan die Juwelen-, Gold- und Silberwaarenhandlung des Alexander Herzberg. An diesen befindet sich jetzt eine Papierhandlung und war bis zum Mai 1859 die Fabriksniederlage des Herrn Josef Hurtz. Neben dieser ist noch gegenwärtig das Verkaufsgewölbe des Pfaidlers Josef Wimmer, dann des Taschners Großkopf, und an diese schließen sich drei andere Verkaufsgewölbe an, die für die heutige Verhandlung keine Bedeutung haben. Das damalige Verkaufsgewölbe des Herrn Josef Hurtz ist ein langes schmales Lokal und wird durch eine Thüre oder Schnürboden in zwei Theile getheilt. Der vordere Theil 20 Fuß lang und 7¾' breit, wurde damals zum Verkaufe der Vergolderwaaren, Luster, Spiegel u. s. w. verwendet. Zum Verkaufe dieser Artikel so wie als Platzagent der Fabrikswaaren war Johann Schmidt bestellt. — In dem zweiten Theile dieses Lokals, welcher um eine Stufe höher gelegen, etwas länger und breiter 22' lang und 12' breit ist, war das Magazin und Comptoir des Geschäftes. Hier stand,

Digitized by Google

und zwar hinter dem 7' 1" breiten Thürpfeiler somit für den von der Gasse in das Gewölbe Eintretenden nicht sichtbar der Schreibtisch, an dem Herr Karl Hurtz, Johann Schmidt und so oft er sich in der Niederlage befand, Herr Josef Hurtz ihre Schreibgeschäfte verrichteten. Hinter dem Schreibtisch lehnten in einer Mauerecke gewöhnlich die zum Schließen des Gewölbes verwendeten eisernen Stangen, wovon eine jede 20" lang, 4" breit, 4"' dick ist und 4½ Pfund wiegt. An der Mauer, an welcher der Schreibtisch stand, kommt man durch einen düstern schmalen Gang zu einer Thür, welche die hintere Ausgangsthüre des Geschäftes ist. An diese Thüre schließt sich die Hinterthüre des Taschners Großkopf, rechts die Wohnung des Hausmeisters, durch welche man in einen großen Haushof kömmt, aus diesem Hof in die Einfahrt und von hier aus in die Wollzeile. Herr Hurtz wohnte in einem Hause Nr. 157 in der Alservorstadt. Es ist dieß das eigene Haus des Herrn Josef Hurtz, in welchem die Fabrik für Vergolderwaaren, und zwar durch den Fabriksdirektor Rudolf Schönwetter geleitet wird, bei welchem auch Karl Hurtz seine Verpflegung hatte. Er war gewöhnt Sonnabends nach Leobersdorf zu gehen, dort den Sonntag zuzubringen und dann nach Wien zurückzukehren. Dasselbe war auch am 14. März vorigen Jahres der Fall. Da Tags darauf am 15. März das Haus Hurtz mehrere Zahlungen an die Eskompte- und Kreditanstalt zu leisten hatte, so behob Herr Karl Hurtz am 14. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in dem Handlungshause Pschikal einen Barbetrag von fl. 6200, bestehend in 3 Banknoten à fl. 1000, 19—20 à fl. 100 und den Rest in Banknoten à fl. 10 und fl. 5. Er gab dieses Geld nebst einem bei J. Schneider am Salzgries domicilirten, am 14. März 1859 fälligen Wechsel per fl. 200, welchen er von Pschikal in Empfang nahm, in die Brieftasche und steckte

Digitized by Google

diese in die Brusttasche seines Rockes, welche deshalb, wie Pschikal bemerkte, bauschig wegstand. Ein Handlungskommis, der Karl Hurtz zu sprechen hatte und ihn deshalb bei Pschikal aufsuchte, begleitete ihn in die Fabriksniederlage in der Bischofgasse, wo er ihn um 4 Uhr verließ. Um 5 Uhr desselben Nachmittags wurde beim Holzhändler Josef Pollak in der Leopoldstadt ein fälliger Wechsel für das Haus Hurtz im Betrage von fl. 1000 und zwar nach der Beschreibung des dortigen Kassiers von einem großen starken blonden Manne, welcher niemand Anderer als Karl Hurtz selbst war, einkassirt. Karl Hurtz befand sich somit am Abend des 14. März im Besitze eines Barbetrages per fl. 7200 und einiger Wechsel. Am 15. März erschien er nicht wie gewöhnlich am Morgen beim Frühstück, man erkundigte sich in seiner Wohnung und erfuhr, er habe die Nacht nicht im Hause zugebracht. Da er aber auch den ganzen Vormittag nicht zum Vorschein kam, so frug man sich im telegrafischen Wege in Leobersdorf an. Herr Josef Hurtz erschien selbst in Wien und brachte die Nachricht, er habe seinen Bruder seit Montag Früh nicht gesehen.

Da sich dieses im März vorigen Jahres, somit in einer Zeit zutrug, wo seit dem bekannten Neujahrsgruße durch das am politischen Himmel heraufsteigende drohende Gewitter über Handel und Industrie, die sich kaum von der durch den orientalischen Konflikt herbeigeführten Krisis erholt hatten, neuerlich nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in ganz Europa als Folge hiervon Zahlungseinstellungen, heimliche Entfernungen, ja sogar Selbstmorde zahlungsunfähiger Männer und Börsenspekulanten sozusagen an der Tagesordnung waren, lag die Besorgniß nahe, daß man Recht hatte, dieß Verschwinden des Karl Hurtz nach den früher geschehenen Einkassirungen eines nicht unbedeutenden Barbetrages als Zahlungsflucht anzusehen. Wenn auch seine Freunde

Digitized by Google

und Angehörigen einen solchen Verdacht nicht hatten, weil sie ihn als einen streng moralischen, sehr ordentlichen und im Geschäfte verläßlichen Mann kannten, und seine Kleidungsstücke, Wäsche, Prätiosen und Schriften in bester Ordnung vorgefunden wurden, mußte man doch besorgen, daß ein solcher Verdacht im Geschäfte eine Krisis bilden und den Kredit des Hauses erschüttern würde. Die Besorgniß war nur zu gegründet! Deshalb machten sie nicht sogleich die Anzeige, sondern forschten zuerst mit Vermeidung jedes Aufsehens nach dem verschwundenen Karl Hurtz, und erst als die Nachsuchungen erfolglos blieben, meldete man es bei der kompetenten Behörde an. Herr Josef Hurtz sprach bei dieser Gelegenheit den Verdacht aus, daß der Kommis Johann Schmidt über das Verschwinden seines Bruders Karl etwas Näheres wisse, und daß er dessen Abwesenheit zur Zuwendung eines Barbetrages von 500 fl. benützt habe. Die hierüber von der Sicherheitsbehörde gepflogenen Nachforschungen führten weder auf die Spur des Vermißten, noch fand sich ein Anhaltspunkt, um gegen Johann Schmidt irgend eine Untersuchung einzuleiten. Er verblieb im Geschäfte bei Josef Hurtz, reiste mit dessen Bewilligung einige Wochen darauf in seine Heimat und wurde bei seiner Rückkunft, als man im vorigen Jahre die Fabriksniederlage in der Bischofgasse aufgab, in der Alservorstadt zur Buchführung verwendet. Er leitete im Sommer vorigen Jahres mit Maria Magdalena Bichl ein Verhältniß ein. Es wurde seine bevorstehende Trauung von der Kanzel im Lerchenfeld dreimal und zwar am 22., 29. Jänner und am 2. Februar verkündigt, und sie hatten selbst ihren Hochzeitstag auf den 6. Februar festgesetzt.

Am 20. Jänner dieses Jahres langte in Rzeszow in Galizien beim Spediteur Emanuel Reich und Kraus ein Koffer an, welcher die Adresse trug: An Herrn Joachim Poppe in Przemis-

Digitized by Google

lany. Als Inhalt waren vergoldete Lüster, Porzellain und Delikatessen deklarirt. Das Gewicht war mit 161 Pfund, der Werth mit 200 fl. angegeben. Da sich ein auffallend übler Geruch aus diesem Koffer verbreitete, veranlaßte dieser den Leiter des Geschäftes Ignaz Kraus den Koffer durch einen Schlosserlehrling öffnen zu lassen. Zu ihrem Entsetzen erblickten sie nun in dem geöffneten Koffer eine menschliche Leiche im Zustande der vorgerückten Verwesung. Der Koffer wurde sogleich geöffnet, und die Anzeige an das dortige Bezirksgericht gemacht, von wo die unverzügliche Uebernahme der Leiche an die Todtenkammer und zu gleicher Zeit die Mittheilung an das Kreisgericht gemacht wurde. Dieses leitete mit größter Beschleunigung den Augenschein, die Obduction und die erforderlichen Erhebungen über den Leichnam ein. Diese letzteren hatten folgendes Resultat: Der Koffer wurde laut Original-Frachtbrief vom 15. März vorigen Jahres im Speditions-Bureau der Nordbahn in Wien als Fracht für Prag aufgegeben und nach Bestätigung der Bahnleitung am selben Tage weiter befördert. Er trug damals die Adresse: Joachim Poppe, Hôtelbesitzer Nr. 864 in Prag, und hatte dieselbe Deklaration in Betreff des Inhalts, Gewichtes und Werthes. Dieser Koffer kam am 17. März in Prag an und wurde dessen Ankunft dem Hôtelbesitzer Nr. 864 avisirt, obwohl derselbe nicht Joachim Poppe, sondern Johann Treffler hieß. Es ist dieß noch jetzt das bekannte Hôtel zum blauen Stern in Prag. Johann Treffler ließ dieses Aviso unbeachtet, und der Koffer blieb im Bahnhof. Am 21. März gelangte von Wien aus ein Brief an die Bahndirektion in Prag, unterschrieben von J. Poppe und datirt vom 19. März, man möge den vorerwähnten Koffer bei dem Umstande, als der Versender und Eigenthümer desselben in Prag nicht mehr bekannt sein dürfte und er sich noch einige Zeit

Digitized by Google

in Wien aufhalten müsse, auf der Eisenbahn als Frachtgut mit Nachnahme der Spesen nach Przemislany in Galizien übersenden. Dieses Ersuchen wurde dem Herrn J. Treffler mitgetheilt, und er aufgefordert, den Koffer zu beziehen und jenem Schreiben gemäß weiter zu senden. Er schickte auch zu diesem Behufe seinen Knecht Vincenz Wagner zur Bahndirektion; allein da als Inhalt auch Delikatessen angezeigt waren, der Koffer versperrt und die Schlüssel zur Eröffnung nicht vorhanden waren, so verweigerte die k. k. Finanzwache die Auslieferung des Koffers, und er wurde auf Antrag des Bahnbeamten als Eilgut nach Przemislany in Galizien weiter befördert. Dieser Koffer kam am 27. März in Rzeszow an und wurde dort vom Speditionshause Emanuel Reich und Kraus übernommen, welche ihn am 28. März durch den Fuhrmann Mathias Chlawiak an den Handelsmann David Mahl in Lemberg übersendeten, um ihn durch denselben an den Adressaten gelangen zu lassen. Der Handelsmann David Mahl verständigte den Adressaten J. Poppe in Przemislany von der Ankunft des Koffers, erhielt jedoch von dort keine Antwort. Da seine wiederholten Verständigungen keinen Erfolg hatten, so wandte er sich wieder an das Speditionshaus Emanuel Reich und J. Kraus mit dem bestimmten Ersuchen, diesen Koffer zurückzunehmen, da sich Niemand gemeldet. Kraus wendete sich am 5. November an J. Treffler in Prag, als den Versender des Koffers, welcher aber den Brief ganz unberücksichtigt ließ. David Mahl wartete noch kurze Zeit ab und schickte dann, da er mit Ende des Jahres seine Rechnungen in Ordnung haben wollte, den Koffer im Jänner 1860 an das Speditionshaus Reich und Kraus in Rzeszow zurück, wo, wie bereits erwähnt, die Eröffnung erfolgte.

Der Oberstaatsanwalt liest nun Folgendes aus den An-

Digitized by Google

klageakten vor: Nach dem gerichtlichen Augenscheins- und Obduktionsprotokoll ist der fragliche Koffer 36 Zoll lang, 19 Zoll breit und 18 Zoll hoch, noch neu, und mit zwei Schlössern versehen. In demselben lag der Leichnam, zusammengezwängt, mit dem Gesicht und der Brust nach vorne, angethan mit einem feinen leinenen Hemde, welches das Merkzeichen C. H. 20 trug, und in welchem vorne an der Brust ein goldener Doppelknopf sich befand. Ferner waren in dem Koffer ein Lavoir von Porzellan, ein Stück grüner Baumwollenzeug, welcher als Polster unter dem Kopfe lag, und endlich ein Handtuch mit dem Merkzeichen H. und einiges Papier.

Nach dem Obduktionsprotokoll zeigte sich eine Contusion und Sugillation an der Haut des Hinterhauptes, so wie eine Zertrümmerung der Schädelknochen, und die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Leiche sich schon im zweiten Abschnitte der feuchten Fäulniß befände; daß die Zertrümmerung der Schädelknochen durch mechanische Gewalt erfolgte, und zwar, während der Obducirte noch lebte; daß die mechanische Gewalt eine kraftvolle und heftige war; daß das verletzende Instrument eine Hacke, ein schwerer eiserner Hammer, eine eiserne Stange oder dgl. gewesen sei; daß dem Obducirten mehrere Schläge beigebracht wurden, von denen jedoch der Schlag, der das linke Seitenwandbein traf, der heftigste war, und endlich, daß der Obducirte eines gewaltsamen Todes gestorben und die vorgefundene Zertrümmerung des Schädelknochen, ihrer allgemeinen Natur und Beschaffenheit nach, als eine absolut tödtliche Verletzung zu erklären sei.

Diese Erhebungen wurden vom Kreisgerichte zu Rzeszow der Polizei in Prag und Wien bekannt gemacht, die es dem löblichen Gerichtshofe mittheilte. Zufälliger Weise wurde diese

Digitized by Google

Mittheilung in Wien einem Beamten zugestellt, der die Familie Hurtz näher kannte und mit ihr oft über das Schicksal des unglücklich Ermordeten gesprochen hatte. Die Beschreibung rief in ihm daher augenblicklich die Erinnerung an Karl Hurtz wach und er veranlaßte unverzüglich die Vorladung des Herrn Josef Hurtz. Dieser erkannte in Folge der Beschreibungen die Effekten und die Leiche seines Bruders. Als man ihm aber auch den Frachtbrief vom 15. März und den Avisobrief vom 19. März vorzeigte, da erkannte er mit Schrecken die Handschrift seines Kommis Johann Schmitt und er rief in sehr erklärlicher Aufwallung von Schmerz übermannt: Mein Kommis hat meinen unglücklichen Bruder erschlagen und beraubt. Es wurde nun die Arretirung des J. Schmitt unverzüglich veranlaßt. Der Fabriksdirektor, Schönwetter, und der Sohn des Herrn Hurtz, Theodor, begaben sich sogleich nach Rzeszow, und beide erkannten mit Bestimmtheit in dem Leichnam ihren seit fast einem Jahre vermißten Verwandten Karl Hurtz. Auch das am Leichname vorgefundene Hemd, die Hemdknöpfe, das Handtuch und Baumwollenzeug wurden als Eigenthum des Genannten erkannt, wozu noch kam, daß unter der zurückgebliebenen Wäsche des Verschwundenen gerade das mit C. H. 20 gemerkte fehlte.

Der Koffer wurde durch den bürgl. Taschner G. Großkopf, dessen Verschleißgewölbe sich in unmittelbarer Nähe von jenem des Josef Hurtz befand, als derjenige erkannt, welchen der Kommis Johann Schmitt am Abend des 14. März bei ihm kaufte. Durch den Gewölbsdiener des genannten Taschners, A. Christamente, wurde dieser Umstand bestätigt, und auch Joh. Schmitt, welcher unverzüglich in Gewahrsam genommen wurde, gab diesen Umstand zu.

Nach dem bisher Gesagten unterlag es nun keinem Zweifel,

Digitized by Google

daß Karl Hurtz am 14. März v. J. in seinem Komptoir ermordet worden sei; aus den Beschuldigungen selbst, so wie aus dem erwiesenen Umstande, daß der Genannte sehr vorsichtig, stark und im Turnen gewandt war, so wie aus dem Umstande, daß in den benachbarten Gewölben nicht der mindeste Lärm gehört wurde, geht zuverlässig hervor, daß der Angriff unversehens und in tückischer Weise unternommen worden ist. Da Karl Hurtz an jenem Tage erwiesenermaßen im Besitze von 7077 fl. war, die mit ihm zugleich verschwanden, und da auch Uhr, Kette und Siegelring, sowie die Kleidungsstücke des Ermordeten fehlten, so erschien der Thatbestand eines meuchlerischen Raubmordes sichergestellt.

Diese Annahme ward auch von dem inhaftirten Kommis gleich bei seinem ersten Vernehmen bestätigt. Nur protestirte derselbe mit einer seltenen Hartnäckigkeit gegen die Anschuldigung, als habe er sich selbst an dem Morde betheiligt und stellte diese grauenvolle, höchst mysteriöse That auf folgende Weise dar: Karl Hurtz sei Montag den 14. März 1859 wie gewöhnlich in die Niederlage gekommen, gegen ½ 2 sei er zum Speisen weggegangen und wieder zurückgekehrt. Da kam zu ihm ein großer Mann mit schwarzem Vollbarte. Nachdem sie kurze Zeit mit einander gesprochen, gingen beide fort. Karl Hurtz kam gegen 7 Uhr Abends zurück, forderte von J. Schmitt die Kassa und entfernte sich wieder. Seit jener Zeit habe Schmitt ihn nicht gesehen, sein Verschwinden sei ihm ein Räthsel, und daß er damals im Besitze einer bedeutenden Barsumme gewesen sei, habe er nicht gewußt. Schon im 2. Verhöre bei der Sicherheitsbehörde erinnerte sich J. Schmitt, daß diese Angabe durchaus unwahr sei, und daß sich die Sache ganz anders verhalte und brachte folgende Erzählung vor: Ungefähr 14 Tage vor dem Verschwinden des Karl Hurtz

Digitized by Google

sei ein Fremder in das Gewölb gekommen, der sich Herrn Karl Hurtz als Handlungsreisender oder Buchhalter antrug. Mit diesem sei Johann Schmitt näher bekannt geworden; er habe ihn nach seiner Aussprache für einen Berliner gehalten. Er sei mit ihm in mehreren Gast- und Bierhäusern, bei der Linde, Pfeife und im Michaeler Bierhaus zusammengekommen, und bei einer solchen Gelegenheit habe der Fremde von ihm Geld begehrt und erklärt, er müsse sich solches verschaffen, woher es auch immer sei. Am 14. März 1859 zwischen 6 und 7 Uhr sei der Fremde zu J. Schmitt in das Verkaufslokale in der Bischofsgasse gekommen, als er gerade mit Karl Hurtz bei der Expedition von Briefen beschäftigt war. Karl Hurtz habe Schmitt auf die Post und um Briefmarken geschickt, und Schmitt habe sich entfernt, während welcher Zeit Karl Hurtz und der Fremde zurückblieben. Als J. Schmitt eine Viertelstunde später von dem offen gebliebenen Gasseneingang aus die zweite Abtheilung betrat, sah er Karl Hurtz neben seinem Stuhle erschlagen auf der Erde liegen und neben ihm den Fremden wie angewurzelt stehen. Auf die Frage: „Um Gotteswillen, was hast du gethan?“ habe dieser geantwortet: „Es ist schon geschehen.“ Schmitt hatte anfangs die Absicht, den ganzen Vorfall anzuzeigen, ließ sich aber durch die Drohung, daß der Fremde ihn als Mitschuldigen hineinreißen würde, abschrecken. Er habe nun auf den Antrag des Fremden das Gewölbe von auswärts gesperrt, sei rückwärts durch die Thüre in das Gewölbe hineingekommen und habe den Fremden mit der Leiche beschäftigt gefunden. Er habe hierauf auf Antrag des Berliners einen großen Koffer um 20 bis 22 fl., die er aus der Kassa nahm, geholt. Dieser Koffer wurde ihm durch den Hausknecht Andreas Christamente des Taschners Großkopf nachgetragen und zwar ebenfalls durch die Wollzeile, durch die Einfahrt

Digitized by Google

des großen Hofes rückwärts bis zur Thüre. Dort habe Schmitt die Thüre aufgesperrt und den Koffer hineingebracht. Der Fremde habe dann das Emballiren der Leiche vorgenommen und Schmitt habe, als jener damit fertig war, „ein Büttel Wasser“ geholt, womit sich der Fremde die schmutzig gewordenen Hände und Stiefel gewaschen. Der Berliner habe nun einen Frachtbrief geschrieben, habe ihm Uhr, Kette und Ring des Ermordeten gegeben und ihm aufgetragen, am andern Tage für das Aufreiben des blutig gewordenen Fußbodens zu sorgen. Johann Schmitt sei zu seiner Geliebten, die in der Stadt, Naglergasse Nr. 297 wohnte, gegangen und habe von ihr die Besorgung eines Aufwaschweibes begehrt. Am andern Tage sei er gegen 7 Uhr Früh hingekommen und habe das Weib mit sich genommen. Während dessen sei auch der Berliner im Komptoir erschienen und habe durch einen von Schmitt herbeigeholten Träger den Koffer aus dem Gewölbe wegbringen lassen. Der Fremde habe sodann dem Johann Schmitt und zwar im dunkeln Gange, wo er sich aufgehalten habe, eine Brieftasche mit Geld gegeben, in welcher, wie er sich später überzeugte, Banknoten im Werthe von 3400 fl., und zwar 3 zu je 1000 fl., die übrigen 4 zu je 100 fl. übergeben. Weiter habe er ihm einen Cigarrenspitz im Etui gegeben und ein Paket mit den blutigen Kleidern des Erschlagenen zurückgelassen und ihn noch gefragt, ob er zufrieden sei, was er bejahte. Schmitt habe ihn hierauf nicht mehr gesehen. Schmitt habe dem Abwaschweib 4 fl., einen Hut, die Stiefeln, zwei Handtücher des Ermordeten und das Paket mit den blutigen Kleidern, letzteres jedoch mit dem Auftrage übergeben, es seiner Geliebten einzuhändigen, und sie möge dazu sagen, seine Geliebte solle, bevor er nicht selbst käme, dasselbe nicht öffnen. Diese Kleider habe er Abends wieder in seine Wohnung genommen, dort in einen ledernen Koffer ver-

Digitized by Google

packt und in einen Strohsack verborgen. Da er fürchtete, daß sein Bruder sie dort entdecken könne, habe er den Koffer sammt den Kleidern zu seiner Geliebten gebracht, und diese habe denselben ihrer Cousine in der Leopoldstadt mit dem Vorgeben zum Aufbewahren überreicht, es seien dieß ihre eigenen Kleider und sie habe den Koffer hierzu gekauft, ihre Schwester wolle es jedoch nicht leiden.

Ende März mußte er sich der Militärstellung wegen nach Bladowitz begeben, wo er in Gesellschaft seiner Geliebten durch 5—6 Wochen ein lustiges Leben geführt haben soll. Nach seiner Rückkehr wurde von den blutigen Kleidungsstücken ein Rock und das Gilet in der Wohnung seiner Geliebten zerschnitten und verbrannt. Einen zweiten von dem Ermordeten herrührenden Rock habe Magdalena Bichl ihrem Bruder geschenkt, welcher in demselben seine bald darauf erfolgte Trauung und Hochzeit feierte.

In dieser Erzählung des Johann Schmitt liegt allerdings das Geständniß, daß er am Thatorte und Zeuge des eben vollbrachten Mordes an Karl Hurtz gewesen sei, daß er sohin zur Verhehlung dieses Verbrechens das Gewölbe gesperrt, den Koffer geholt, einen Träger hierzu herbeigeschafft, die Wegschaffung der Spuren des Verbrechens durch dreimaliges Aufwaschen des Fußbodens zur Beseitigung mehrerer Flecke veranlaßt, falsche Angabe über das Verschwinden des Karl Hurtz gegeben, so wie den größten Theil des demselben geraubten Geldes und Effekten zur Befriedigung seiner Vergnügungssucht verwendet habe. In diesem Punkte hat sich die Erzählung des Johann Schmitt auch durch die gepflogene Untersuchung bestätigt. — Der an Karl Hurtz verübte Mord ist durch die Obduction und das Gutachten der Sachverständigen und die Identität der Leiche mit Karl Hurtz durch die beschworenen Aussagen des Herrn Rudolf Schönwetter

Digitized by Google

und des Bruders von Hurtz bestätigt. Die Identität des Koffers ist durch die Geständnisse und die beschworenen Aussagen des Georg Großkopf und seines Hausknechtes Andreas Christamentes, des Bahnbeamten Josef Kolb und durch die beschwornen Aussagen des Eduard Fischer erwiesen.

Daß dieser Mord ein Raubmord gewesen sei, ist durch den vom Angeklagten selbst angegebenen Besitz der Kleider, des Geldes, der Uhr und der Kette, sowie durch die beschwornen Aussagen der Herren Pschikal, Schönwetter und Josef Hurtz erwiesen. Die Verhehlung ist durch das Geständniß der Josefa Rößl und des Franz Rößl erwiesen.

Josefa Rößl gibt eidlich an, daß eines Abends gegen 8 Uhr J. Schmitt zu ihr gekommen sei und von ihr ein Büttel Wasser mit dem Vorgeben begehrt habe, er wolle ein Fußbad nehmen. Er habe das Wasser selbst gepumpt und getragen und offenbar in Eile. Als sie Tags darauf ein fremdes Weib beim Pumpbrunnen bemerkte, so folgte sie dieser und sah, daß dieselbe in das Gewölbe des Hurtz hineintrat und sich dort mit Aufwaschen des Fußbodens beschäftigte. Sie sah J. Schmitt bei dieser Verrichtung stehen, worauf er verlegen und stotternd ihr sagte, sie könne nächstens ihr Geschäft wieder übernehmen, und was auch, wie ich die Ehre haben werde zu erörtern, Tags darauf geschah. Die 81jährige Dienerin Theresia Kant gibt an, daß eines Abends im März die Geliebte eines Kommis, die in ihrem Hause wohnte, zu ihr kam und sie aufforderte, des andern Tages zu ihrem Geliebten zu gehen und dort einen Fußboden aufzureiben. Dieser junge Mann habe sie des andern Tages um 7 Uhr abgeholt, durch ein Haus in der Wollzeile geführt, dort ein Licht angezündet und sie das Gewölbe aufreiben lassen. Die Erzählung des Joh. Schmitt und die wesentlichen Angaben desselben, als daß nicht er

Digitized by Google

sondern der Fremde den Frachtbrief geschrieben, daß der Fremde die Spedition der Leiche übernommen, daß er gar nicht gewußt habe, wohin sie geschickt wurde, diese wesentlichen Punkte der Aussage des J. Schmitt haben sich im Laufe der Untersuchung als Lüge herausgestellt. Es muß dieß daher als eine gewöhnliche Ausflucht des Verbrechers, der seine Schuld einem Andern aufzubürden sucht, betrachtet werden. Die Angabe Schmitt's besonders daß der Berliner den Fracht- und Avisobrief geschrieben, hat sich aufs klarste als erlogen herausgestellt. Ich hatte bereits die Ehre zu erwähnen, daß diese Schriftstücke den Kunstverständigen mit solchen zur Prüfung übergeben wurden, die von der Hand des Schmitt herrührten. Diese Sachverständigen haben nun den Fracht- und Avisobrief als zweifellos von derselben Hand herrührend erklärt und sich bezüglich der Vergleichung dieser Schriftstücke dahin ausgesprochen: Es bestehe die größte Wahrscheinlichkeit, ja eine an Gewißheit streifende Wahrscheinlichkeit, daß die beiden Beweismittel von derselben Hand herrühren, wie jene, welche ihnen vom hohen Gerichtshofe zur Vergleichung übergeben wurden. Er sagt ferner, daß er nicht wisse, wo die Leiche hingekommen sei, nun gesteht aber die Mitangeklagte, daß er auf ihr Befragen, was mit der Leiche geschehen sei, geantwortet habe, sie sei nach Galizien geschickt worden.

Als im Monate Februar d. J. die Auffindung der Leiche zu Stande kam, und der Verdacht rege wurde, daß ein Kommis den Bruder seines Herrn in einem Gewölbe in Wien, zu einer Zeit, wo die Straße am belebtesten ist, auf grausame Weise erschlagen und beraubt habe, beschäftigten sich damit sowohl in- als ausländische Zeitungen.

Ein Kaufmann in der Provinz Westfalen liest dieses Ereigniß in einem dort erscheinenden Blatte; er erinnert sich, daß er

Digitized by Google

im Jahre 1859 den Karl Hurtz gekannt und von dessen Kommis Schmitt, kurz nach dem bekannt gewordenen Verschwinden des Ersteren aus Wien — Anträge über Schmuggeln eines Koffers mit Delikatessen nach Rußland erhalten habe. Er theilte diese Daten dem Herrn Josef Hurtz in einem Briefe mit, welcher sie allsogleich dem Gerichte bekannt gibt, welches sofort die Vernehmung des Tuschhof veranlaßt. Dieser äußert sich, er sei den März vorigen Jahres in die Lage gekommen, sich in Wien um eine Kommission umzusehen. Zu diesem Behufe sei er zu Karl Hurtz gekommen, jedoch von diesem auf 14 Tage später bestellt worden. Dort habe er Johann Schmitt kennen gelernt, der ihm später, nachdem er ihm das Verschwinden des Hurtz mitgetheilt, die Frage stellte, ob er nicht ein Geschäft mit ihm machen wolle und ihn zu diesem Behufe ins Michaeler Bierhaus bestellt. Friedrich Tuschhof kam hin und dort rückte Schmitt mit dem Antrage heraus, ob er, nämlich Tuschhof, einen Koffer, der sich gegenwärtig in Prag befinde und nach Rzeszow in Galizien geschickt werden solle, über die russische Grenze spediren wolle. Der Koffer dürfe jedoch nicht verzollt und nicht geöffnet werden. Er würde ihm für dieses Geschäft eine Belohnung von 200 fl. und die Vergütung der Reisespesen verschaffen. Der Fremde erklärte, daß er sich in Galizien nicht auskenne und Johann Schmitt habe nun eine Specialkarte von Galizien gekauft und zwar am Kohlmarkt in einem Gewölbe, dessen Firma einen italienischen Namen trägt. Bei dieser Gelegenheit sah der Fremde, daß Schmitt in seiner Brieftasche eine bedeutende Menge Banknoten habe. Sie bestellten sich auf denselben Abend ins Gasthaus zur Schnecke, wohin der Fremde auch kam, und dort erklärte er, er wolle den Koffer nicht übernehmen, wenn er nicht genau den Inhalt kenne. Unter den Effekten von J. Schmitt fand man wirklich eine Specialkarte von Galizien.

Digitized by Google

Man mag dieses Auffinden eines wichtigen Beweismittels Zufall nennen, man mag ein sichtbares Zeichen der allwaltenden Nemesis, eine wunderbare Fügung der göttlichen Gerechtigkeit darin erkennen oder nicht, soviel ist gewiß, daß diese beschworene Aussage des Friedrich Tuschhof nicht nur den Beweis über den Umstand liefert, daß Schmitt wußte, was mit der Leiche geschehen sei, daß er sie spedirt, daß er ein Interesse bei deren Wegschaffung hatte, und daß sein Läugnen dieser Umstände nur darin liegen kann, weil er selbst der Vollbringer dieser blutigen That gewesen ist. Dieser Beweis ist nicht nur auf das Vollständigste hergestellt, sondern wir sehen zugleich in Friedrich Tuschhof das Modell, welches Schmitt vorschwebte, als er dem Herrn Untersuchungsrichter die Erzählung von dem Fremden machte, der den Mord an Karl Hurtz verübte; auf welchen Fremden er, weil er ihn in weiter Ferne wähnte, die Schuld dieser üblen That wälzen wollte, der aber vor dem Gerichtshofe erscheinen und den Gleisner entlarven wird. Herr Josef Wimmer erklärt, daß J. Schmitt kurze Zeit nach dem Verschwinden des Karl Hurtz gesagt habe, K. Hurtz sei keineswegs wegen Geldverlegenheiten durchgegangen, denn er habe am Tage, wo er ihn das letzte Mal gesprochen, gesehen, daß er eine Menge Geld im Portefeuille gehabt. Es scheine ihm jedoch, er sei politisch schwarz angeschrieben gewesen und er werde sich deshalb nach Amerika aus dem Staube gemacht haben. Etwas Aehnliches in Betreff der Reise des Karl Hurtz erzählte er auch der Hausmeisterin, daß nämlich jemand aus Amerika gekommen sei und ihm gesagt habe, er habe dort Karl Hurtz gesehen. Der Bruder des J. Schmitt, Ambros, erklärt ebenfalls, daß ihm Johann kurz nach dem Verschwinden von Karl Hurtz gesagt habe, dieser sei mit einem Barbetrage von 6—8000 fl. durchgegangen, welchen Barbetrag er im Laufe der nächsten Tage sogar auf

Digitized by Google

20,000 fl. erhöhte. Wir haben beschworene Zeugnisse und sichere Anhaltspunkte für die Annahme, daß er in voller Kenntniß des Geldbesitzes von Karl Hurtz gewesen sei. Wie hätte, frage ich, ein Fremder von diesem in Kenntniß kommen können, es wäre denn, Johann Schmitt hätte ihm etwas mitgetheilt. Karl Hurtz wird von Allen als äußerst vorsichtig geschildert, der einem Fremden nicht nur das Geld, das er bei sich hatte, nicht gezeigt hätte, sondern nicht einmal in die Nähe hätte kommen lassen.

Wie hätte nun ein Fremder einen solchen Mord, und zwar einen Mord, der, nachdem gar keine Spur einer Vertheidigung von Seite des Ermordeten gefunden wurde, meuchlings erfolgt sein mußte, verüben können. Es wird von Zeugen, die Karl Hurtz genau kannten, angegeben, daß er vorsichtig, stark, gewandt und insbesondere ein guter Turner gewesen sei. Ein solcher möchte sich nicht gutmüthig und gutwillig erschlagen lassen; während J. Schmitt, der die Obliegenheit hatte, das Gewölbe zu schließen und die Lokalitäten genau kannte, leicht in der Lage war, die tödtlichen Streiche seinem Opfer zu versetzen. Hätte Johann Schmitt, wie er gesagt, ein reumüthiges und offenes Bekenntniß seiner Schuld abgelegt, dann wäre nicht erklärlich, wie er bei Stellen seines Verhöres in auffallende Furcht, Beklommenheit und Bestürzung gerieth, wie das Verhörsprotokoll nachweist. Diese Stellen waren: Bei der Vorweisung des Aviso- und Frachtbriefes und bei der Aussage des Andreas Christamente. Er war bei dieser Aussage sprachlos und mußte sich an einem Stuhle halten, um nicht umzusinken. Dazu hätte er keinen Anlaß gehabt, wenn er seine Schuld offen bekannt und jene Ruhe eingetreten wäre, welche mit dem Geständniß der Schuld verbunden ist. Eine solche Furcht und Beklommenheit wird daher mit Recht als weiterer Verdachtsgrund erklärt und unterstützt die hier vorliegenden,

Digitized by Google

als Anwesenheit am Thatorte, Verhehlung des Verbrechens, die Zueignung, fremden Eigenthums. Hierzu kommen noch höchst wichtige eidliche Zeugnisse. Maria Worowanski, eine 60jährige Bedienerin, welche mit den beiden Mitangeklagten im selben Hause wohnt, erinnert sich, daß schon einige Tage früher, bevor die 81jährige Thereſe Kant bestellt worden war, die Maria Magdalena Bichl in ihre Kammer mit folgenden Worten gekommen sei: Frau Marie, Sie werden diese Tage bei meinem Geliebten ausreiben, ich werde Ihnen den Tag schon näher angeben.

Der Hausknecht des Taschners Großkopf gibt gleichfalls eidlich an, daß schon einige Tage, bevor der Koffer im Gewölbe seines Herrn gekauft worden sei, Schmitt ihm gesagt habe, er brauche einen sehr großen Koffer, den Tag aber wisse er noch nicht, und an dem Tage, an dem er ihn kaufte, behauptete er, er hätte lieber einen noch größern. Diese zwei beschwornen Aussagen begründen und rechtfertigen die Annahme, daß J. Schmitt nicht plötzlich, sondern längst früher die Absicht und den Entschluß, einen solchen Mord zu verüben, gefaßt habe.

Man könnte nur noch fragen, wo lagen die Motive dieser schauerlichen That? Kann man einem solchen kaum dem Jünglingsalter entwachsenen Mann, der nicht so aussieht, wie man sich gewöhnlich Mörder und Räuber vorzustellen pflegt, eine solche That zumuthen?

Johann Schmitt ist am 17. Dezember 1838 zu Bladowitz bei Sternberg in Mähren geboren. Er ist der eheliche Sohn der Bauersleute Ambros und Josefa: Er besuchte von seinem zurückgelegten 5. bis zu seinem zurückgelegten 11. Jahre die Pfarrschule mit gutem Erfolge. Nach zurückgelegtem 14. Jahre trat er als Praktikant in die gemischte Waarenhandlung des Josef Reichl in Sternberg ein. Dieser erklärt eidlich, daß er J. Schmitt wegen

Digitized by Google

lügenhaften, trotzigen, verstockten Benehmens und wegen mehrerer Diebereien, die er sich zu Schulden kommen ließ, vor Ablauf der Lehrzeit fortgejagt habe, dann servirte er kurze Zeit in Ung.-Ostrau, von wo er nach Wien ging, und bald nach seiner Ankunft bei Hurtz aufgenommen wurde. Kaum 19 Jahre alt, ließ er sich mit Mädchen ein. Maria Hengel erklärt, daß sie mit ihm durch mehrere Monate ein Verhältniß gehabt, es jedoch bald abgebrochen, weil sie in Erfahrung gebracht, daß er auch andere Mädchen habe. Im Jahre 1859 machte er die Bekanntschaft der Maria Magdalena Bichl, welcher er Kleider und verschiedene andere Sachen zum Geschenke machte. So kömmt unter Andern vor, daß sie sich rühmte, von ihm auf dem Rosenmädchenball ein Kleid getragen zu haben, das über fl. 80 gekostet. Es ist mit Zuversicht anzunehmen, daß sie von seinen Unterstützungen lebte. Er brachte seinen Angehörigen reiche Spiegel, den Kindern seines Bruders ansehnliche und werthvolle Spielereien. Seine Geliebte war in Seide gehüllt, mit Schmuck überladen und gab sich für eines reichen Hausherrn Tochter aus, der in Wien zwei Häuser hätte.

Ich muß noch bemerken, daß gegen ihn mehrere Veruntreuungen erwiesen vorliegen. Er gesteht selbst ein, daß er oft Gegenstände um höhere Preise verkaufte und den Ueberschuß für sich behielt. Er gesteht, daß er im Februar eine Partie Waare im Gesammtwerthe von 324 fl. 50 kr. dem Franz Gabler und zwar zum Verkaufe in Kommission übertragen hat, wo er noch beifügte, sein Herr sei in Geldverlegenheit und zu einem solchen Geschäfte bemüßigt, wo er dann den Vorschuß von fl. 150 für sich verwendete. Ein weiterer Verdacht der Veruntreuung besteht bezüglich des Schneiderischen Wechsels per fl. 200. Er erzählt, daß Herr Karl Hurtz vor seinem Weggehen diesen Wechsel auf den Tisch niedergelegt habe, mit dem Auftrage, daß er einkassirt werden

Digitized by Google

solle; was aber J. Schmitt erst später gethan und von welchem Wechsel er durchaus anfangs nichts wissen wollte.

Wir finden endlich in seiner eigenen Erzählung das Geständniß sowohl der Motive der That als der Motive seines Leugnens. Auf die Frage des Herrn Untersuchungsrichters, warum er denn den Fremden nicht angezeigt habe, sagte er, er habe sich gefürchtet, daß er ihm unterdessen rückwärts durchgehen werde, und auf die Bemerkung des Untersuchungsrichters, daß die Furcht unbegründet war und nicht mehr bestehen konnte, als das Gewölbe vorn und hinten geschlossen war, erwiederte er, er habe sich durch das Geld verblenden lassen. Somit haben wir hier das Geständniß der Motive seiner That.

Ich schreite zum Schlusse der Anklage, zur Beantwortung der Frage: Was brachte dieses Schwesternpaar auf die Anklagebank? Maria Bichl ist 23, Rosa 30 Jahre alt. Sie sind eheliche Töchter des vorigen Jahres zu Baden verstorbenen Badedieners und früheren Fabrikschreibers in Pottenstein. Von ihrem Vorleben will ich nur so viel erwähnen, daß Marie im Jahre 1854 wegen Diebstahl in Untersuchung und Haft war, und diese Untersuchung wieder eingestellt wurde; daß sie sich im Jahre 1858 im Wiedner Krankenhause wegen einer Krankheit in Behandlung befand, die sie sich durch ihr ausschweifendes Leben zugezogen hatte.

Rosa Bichl wurde bereits vor 7 Jahren von Wien weggeschafft. Johann Schmitt lernte die Marie B. im Josefstädter Theater kennen und es entspann sich ein intimes Verhältniß.

Diese Beiden werden nun aus folgenden Gründen der Theilnahme an dem Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes durch vorläufiges Einverständniß mit dem Thäter angeklagt.

Magdalena Bichl hat schon einige Tage vor dem 14. März

Digitized by Google

ein Weib zum Ausreiben des Gewölbes ihres Geliebten gedungen und ihr gesagt, daß gut gezahlt werden würde. Sie übernahm nach der That die blutigen Kleider zur Aufbewahrung, auch hat ihr Schmitt die Uhrkette sammt Barschaft übergeben; sie hat die blutigen in einen Koffer verpackten Kleider ihrer Cousine unter der Vorspiegelung übergeben, daß sich ihre eigenen Kleider darin befinden; sie war später bei Verbrennung derselben behilflich; sie hat den Siegelring und ein Zigarrenetuis des Ermordeten in einen Kanal geworfen und dem nachforschenden Civilwachmann Anton Richter einige Tage nach der That trotz dessen Ermahnung „sie solle gut nachdenken, denn es handle sich um etwas Großes“ — absichtlich verheimlicht, daß Schmitt, den sie anfänglich gar nicht zu kennen vorgab, am 14. März Abends nicht um 7 Uhr wie gewöhnlich, sondern erst um halb 10 Uhr zu ihr gekommen war. Auch hat sie in Bladowitz den Verwandten des J. Schmitt zur Rechtfertigung des ungewöhnlichen Aufwandes angegeben, daß das Geld von ihr herrühre, daß ihr Vater Häuser in Wien und Baden besitze, daß er ihr zu dieser Reise allein 1500 fl. gegeben, zu ihrer Ausstattung 8000 fl. versprochen habe u. dgl. m. Uebrigens erscheint Magd. Bichl schon nach ihrem eigenen Geständnisse als eine Person, der man eine solche Handlungsweise zumuthen kann; sie selbst gesteht, daß ihr Schmitt am 20. März die Ermordung des Karl Hurtz erzählt habe, welche am 14. März Abends im Gewölbe durch drei Individuen erfolgt sein soll, daß der Leichnam in einem Koffer nach Galizien gesendet worden sei und daß Schmitt blos für die Hinwegschaffung der Kleidungsstücke den mehrerwähnten Antheil erhalten habe. Diesen Antheil habe sie von Schmitt in Empfang genommen und zum gemeinschaftlichen Haushalt, zum Ankauf von Ausstattungsgegenständen, Bestreitung der Reisekosten ꝛc. verwendet. Magd. Bichl wurde

Digitized by Google

übrigens schon einmal wegen liederlichem Lebenswandel und des Diebstahls verdächtig nach ihrem Heimatsorte Baden abgeschoben, sie hat bei ihren ersten Vernehmungen jede Mitwissenschaft in Abrede gestellt und erst bei einer späteren die oberwähnten Umstände mit Schwanken und unter auffallender Angst und Beklommenheit zugegeben.

Ihre Schwester, Rosa Bichl, anbelangend, so hat dieselbe den Civilwachmann A. Richter ebenfalls versichert, daß Schmitt am Abend des 14. März wie gewöhnlich schon um 7 Uhr zu Magdalena gekommen sei. Sie mußte bei dem innigen Verhältnisse ihrer Schwester jedenfalls schon von der früheren Bestellung einer Ausreiberin in Kenntniß sein, sie hat die blutigen Kleider gesehen, mußte also schon dadurch veranlaßt worden sein, sich um die Provenienz dieser Kleidungsstücke und um die Ursachen ihrer Besudelung zu bekümmern. Ihre Behauptung, daß sie von der Ermordung des K. Hurtz bis jetzt nicht gewußt, stellt sich als ganz unwahr heraus; dann nach der Versicherung Magdalena's war Rosa selbst zugegen, als Schmitt die tragische Geschichte erzählte und Aloisia Schmitt bestätigt, daß sie sogar schon am 15. oder 16. März 1859 von Magdalena und Rosa Bichl zugleich die vertrauliche Mittheilung erhalten habe, Karl Hurtz sei ermordet worden. Auch muß angenommen werden, daß Rosa B. von der in ihrer gemeinschaftlichen Wohnung erfolgten Vertilgung der blutbefleckten Kleider Kenntniß erhalten mußte, wozu noch kommt, daß sie von Schmitt damals namhafte Unterstützungen erhielt, daß sie die bedeutende Barschaft bei ihrer Schwester gesehen haben mußte u. dgl. m.

So weit die Anklageakte. — Der Präsident wandte sich nun an Schmitt und sprach Folgendes zu ihm:

Digitized by Google

Präs. Sie haben die gegen Sie erhobene Anklage und die Begründung derselben gehört. Sie sind außer dem Verbrechen der Veruntreuung angeklagt des vollbrachten meuchlerischen Raubmordes, begangen an Karl Hurtz. Die Umstände, welche der Herr Ober-Staatsanwalt gegen Sie vorbrachte, werden im Verlaufe der Verhandlung einzeln zur Sprache kommen und Sie werden Gelegenheit haben, Aufklärung darüber zu geben. Im Allgemeinen habe ich Sie zu ermahnen, daß Sie alle diese Ereignisse der Wahrheit getreu bekennen, und daß Sie den Hergang der Sache genau und umständlich erzählen. Ich muß Ihnen sagen, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes in erhöhtem Maße die Nothwendigkeit herausstellt, daß das Gericht ein genaues, klares und umständliches Bild des Herganges erhalte. Es wird sich als nothwendig ergeben, auch auf manche scheinbar unbedeutende Punkte unsere Aufmerksamkeit zu richten.

Ich gebe Ihnen vorher zu bedenken wie sehr es gerathen sei, bei Erörterung dieser Umstände sich gewissenhaft und treu an die Wahrheit zu halten. Widersprüche in Angaben, Unwahrscheinlichkeiten, ja Ungereimtheiten würden nur dahin führen, die gegen Sie vorgebrachten Beweise zu verstärken und zwar aus dem Grunde, weil man darin das Bestreben erkennen würde, gewisse Umstände der richterlichen Wahrnehmung und Beurtheilung zu entziehen, oder die gerichtliche Entscheidung irre zu führen. Dieses deutet auf Bewußtsein der Schuld, denn derjenige, der sich von der Schuld frei weiß, oder ein offenes Geständniß abzulegen gesonnen ist, hat sich nicht vor Erörterung von Umständen zu scheuen. Ich wiederhole nochmals die Ermahnung zur Wahrheit und haben Sie volles Vertrauen, das Gericht wird seiner Pflicht gemäß, mit gleicher Sorgfalt die Grüude zur Ueberweisung wie zur Vertheidigung zu berücksichtigen und zu prüfen wissen Erzählen Sie uns

Digitized by Google

um, was wissen Sie von dem Verschwinden des Karl Hurtz anzuführen?

Angekl. Ich kann nur wiederholen was ich früher gesagt habe. Ungefähr 14 Tage oder drei Wochen vor dem 14. März machte ich die Bekanntschaft eines Individuums, welches sich Karl Hurtz und mir als Geschäftsreisender offerirte; wir kamen dann öfters im Gasthause zusammen und wurden so mit einander vertraut. Eines Tages, als wir eben in vertraulichem Gespräche beisammen waren, erklärte er mir, daß er in Geldverlegenheiten sei und ersuchte mich um ein Darlehen. Ich hab' ihm dies unbedingt verweigert. Am Abend des 14. März besuchte er mich im Geschäftslokale wie gewöhnlich. Ich und Hurtz waren im Komptoir anwesend und nachdem Letzterer die Briefe, die er Geschäftshalber schrieb, beendet hatte, befahl er mir, sie auf die Post zu bringen, und dort gleichzeitig um 6 fl. Briefmarken zu kaufen. Als ich zurückkam, fand ich — wie ich bereits in der Untersuchung angegeben, Karl Hurtz neben seinem Stuhle ermordet liegen, und neben ihm den Berliner wie angewurzelt stehen. Auf meinen Ausruf: „Um Gotteswillen, was hast Du gethan?" — erwiederte er „es sei nun schon geschehen."

Er hat mich jedoch zu beruhigen gesucht, indem er sich bereit erklärte, den Raub mit mir zu theilen. Auf das hin hab' ich mich veranlaßt gesehen, das Gewölbe von außen zu sperren, worauf ich durch die rückwärtige Thüre eintrat. Da beauftragte mich der Berliner, eine Kiste oder einen Koffer herbeizuschaffen, worin er die Leiche verbergen und dann verschicken werde. Ich ging zum Taschner Großkopf, dessen Name ich erst im Laufe der Untersuchung erfahren habe, und hier kaufte ich einen großen Koffer, wozu ich das Geld aus der Handkasse genommen habe. Diesen Koffer ließ ich mir vom Diener durch die Hofthüre bringen, von

Digitized by Google

wo ich ihn selbst in das Gewölb hineinschaffte. Mittlerweile hat der Berliner die Einpackung oder Emballirung, um mich eines kaufmännischen Ausdruckes zu bedienen, besorgt, und als der Koffer geschlossen war, mich beauftragt, ich möge Wasser herbeischaffen, damit er sich Hände und Stiefel reinigen könne. Ich kam diesem Wunsche nach, und wie die Hausmeisterin gesteht, mit Schnelligkeit.

Mit dem von mir gebrachten Wasser reinigte sich der Berliner die Hände, band die Kleider des Ermordeten in ein Paquet zusammen und übergab mir dasselbe mit dem Bemerken, es den kommenden Tag wegzuschaffen; ferner beauftragte er mich Dinstag Früh mich mit einer Frauensperson einzufinden, welche das Aufwaschen der Flecken besorgen möge. Hierauf gab er mir eine Uhr sammt Kette und Siegelring; und Beide verließen wir sodann das Gewölbe. Meiner Geliebten, zu der ich mich, nachdem ich mich von dem Berliner an der Wollzeile getrennt hatte, begab, erklärte ich, daß ich diese Gegenstände gekauft habe. Gleichzeitig erkundigte ich mich bei ihr, ob sie nicht ein Weib wisse, welches den Boden aufreiben könnte und sie besorgte mir ein solches. Ungefähr gegen drei Viertel auf zehn Uhr begab ich mich nach Hause, holte bei meiner Geliebten des andern Morgens das Aufwaschweib und ging mit ihr in das Gewölbe. In der Nähe desselben sah ich bereits den Berliner auf mich warten, ich begleitete daher das Waschweib ins Komptoir, bezeichnete ihr die Stelle, wo sie gut aufreiben sollte und wartete hier auf den Berliner, der auch alsbald eintrat und mich neuerdings beauftragte, einen Mann herbeizuschaffen, der den Koffer wegführe. Ich brachte einen solchen Mann, der den Auftrag des Berliners besorgte, und nach einer halben Stunde das Rezepisse brachte. Zur Zeit, als der Träger zur Gewölbthür hereintrat, war eben der Berliner im Begriffe,

Digitized by Google

fort zu gehen, vorher gab er mir jedoch eine Brieftasche mit Geld und Präziosen. Er sagte, er müsse fort, um die Unschädlichmachung der Leiche zu besorgen. Einige Tage nach dem Erzählten mußte ich nach meiner Heimat abreisen. Ich that dies unbesorgt und ohne Furcht.

Präs. Sie haben also nichts gefürchtet?

Angekl. Ich habe nichts gefürchtet, um so mehr, da ich später einen Brief erhalten habe, der mich in Kenntniß setzte, daß ich nichts mehr zu befürchten habe.

Präs. Das ist Ihre Antwort bezüglich der Anklage wegen Mord. Sie haben aber gehört, daß Sie auch des Verbrechens der Veruntreuung angeklagt sind; und zwar, daß Sie einem gewissen Franz Gabler in dem Gewölbe in der Stadt Waaren im Werthe von 324 fl. 50 kr. zum Verkaufe gaben, diesen Verkauf in den Büchern jedoch nicht eintrugen; ferner einen erhobenen Wechselbetrag vom Schneider sich zueigneten. Was haben Sie gegen diese Anschuldigung zu erwiedern?

Angekl. Da kann ich nur erwiedern, daß es bei der Genauigkeit, welche Karl Hurtz bewiesen, mir unmöglich gewesen wäre, solche Waaren ohne Einwilligung desselben wegzuschaffen, um so weniger, da es Artikeln waren, welche bedeutenden Raum erforderten, und ein Abhandenkommen derselben unverzüglich aufgefallen wäre.

Präs. Sie behaupten also, Karl Hurtz sei mit Ihnen einverstanden gewesen?

Angekl. Hier muß ich behaupten, daß er mit mir einverstanden gewesen, weil es wirklich wahr ist.

Präs. Was ist es mit dem Schneider'schen Wechsel?

Angekl. Ich kann nur erklären, daß eine Veruntreuung nicht in meinem Sinne gelegen.

Digitized by Google

Präs. Bevor ich auf die einzelnen Punkte näher eingehe, bin ich vom Gesetze angewiesen, Sie um Ihr Vorleben zu befragen und darüber mich zu informiren. Geben Sie daher an, wann sie geboren, ob Ihre Eltern noch leben, wie lange Sie die Schule besucht und was Sie überhaupt erlernt haben.

Der Angeklagte erzählt nun, seine Eltern seien noch am Leben, er sei im Jahre 1838 geboren, habe drei Volksschulen erlernt, sei in seinem 15. Jahre am Blasensteine operirt worden, und später in die Spezereiwaarenhandlung des Reichel in Sternberg gekommen.

Von dort sei er doch schon vor Beendigung seiner Lehrzeit, jedoch wie er sagt, ohne triftigen Grund fortgeschickt worden. Reichel habe nämlich seine Näschereien für Diebereien gehalten und ihn weggejagt. Nachdem er hierauf in Ung. Ostrau kurze Zeit gedient hatte, kam er hieher nach Wien. Im Mai 1857 kam er zu Hurtz, wo er anfänglich aus der Tasche des Karl Hurtz selbst 15 fl. monatlich erhalten, es später jedoch bis auf 50 fl. gebracht habe. Er sei bei seinem Bruder Ambros in Miethe und Verpflegung gewesen und habe ihm gezahlt wie er konnte, denn seine Ausgaben mußten sich nach seinen Einnahmen richten.

Präs.: Haben Sie Liebesverhältnisse gehabt und welche war Ihre erste Liebe?

Angekl.: Ich hatte in letzterer Zeit ein Liebesverhältniß mit Marie Hengel, welches ich aber nach 4 Wochen wieder aufgegeben habe; ich wollte nichts mit ihr zu thun haben, da sie ein leichtsinniges Wesen war.

Präs.: Wann war das?

Angekl.: Vor der Zeit, als ich mit Marie Bichl, meiner jetzigen Geliebten, bekannt wurde.

Präs.: Haben Sie ihr Geschenke gemacht?

Digitized by Google

Angekl.: Nein, ich hab' sie zwar auf Bälle und Soireen geführt, besondere Auslagen aber hatte ich keine mit ihr.

Präs.: Wie haben Sie die Marie Bichl kennen gelernt?

Angekl.: Ich habe sie im Parterre im Josefstädter Theater gefunden und habe hier ihre Bekanntschaft gemacht.

Präs.: Welche Angaben haben Sie der Bichl von Ihrem Gehalte gemacht?

Angekl.: Ich habe ihr gesagt, daß ich einen bedeutenden Gehalt habe und mir auch Einiges bereits erspart habe.

Präs.: Haben Sie ihr Geschenke gemacht?

Angekl.: Keine von besonderem Werthe, ich habe ihr nur stets Kleinigkeiten gegeben.

Präs.: Wie waren Sie mit der Behandlung im Hause Hurtz zufrieden?

Angekl.: Josef Hurtz war ein stolzer Mann, er ist jedoch nur selten ins Geschäft gekommen. Ich war nur unter Aufsicht des Karl Hurtz. Ihn schätzte ich wie meinen Vater, auch gegen Hrn. Schönwetter habe ich nichts, aber von Josef Hurtz, der mich so schlecht behandelt hat, kann ich nichts Gutes sagen. (Hier detaillirt der Angeklagte seine Thätigkeit im Hause des J. Hurtz.)

Präs.: Was war Ihre Verpflichtung im Geschäftlokal?

Angekl.: Die Waaren in der Stadt hatte ich auf Inventur übernommen. Der Preis stand auf jedem Waarenstück, jedoch war es mir gestattet, die Waaren billiger oder theurer zu verkaufen, je nachdem der Käufer war.

Präs.: Welchen Betrag hatten Sie sodann zu verrechnen?

Angekl.: Ich hatte nur den Betrag zu verrechnen, der in der Inventur gestanden ist.

Präs.: Haben Sie also die Ueberschüsse behalten können?

Angekl.: Ich gestehe es zu, ich habe die Ueberschüsse für

Digitized by Google

mich behalten, ich habe aber meinem Chef den Betrag gegeben, den er von mir zu fordern hatte.

Nachdem der Präsident sowohl eine Schilderung der Lokalitätsverhältnisse, so wie der Bekanntschaften, welche der Angeklagte unterhalten, sich umständlich machen ließ, richtete er die Frage an den Angeklagten: „Wie hat der Berliner ausgesehen?“

Angekl.: Er war ein großer starker Mann, trug einen blauen Ueberrock, einen schwarzen Unterrock und einen deutschen oder französischen Hut; er war höchst elegant gekleidet, so daß ich keinen Anstand genommen, mit ihm Freundschaft zu schließen. (Heiterkeit.) Am Abende des 14. März ist er zu mir ins Gewölbe gekommen.

Präs.: Sie müssen umständlich erklären, was den Tag über geschehen.

Angekl.: Ich bin des Morgens wie gewöhnlich ins Gewölb gekommen.

Präs.: Was war das für ein Tag?

Angekl.: Das weiß ich nicht genau, habe aber aus dem Verhör erfahren, daß es ein Montag war. — Karl Hurtz, erzählt er weiter, sei an dem Tage von Leobersdorf gekommen, sei zu Pschikal gegangen, und habe ihn dann Mittags zum Speisen geschickt. Er sei ins Michaelerbierhaus gegangen, wohin ihn der Berliner bestellt habe, jedoch ohne einen andern Zweck, als den, sich zu treffen. Ich bin zurück ins Gewölb, Karl Hurtz ist ebenfalls zum Speisen gegangen, dann nach mehreren Gängen Abends zurückgekehrt. Da ist auch der Berliner gekommen.

Präs.: Haben Sie sich Mittag verabredet, sich Abends zu treffen?

Angekl.: Ich wüßte nicht, daß wir uns verabredet hätten.

Präs.: In Ihrer Aufschreibung, die Sie im Gefängnisse

Digitized by Google

gemacht haben, sagen Sie, ich traf mit ihm Mittags zusammen, wo er mir versprach, Abends mich wieder im Gewölb zu besuchen.

Angekl.: Ich kann mich nicht erinnern.

Präs.: Hat er, wie er eingetreten ist, den Anlaß seines Besuches erwähnt?

Angekl.: Er hat uns gegrüßt und gesagt, er sei blos aus dem Grunde gekommen, mich zu besuchen.

Präs.: Haben Sie ihm etwas gesagt, wie Sie fortgegangen sind?

Angekl.: Gar nichts, weil er mit Karl Hurtz gesprochen.

Präs.: Wir sind nun bei dem Momente angelangt, wo Sie zurückgekommen sind. Wie lange sind Sie ausgeblieben?

Angekl.: 15 oder 20 Minuten.

Präs.: Von welcher Thüre sind Sie ins Gewölb gekommen?

Angekl.: Von der Bischofgasse.

Präs.: War sie offen?

Angekl.: Sie war zugemacht aber nicht gesperrt.

Präs.: Sie sagten, daß so wie Sie jeder Andere hätte eintreten können?

Angekl.: Ja wohl.

Präs.: Pflegten an der Glasthüre Vorhänge zu sein?

Angekl.: Nein.

Präs.: So daß man ungehindert hineinsehen konnte?

Angekl.: Von dem hintern Theile konnte man nichts sehen, da es finster war.

Präs.: Nun sagten Sie, Sie haben gesehen, daß Karl Hurtz auf der Erde gelegen ist; können Sie nicht näher beschreiben, wie die Lage desselben in dem Momente war, als Sie in das rückwärtige Gewölb traten?

Angekl.: Das weiß ich nicht.

Digitized by Google

Präs.: Ueber einen solchen Moment kann man doch Rechenschaft ablegen, weil dieser sich in das Gedächtniß einprägt.

Angekl.: Der Schrecken ist aber sicher eben so groß, so daß man sich daran nicht zu errinnern weiß.

Präs.: Haben Sie gesehen, wohin der Kopf des Hurtz gerichtet war?

Angekl.: Nein.

Präs.: Haben Sie ein Werkzeug gesehen?

Angekl.: Auch nicht.

Präs.: Wo sind die Werkzeuge gestanden, die Sie gewöhnlich im Geschäfte verwendeten?

Angekl.: Die sind unter dem Tische des Hurtz gestanden.

Präs.: Haben Sie in der Hand des Berliners irgend ein Werkzeug gesehen? Hat er einen Hammer genommen?

Angekl.: Ich weiß das nicht.

Präs.: Was ist weiter geschehen?

Angekl.: Beim Eintreten hat mir der Berliner geschafft, ich möge die Thüre mit dem Schlüssel zusperren, bis die gänzliche Sperrung des Gewölbes geschehen wäre.

Präs.: Hat er sonst nichts gesprochen? Erinnern Sie sich, es ist dies das Wichtigste. Sie treten ein, sehen Karl Hurtz am Boden liegen, den Berliner neben ihm wie angewurzelt stehen, da sagt er, sperren Sie die Gewölbthüre zu. Ist das das Einzige gewesen?

Angekl.: Weil ich so erschrocken gewesen, habe ich zugesperrt, und wie ich zurückgekommen bin, habe ich gefragt: was hast du gethan? Er erwiederte: Es ist schon geschehen! Ich sagte, wenn so etwas aufkommt, was könnte uns Beiden geschehen. Er erwiederte hierauf, ich möchte nur ruhig sein, er wird schon für die Unschädlichmachung der Leiche sorgen, und mir eine Entschä-

Digitized by Google

digung geben. Ich habe mich nun von dem Gelde, das er mir versprochen hat, verblenden lassen, bin stille geblieben und habe gefolgt.

Präs.: Die Anklage führt an, Sie haben gesagt, Sie wollen die Anzeige davon machen.

Angekl.: Allerdings, aber da hat er mir gedroht, wenn ich ihn anzeigen werde, wird er mich als Mitschuldigen hineinreißen.

Präs.: Sie haben also dann vorne ganz zugesperrt, war unterdessen rückwärts offen?

Angekl.: Da habe ich auch zugesperrt.

Präs.: Da war also der Berliner eingesperrt und konnte Ihnen auf keinen Fall entgehen. Warum haben Sie da nicht das Verbrechen angezeigt?

Angekl.: Da habe ich ihm ja schon versprochen, daß ich theilnehmen will.

Präs.: Wie Sie wieder eingetreten sind, was war da?

Angekl.: Da habe ich den Berliner gesehen, wie er gerade mit dem Entkleiden der Leiche beschäftigt war. Er hat mir gesagt, ich soll einen Koffer bringen, um die Leiche wegzuschaffen. Da bin ich durch die rückwärtige Thür hinaus, um einen Koffer zu holen.

Präs.: Haben Sie sich früher schon um den Koffer umgesehen:

Angekl.: Nein. Wenn dies aber behauptet wird, so habe ich das nur gethan, weil ich ihn zu meiner Wäsche brauchte. Wie die Leiche in den Koffer hineingekommen ist, weiß ich selbst nicht, ich war noch ganz verstört, ich bin auf dem Stuhle gesessen und habe mich meinem Hinbrüten überlassen. Der Berliner hat die Leiche in den Koffer gepackt, sich mit dem Wasser, das ich gebracht, die Hände gewaschen und mir gesagt, daß der Koffer fortgeschickt werden müsse.

Digitized by Google

Präs.: Wohin?

Angekl.: Auf die Bahn.

Präs.: Auf welche?

Angekl.: Das weiß ich nicht, er hat den Frachtbrief geschrieben.

Präs.: Wie ist er dazu gekommen den Frachtbrief zu schreiben?

Angekl.: Ich habe ihm das Blanquet gegeben.

Präs.: Haben Sie den Frachtbrief angesehen?

Angekl.: Nein.

Präs.: Ist der Koffer signirt worden?

Angekl.: Ja.

Präs.: Von wem?

Angekl.: Von dem Berliner.

Präs.: Mit was hat er das gemacht?

Angekl.: Das weiß ich nicht.

Präs.: Was dann?

Angekl.: Wie er mit Allem fertig war, hat er die Kleidungsstücke des Ermordeten in ein Packet zusammengemacht und mir mit dem Auftrage übergeben, ich solle sie vernichten oder entfernen.

Ob dieses Packet versiegelt oder nur einfach mit Spagat gebunden gewesen, kann er sich nicht erinnern. Der Berliner habe ihm dann Uhr, Ring und Kette gegeben, und beide seien fortgegangen.

Präs.: Nun sind auch Sie fort und in die Naglergasse gegangen. Haben Sie da Ihrer Geliebten irgend etwas mitgetheilt?

Angekl.: Nicht ein Wort, ich habe ihr blos Uhr und Ring gezeigt und gesagt, ich hätte diese Gegenstände gekauft. — Ich

Digitized by Google

habe dann meine Geliebte ersucht, sie soll mir ein Abwaschweib für morgen verschaffen.

Präs.: Haben Sie nur ein Abwaschweib im Allgemeinen, oder eine bestimmte Person begehrt.

Angekl.: Ich habe die Therese bestellen lassen, weil ich sie in Dienst nehmen wollte, ich war mit der Hausmeisterin nicht zufrieden, und da gerade der 14. März und also ein halber Monat aus war, wollte ich mir diese Therese als Bedienerin nehmen. Da sich aber die Hausmeisterin den andern Tag darüber beschwerte, habe ich es wieder gehen lassen.

Präs.: Es geht aus der Untersuchung hervor, daß Sie auf dieses alte Weib reflektirt haben, weil sie nicht recht gut sieht, und daher die Flecken nicht erkennen wird.

Angekl.: Das habe ich allerdings gesagt, ich habe aber doch gemeint, daß ich sie am 14. oder 1. aufnehmen werde.

Präs.: Wir kommen nun auf den 15. was ist da geschehen?

Der Angeklagte gibt an, er habe schon zeitlich Früh das Abwaschweib abgeholt, sei mit ihr rückwärts ins Gewölb gegangen, habe Licht angezündet, und ihr die Stelle bezeichnet, wo sie aufreiben soll. Es sei dann der Berliner gekommen, er, Schmitt, habe einen Träger geholt, denselben mit dem Koffer fortgeschickt und begehrt, er möge das Recepisse zurückbringen, was in einer halben Stunde geschah. Im dunklen Gange habe ihm der Berliner eine Zigarrenspitze und eine Brieftasche gegeben, in welcher er trotz der theilweisen Dunkelheit 3 Tausender und 3 bis 4 Hunderter gesehen. Der Berliner hat ihm dann versprochen, daß er den Koffer vernichten werde, und hierauf, erklärt Schmitt, habe ich mich auch verlassen, denn mit der Aufgabe allein war ja nicht geholfen, und von da an habe er den Berliner nie wieder gesehen.

Digitized by Google

Unterdessen sei das Weib fertig geworden, er habe ihr einen Hut, ein Paar Stiefel und 4 fl. gegeben.

Präs. Es kommt mir vor, daß das sehr viel sei.

Angekl.: Ja, das habe ich selbst gewußt, **aber ich habe das Bewußtsein gehabt, daß das ein gutes Werk ist.** — Die Hausmeisterin, erzählt er weiter, sei, als sie ein fremdes Weib gesehen, ins Gewölbe gekommen und habe sich darüber aufgehalten, daß nicht sie zum Aufwaschen verwendet wurde. Er habe ihr geantwortet, er sei mit ihr nicht zufrieden, wenn sie sich jedoch bessern wolle, könne sie am folgenden Tage wieder ihr Geschäft übernehmen. Dem Abwaschweibe habe er das Packet mit dem Bedeuten übergeben, es seiner Geliebten einzuhändigen, welche es jedoch vor seiner Ankunft nicht öffnen dürfe. Im Packete wären 2 Röcke, 1 Hose, 1 Gilet und eine Unterhose des Ermordeten gewesen.

Präs.: In der Voruntersuchung haben Sie darüber nichts gewußt, daß auch eine Hose dabei gewesen.

Angekl. Ich habe Manches vergessen und weiß auch heute so Manches nicht, wenn man viel gefragt wird, so vergißt man viel.

Der erste, der an diesem Tage in's Gewölb gekommen, sei Theodor Hurtz gewesen. Dieser habe nachgefragt, wann Karl Hurtz das letzte Mal dort gewesen, und ob Schmidt nicht wisse, wo jener hingekommen, und was aus ihm geworden sei?

Ich sagte nein und fragte ihn um die Ursache seiner Erkundigung, da gestand er mir, sein Vater habe Wechselzahlungen. Karl Hurtz habe das Geld einkassirt, und bei der Gelegenheit habe ich erst erfahren, daß Hurtz Geld bei sich gehabt.

Präs.: Wo hat dann der Berliner die 3000 fl. hergenommen, hat er sie Ihnen vielleicht aus seiner eigenen Tasche gege-

Digitized by Google

ben? Da mußte sich Ihnen doch bald der Gedanke aufdrängen, daß das Geld von Karl Hurtz sei.

Angekl.: Ich habe nicht gewußt, daß es von ihm sei, denn ich wußte nicht, ob Karl Hurtz überhaupt Geld gehabt habe.

Präs.: War sonst noch Jemand dort?

Angekl.: Ich glaube die beiden Pschikal. Da ist auch die Rede gewesen von dem Schneider'schen Wechsel. Ich habe mich aber nicht erinnern können, daß mir Karl Hurtz denselben gegeben, habe ihn aber später auf dem Tische liegen gesehen und einkassirt, und da Pschikal gesagt habe, das Geld gehöre ihm, so habe ich es ihm gegeben.

Präs.: Sie sind doch vernommen worden?

Angekl.: Ja, man hat mich später bei der Polizei vernommen, wo ich die Aussage machte, so wie sie niedergeschrieben ist, und in den Untersuchungsakten sich befindet.

Präs.: Sind von Seite der Polizei Nachforschungen gemacht worden?

Angekl.: Der Herr Kommissär hat einen Amtsdiener in die Naglergasse mitgeschickt und dort wurde nachgefragt, ob ich am 14. Abends dort gewesen bin, was wirklich der Fall war. Ich bin mit dem Diener wieder zurückgefahren, und habe ihm 4 fl. geben wollen.

Präs.: Warum?

Angekl.: Nun — um zu sehen, ob er es annimmt oder nicht. Der Herr Kommissär hat mich auch beauftragt, ich solle mich erkundigen, wer den Wechsel bei Pollak in der Leopoldstadt einkassirte. Ich habe dort erfahren, daß am 14. Nachmittag ein junger Mann dort gewesen ist, elegant gekleidet, sein Benehmen war fein, wie das eines Gentlemanns, er habe einen Tausender,

Digitized by Google

den man ihm gegeben, in ein kleines Portemonai hineingesteckt und sich dann entfernt. Ich habe den Karl Hurtz beschrieben, und man erklärte mir, er sei es nicht gewesen, er habe einen schwarzen Stock in der Hand gehabt und den hatte Karl Hurtz nie.

Seine Geliebte, erzählt er weiter, habe das Packet, das er ihr überschickte, nicht geöffnet, ja nicht einmal gefragt, was darin sei. Er habe es Abends mit sich fortgenommen. Das Geld habe er in eine Chatouille gegeben, die er sich eigens zu diesem Zwecke gekauft hatte, welche mit Vexirschlössern versehen war, und dann seiner Geliebten zur Aufbewahrung übergeben und ihr gesagt, es wäre sein Ersparniß darin. Rosa habe nichts davon gewußt.

Auf die Frage des Präsidenten, was mit den Kleidern des Hurtz geschehen sei, erwidert der Angeklagte, er habe sie der Magdalena Bichl durch das Waschweib geschickt, jedoch mit dem Bemerken, das Bündel nicht zu öffnen, habe sie später nach Hause genommen und unter seinem Strohsacke versteckt. Als er aber fürchtete, daß sie hier aufgefunden werden könnte, hätte er sie in Verbindung mit seiner Braut bei letzterer verbrannt.

Präs.: Hat diese nicht bemerkt, daß sie blutig waren?

Angekl.: Das konnte sie nicht, es waren nur dunkle Flecken sichtbar.

Präs.: Und sind alle Kleidungsstücke verbrannt worden, oder nur einige?

Angekl.: Ein Rock ist zurückgeblieben, und auf Ansuchen der Marie Bichl wurde derselbe ihrem Bruder geschenkt, welcher ihn als Hochzeitsrock verwendete. Dann habe ich meiner Geliebten geschafft, sie möge den Siegelring wegwerfen.

Präs.: Hat sie nichts dazu gesagt? Ist denn das gewöhnlich, daß man Siegelringe wegwirft?

Digitized by Google

Angekl.: Das ist allerdings nicht gewöhnlich.

Präs.: Sie mußten doch einen Grund angeben.

Angekl.: Ich habe nichts darüber gesagt, ich habe es ihr nur geschafft und sie hat es gethan.

Präs.: Ohne zu fragen, warum sie es thun solle, das werden Sie doch einsehen, ist höchst ungereimt.

Auf die Frage, ob es seiner Geliebten nicht aufgefallen sei, daß er Tausender habe, erwiderte der

Angekl.: Es kann vielleicht auch ihrer Eitelkeit geschmeichelt haben, daß sie für reich gelten solle.

Präs.: Ich muß Sie nochmals aufmerksam machen und Sie fragen, ob Sie Ihrer Geliebten wirklich nichts vom ganzen Hergange erzählt haben?

Angekl.: Ich habe Ihr einmal erzählt, Hurtz sei ermordet worden, ein anderes Mal, er sei durchgegangen, und noch mehreres, damit sie nie in der Lage sei, etwas aussagen zu können, wenn sie gefragt worden wäre.

Präs.: Was war mit dem Briefe vom Berliner?

Angekl.: Der Brief war mit dem Berliner Poststämpel versehen. Er schrieb mir darin, er habe gehört, daß ich bei der Stellung gut davon gekommen bin, und daß es ihn freut, daß ich jetzt heiraten werde.

Präs.: Was haben Sie zu den Leuten über das Verschwinden des Karl Hurtz gesagt?

Angekl.: Ich habe gesagt, daß er durchgegangen sei, und einen bedeutenden Betrag mitgenommen habe.

Präs.: Was hatten Sie für Gründe, anzugeben, daß er einen bedeutenden Betrag mitgenommen?

Angekl.: Weil ich von meinem Chef erfahren habe, daß er einen großen Barbetrag bei sich gehabt hatte, ich habe jedoch

Digitized by Google

nicht gesagt, daß ich das Geld gesehen, sondern nur, daß ich es erfahren habe.

Das Geld selbst verwendete er zu Darlehen an seine Verwandten, an die Rosa Bichl und zur Bestreitung seines eigenen und seiner Geliebten luxuriösen Lebenswandels. Er habe in der letzten Zeit in dem Hause Nr. 221 in Altlerchenfeld gewohnt und sich dort in glänzender Weise eingerichtet. Das Inventar der dort vorgefundenen Gegenstände zeigte neben einer Masse von Kleidungs- und Einrichtungsstücken sogar eine auf sonderbare Weise zusammengesetzte Bibliothek (neben Schiller's Werken finden wir 68 Bände von Paul de Kock), eine große Anzahl von Armbänbändern, Ketten, mehrere Uhren, einen Brautkranz und einen zweischneidigen Dolch, den er von seinem Schwiegervater in spe, Franz Bichl, zum Geschenk erhalten haben soll. Das sämmtliche durch den Berliner erhaltene Geld will er bereits verausgabt haben. Bei den vorgefundenen Gegenständen befanden sich auch 2 Spezialkarten von Galizien, welche wahrscheinlich jene sein müssen, die er damals mit Tuschhof gekauft als er von ihm den Koffer über die russische Grenze schmuggeln lassen wollte. Schmitt erkennt nur die eine als sein Eigenthum an.

Präs.: Es geht aus dem ganzen Verhöre hervor, daß jemand die That begangen haben müsse, der mit allen Verhältnissen genau bekannt war. Es ist zu verwundern, daß gerade der Tag zur Ausführung benützt wurde, an dem Karl Hurtz im Besitze einer bedeutenden Summe war. Finden Sie nicht bedenklich, in wieferne der Berliner wissen konnte, daß Karl Hurtz Geld besitze?

Angekl.: Ich kann mir das nur insoferne aufklären, daß Karl Hurtz in meiner Abwesenheit das Geld gezählt habe, weil dieß wirklich sein Gebrauch war.

Digitized by Google

Präs.: Man muß ferner annehmen, daß Sie die Verhältnisse besser gekannt haben, als irgend ein Anderer, denn es ist befremdend, daß jemand Fremder es wagen könnte, inmitten der Stadt zu einer Zeit, wo der Verkehr sehr belebt ist, bei offener Thüre eine solche That zu begehen. Denn so gut, wie Sie eingetreten sind, hätte auch jeder Andere eintreten können, der sich nicht so leicht hätte beschwichtigen lassen, wie Sie. Wohl aber ist anzunehmen, daß es Ihnen sehr leicht war, solche Maßregeln zu treffen, daß Sie nicht überrascht würden.

Der Präsident erklärt ferner, daß es Karl Hurtz jedenfalls hätte auffallen müssen, besonders da er sehr mißtrauisch war, wenn der Fremde entweder von den Werkzeugen, die unter dem Tische gestanden sind, eines weggenommeu, oder die Gewölbstange ergriffen hätte, während Schmidt sehr leicht und ohne auffällig zu werden, die Gewölbstange hätte nehmen und so den Mord vollführen können. Der Angeklagte erwiderte darauf schnell:

Das kann man mir ja nicht beweisen, daß ich sie genommen.

Präs.: Und wie die That vollbracht war, glauben Sie nicht, daß sich der Fremde, da Sie von ihm sonst nichts wissen, als daß er Michael heißt, ganz einfach entfernt haben werde, ohne zurückzubleiben und Sie zuerst zu bestimmen, nichts von der Sache auszusagen. Und wie ist es denkbar, daß ein Fremder den Mitwisser der That fortschicken, und sich einstweilen ruhig einsperren lassen werde?

Angekl.: Ich hatte ja bereits erklärt, daß ich theilnehmen wollte.

Präs.: Ein Fremder hätte sich mit der Weiterschaffung

Digitized by Google

der Leiche gar nichts zu thun gemacht, sondern sie einfach Ihnen überlassen und hätte, um sicher zu sein, jene Kleinigkeiten, die er Ihnen zur Vernichtung übergeben, selbst vernichtet, er hätte Sie nicht gebraucht, um den Siegelring in den Kanal zu werfen und die Kleider zu verbrennen.

Angekl.: Ich kann es aus keinem andern Grunde auffassen, als daß sie bei ihm nicht gesehen werden sollten.

Präs.: Ihr Benehmen ist bei der ganzen Sache durchaus unbegreiflich. Sie sagten, Sie wären so erschrocken gewesen, daß Sie dem Berliner gefolgt, Sie haben sich durch Drohungen einschüchtern lassen, aber später mußten Sie doch zur Besinnung gekommen sein, denn Sie haben den Koffer herbeigeschafft, Wasser gebracht, dem Berliner den Frachtbrief gegeben, überall hülfreiche Hand geleistet, wie ein Mensch, der Besinnung hat. Er versprach Ihnen Geld, Sie kannten, wie Sie selbst angeben, den Mann durchaus nicht, wie so wußten Sie nun, daß er sein Versprechen halten werde?

Angekl.: Das habe ich nicht wissen können, aber ich habe ihm geglaubt.

Präs.: Aus diesem Allen möchte ich den Schluß ziehen, daß die ganze Geschichte mit dem Berliner eine Erdichtung sei, es hat sich durchaus nichts Bestimmtes herausgestellt, sondern gerade Alles, was Sie von dem Berliner sagten, trägt den Stempel der Unwahrheit an sich. Bleiben Sie also dabei?

Angekl.: Was ich gesagt habe, muß ich wiederholen, ich kann nichts Anderes sagen.

Präs.: Ihr Vorleben und Ihr Charakter lassen Sie wahrlich als einer solchen That fähig erscheinen. Sie sind frühzeitig auf die Bahn der Fehler gerathen, Sie haben sich schon in Ihrer Lehrzeit solcher Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht,

Digitized by Google

vor, dem Gerichte Umstände zu verheimlichen, der richterlichen Wahrnehmung und Beurtheilung zu entziehen, und das deutet darauf hin, daß Sie schuldbewußt sind. Ich muß bemerken, daß Sie sich durch derlei Ausflüchte Ihr Schicksal verschlimmern, und muß Ihnen mittheilen, daß das Gericht Milderungsgründe darin erblickt, wenn der Angeklagte offene und reumüthige Angaben macht, die Strafe fällt dann gewöhnlich geringer aus. Sie lassen sich zu offenbaren Ausflüchten verleiten, die in grellem Widerspruche mit den Angaben in der Voruntersuchung sind.

Maria: Dafür kann ich nichts, was ich früher gesprochen, und wenn ich selbst nicht mehr weiß, was ich gesprochen habe. Aber Sachen mir aufbringen lassen, die nicht wahr sind, das kann ich nicht über mich ergehen lassen. Ich stehe allein da, hab' Niemanden, der für mich spricht, hab' weder Vater noch Mutter; daß Herr Johann Schmidt das gethan hat, dafür kann ich nicht. Warum soll ich beschuldigt werden und warum will man mir aufbürden, daß ich alles wissen muß. Wenn ich davon wissen muß, so soll man mir die Beweise liefern.

Präs.: Sie sagen, man hat Ihnen was aufgebracht; Sie sind einfach gefragt worden, auf welche Art und Weise die Kleider verbrannt worden und Sie haben geantwortet. Sie hätten damals sagen sollen, daß Sie nichts wissen, Sie haben aber bestimmt gesagt, auf welche Art sie verbrannt worden sind.

Maria: Es ist möglich, daß ich es angegeben habe, um Johann Schmidt's Lage zu erleichtern, ich habe selbst nicht gewußt, was ich gesprochen habe.

Präs.: Nun komme ich auf den Umstand, ob Ihnen Johann Schmidt etwas Näheres über das Schicksal des Karl Hurtz erzählt hat, Sie haben gehört, es ist in der Anklage nachgewiesen

Digitized by Google

worden, daß er Ihnen allerdings die genauen Umstände mitgetheilt hat, was mit Hurtz geschehen sei.

Maria: Johann Schmidt hat mir nichts gesagt.

Präs.: Sie haben in Ihrem Polizeiprotokolle angegeben, Schmidt hätte Ihnen einige Tage nach der That mitgetheilt, daß Karl Hurtz ermordet worden sei und angeblich habe „ein schwarzer Mann", ein Bekannter Ihres Geliebten, Hurtz erschlagen. Auch daß Schmidt einen Antheil am Raube gehabt, haben Sie angegeben. Was sagen Sie dazu?

Maria: Daß mir Johann Schmidt von der Sache erzählt hat, das weiß ich mich nicht mehr zu erinnern.

Präs.: Sie haben es aber angegeben.

Marie: Ich weiß nicht, was ich angegeben habe.

Präs.: Hat Ihnen Schmidt außer dem Packet mit den Kleidern noch etwas anderes geschickt?

Maria: Er selbst hat mir drei Stück Tausender und einige Hunderter in einer Chatouille gebracht und mich ersucht, dieselbe aufzuheben.

Präs.: Hat er Ihnen besondere Mittheilungen hierüber gemacht?

Marie: Ich weiß mich nicht mehr zu erinnern.

Präs.: Wenn Johann Schmidt ein Buchhalter war, und kein anderes Einkommen hatte als 50 fl. monatlich, wie konnte er drei Stück Tausender und einige Hunderter bringen, ist das nicht merkwürdig genug, um darüber zu sprechen?

Maria: Ich habe gedacht, es könnte auch erspartes Geld sein. (Allgemeine Heiterkeit. — Maria wirft dem Publikum einen trotzigen Blick zu.)

Präs. liest aus dem Untersuchungsprotokolle vor: Sie haben angegeben, daß J. Schmidt als Antheil des geraubten

Digitized by Google

Geldes angeblich 3 Tausender und einige Hunderter bekommen habe. Ich weiß wirklich nicht, erklärten Sie, an welchem Tage, ob in derselben Woche, wo er ausreiben ließ oder später. Das Geld soll von demjenigen gewesen sein, welches der Bruder des Josef Hurtz bei sich hatte und von dem Manne, der den Karl Hurtz gemordet.

Maria: Es ist möglich, daß ich dies gesprochen, aber ich weiß es nicht mehr.

Präs. liest weiter: Schmidt besaß 3 Tausender und einige hundert Gulden. Er erhielt das Geld dafür, weil er die Kleider des Ermordeten weggeschafft.

Maria: Es kann sein, daß er mir das gesagt hat, ich vermag aber nicht, es genau zu bestimmen. Ich kann nicht beweisen, was er gesprochen hat.

Präs. liest weiter: Er hat mir dieses Geld zum Aufbewahren in einer Chatouille übergeben.

Maria: Es kann sein, daß sich die Sache so verhält, ob ich es aber gesagt habe, weiß ich nicht. Der hohe Gerichtshof wird mir nicht aufbürden wollen, was ich nicht gesagt habe.

Präs.: Hier ist von keinem Aufbürden die Rede, weil es hier steht, glaubwürdig dargethan, können Sie das bestreiten?

Maria: Ich kann nicht ja und nicht nein sagen.

Präs.: Hat Ihnen Schmidt Prätiosen oder sonstige Gegenstände gebracht?

Maria: Er hat mir eine Uhr gebracht und gesagt, daß er sie um 30 fl. gekauft hat.

Präs.: Was ist mit der geschehen?

Maria: Sie ist bei mir geblieben.

Präs.: War eine Kette an der Uhr?

Maria: Ja.

Digitized by Google

Präs.: Wie hat sie ausgesehen?

Maria: So wie Ketten gewöhnlich sind, ein Schlüssel war daran und ein Hundskopf.

Präs.: Hat er von der Kette auch gesagt, daß er sie gekauft?

Maria: Die Kette war an der Uhr und er hat mir nichts gesagt, als was ich bereits angegeben.

Präs.: Hat Schmidt nicht erzählt, was mit dem Leichnam geschehen ist?

Maria: Davon weiß ich nichts.

Präsident liest vor: Auch hat Johann Schmidt damals, als er einen Brief bekam, den ich nicht lesen konnte, indem ich ihn fragte, was mit dem Körper des Karl Hurtz geschehen sei, entgegnet, daß der Körper nach Galizien transportirt worden sei.

Maria: Es kann sein, daß ich diese Frage gestellt, ich kann mich jedoch nicht erinnern. Schmidt hat einmal einen Brief gehabt, den ich nicht lesen konnte. Was er mir darauf geantwortet, weiß ich nicht mehr.

Präs.: Sie haben früher erwähnt von einer Reise nach Bladowitz. Was für eine Veranlassung ist dazu gewesen. Erzählen Sie mir dieselbe.

Maria: Joh. Schmidt kam eines Tages zu mir und sagte, er müsse nach Hause zur Stellung. Er wollte mich anfangs nicht mitnehmen, doch später that er es doch und erklärte, er werde mich bei seiner Mutter als seine Geliebte aufführen. Ich habe es jedoch nicht gewußt, sondern erst hier erfahren, daß er mich dort als Hausherrnstochter vorgestellt hat.

Präs.: Haben Sie besondere Ausgaben gemacht in Bladowitz?

Maria: Einmal war ich in Sternberg, wie ich schon angegeben habe, dort habe ich bei dem Kaufmanne Arzmann

Digitized by Google

einen Tausender wechseln lassen, habe 6 Taschentücher, ein Pf. Baumwolle, ein Stück weißen Perkallin und 8 Ellen Leinwand, alles zusammen um 23 fl. gekauft.

Präs. liest: Johann Schmidt hat gesagt, daß ich von reichen Eltern sei, daß ich das Geld von meinem Vater erhalten habe, jedoch wie viel weiß ich nicht. Ich habe diese Angaben bestätiget, weil ich Schmidt nicht zu Schanden stellen wollte, zumal da die Angaben unwahr gewesen sind.

Maria: Es kann sein, daß ich so gesagt habe, ich sage nicht ja und nicht nein.

Präs. liest ihr weiter vor, daß sie ähnliche Angaben auch der Mutter des J. Schmidt in Bladowitz gemacht habe. Da sie aber nach ihrer erwähnten Weise mit „Ich weiß mich nicht zu erinnern" oder „Es kann wohl sein, aber ich weiß es nicht" geantwortet und den Sinn der Rede des Vorsitzenden verdrehte, sprach dieser:

Präs.: Entweder wollen Sie mich nicht verstehen, oder Sie verstehen mich wirklich nicht. Sie haben mir bei einer Reihe von Fragen Aussagen abgelegt, die ganz anders lauten als in der Voruntersuchung. Sie haben entweder damals den Untersuchungsrichter angelogen oder Sie lügen uns jetzt an.

Maria: Ich habe durchaus nicht im Sinne, den hochwürdigen Gerichtshof zum Besten zu halten, aber die Leute können jetzt sprechen von mir, was sie wollen und ich muß es glauben.

Präs.: Ist bei Ihnen keine Nachfrage gewesen, wegen des Verschwindens des Karl Hurtz?

Maria: Nein — bei uns war Niemand; einmal war ein Agent bei uns und der fragte, ob ich einen gewissen Schmidt aus der Roßau kenne, ich erwiderte ihm nein — denn Schmidt wohnte damals in der Alservorstadt. Hierauf fragte mich der Agent, zu

Digitized by Google

welcher Zeit er bei mir war, ich bedeutete ihm, um ¾ auf 8 oder ¾ auf 9 Uhr.

Präs.: Hat der Agent gesagt, aus welchem Anlaß er fragte?

Maria: Nein.

Präs.: Haben Sie dem Agenten die Wahrheit gesagt?

Maria: Ich hab' es so gesagt, wie ich's gewußt hab'.

Präs.: Haben Sie nicht die Zeit gesagt, wann er dort gewesen sei?

Maria: Ich sagte um ¾8 oder ¾9, weil ich nicht genau wußte, wann es war.

Präs.: Es ist in hohem Grade auffallend, wie Sie bei der Polizeibehörde befragt wurden, wann Schmidt zu Ihnen gekommen sei, haben Sie erwähnt, es sei um drei Viertel acht gewesen. Am 30. Jänner und 1. Februar sagten Sie bei Ihrer Vernehmung hierüber: meine Aussagen stehen mit den Erhebungen im Widerspruche und will ich die reine Wahrheit sagen. Am 14. März kam Johann Schmidt viel später als gewöhnlich schon nach neun Uhr zu uns, hat aber nichts mitgebracht. Warum haben Sie das dem Polizeiagenten nicht angegeben?

Maria: Ich habe immer dieselbe Stunde angegeben und kann keine andere angeben, weil ich mich an keiner andern zu erinnern weiß. Es kann möglich sein, daß es später war, aber ich habe nicht auf die Uhr gesehen.

Präs.: Sie haben bestimmt eingelenkt über den Vorfall und haben die Eingangsworte gesagt: Ich will ausdrücklich gestehen, Johann Schmidt sei viel später gekommen.

Maria: Ich kann nie anders gesprochen haben.

Präs.: Sie haben anders gesprochen. Kennen Sie Aloisia, Schmidt's Schwägerin?

Maria: Ja ich kenne Sie. Johann Schmidt hat dort ge-

Digitized by Google

wohnt, und am selben Abend als der Agent bei uns war, bin ich mit Rosa hinausgegangen, weil Johann Schmidt den ganzen Tag nicht bei mir gewesen und habe gefragt, ob er nicht zu Hause sei. Während dem, als ich und die Schwester dort waren, ist Schmidt mit zwei Herren von der Polizei gekommen, wer sie waren, weiß ich nicht. Sie haben im Vorhause mit einander gesprochen, was, weiß ich nicht.

Präs.: Haben Sie der Aloisia Schmidt etwas erzählt? War von Karl Hurtz die Rede?

Maria: Ich weiß nicht mehr, was damals gesprochen wurde.

Präs.: Sie haben erwähnt, daß der Kommissär bei Ambros gewesen, was ist geschehen?

Maria: Ich habe gehört, daß Schmidt verdächtig gewesen sei, weil er es mir später selbst sagte.

Präs.: Sie geben hier in der Aussage an: das weiß ich nicht gewiß, daß Schmidt den andern Abend kam und ich ihn fragte, was die Herren gewollt haben, sagte er, daß man ihm in Verdacht habe, er hätte Karl Hurtz ermordet, fügte aber bei, daß man groß im Irrthum sei, wenn man glaube, er habe den Mord vollbracht, worauf ich entgegnete, das glaube ich selbst nicht, und ich stehe auch jetzt mit meinem Leben ein, daß Schmidt es nicht gethan hat.

Präs.: Sie haben erwähnt, daß eine Banknote von 1000 fl. von Ihnen in Sternberg beim Kaufmanne Axmann gewechselt worden sei. Was ist jedoch mit den andern zwei Stück Tausendern geschehen?

Maria: Die hat Herr Johann Schmidt behalten. Er hat sich Geld genommen, wann er wollte; ich hab' niemals nachgesehn, was in der Chatoulle war.

Digitized by Google

Präs.: Hat er Ihnen nicht gesagt, daß er die Tausender wechseln will, war überhaupt keine Rede davon?

Maria: Einmal war er in der Bank damit, sonst weiß ich nichts.

Präs.: Hat er nicht auch bei einem Trödler 1000 fl. wechseln lassen?

Maria: Davon weiß ich nichts.

Präs.; Haben Sie niemals erfahren, daß Ihr Vater in Betreff einer solchen 1000 Guldennote nähere Weisungen von Schmidt erhalten?

Maria: Einmal hat Johann Schmidt einen Brief geschrieben und in diesem den Vater ersucht, er (Vater) möge, wenn er gefragt wird, angeben, daß die 1000 fl. von ihm herrühren. Ich habe dem Vater diesen Brief gezeigt und dieser fragte mich, woher Schmidt das Geld habe und ich erwiederte: Er habe es sich erspart. Wenn er es sich wirklich erspart hat, sagte mein Vater, so braucht er sich nicht zu fürchten.

Präs.: Können Sie etwas mittheilen über die Art der Verwendung der 3000 fl.?

Maria: Mir hat er einige Kleidungsstücke gekauft, dann hat er den Zins gezahlt und Präziosen gekauft.

Präs.: Wissen Sie nicht, wie viel das Alles gekostet haben mag?

Maria: Das hat er mir nicht gesagt.

Präs.: Ist von diesem Gelde auch auf Darlehen Etwas hergegeben worden?

Maria: Ja, er hat meinem und seinem Bruder, so wie seinem Schwager Geld geborgt.

Präs.: Ist er verschwenderisch mit dem Gelde umgegangen?

Maria: Wenn wir ausgegangen sind, hab' ich nicht gese-

Digitized by Google

hen, daß er verschwenderisch war. Wir haben sehr wenig gebraucht, wir haben immer einfach gelebt.

Präs.: Hat er Ihrer Schwester Rosa eine Unterstützung zukommen lassen?

Maria: Ja — er hat für sie Wäsche besorgt.

Präs.: In Ihrer Wohnung ist ein großer Vorrath von Wäsche, Möbel, Geschirr und Kleider gefunden worden, ja sogar ein schönes taubengraues Seidenkleid — woraus sich schließen läßt, daß Sie auf großem Fuße zu leben sich angeschickt haben, und daß solche Vorräthe angeschafft worden seien, welche durchaus mit Ihren Verhältnissen sich nicht vereinen lassen. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß Sie leichtsinnig in den Tag hineingelebt und das auf diese Weise erworbene Geld wieder vergeudet haben.

Maria: Die Möbel hat Schmidt schon früher gehabt und das Seidenkleid hat er mir zum Brautkleid gekauft.

Präs.: Was hat Ihre Schwester Rosa von dem Vorfalle gewußt, haben Sie mit ihr von dem Schicksale des Karl Hurtz gesprochen?

Maria: Darauf weiß ich mich nicht zu erinnern.

Präs.: War Rosa immer zugegen, wenn Johann Schmidt Sie besuchte?

Maria: Sie war fast immer dabei.

Präs.: Wenn Sie also beisammen waren, hat Rosa auch an dem Gespräch theilgenommen?

Maria: Sie ist entweder auf dem Bett gesessen oder beim Tisch oder beim Fenster.

Präs.: Hat Rosa gewußt, daß Sie Geld haben?

Maria: Das weiß ich nicht.

Digitized by Google

Präs.: War mehrmals die Rede davon, woher Schmidt das Geld hat?

Maria: Sie hat mich nie darum gefragt.

Präs.: Bleiben Sie also dabei, daß Ihnen Schmidt niemals etwas von der Ermordung des Hurtz mitgetheilt hat?

Maria: Ja, ich bleibe dabei, ich weiß nicht wann und wo es geschehen und wer es gethan hat.

Präs.: Wissen Sie nichts Bestimmtes, was mit den Kleidern geschehen ist?

Maria: Davon weiß ich gar nichts.

Präs.: Was antworten Sie auf diese Verdachtsgründe, die Ihnen in der Anklage vorgehalten wurden. Man hat daraus, daß Sie im vertrauten Verhältnisse mit Schmidt lebten, den Verdacht geschöpft, daß Sie jedenfalls von seinen Angelegenheiten Kenntniß gehabt und daß Sie auf sein Vorhaben eingegangen sein mochten.

Maria: Das stelle ich durchaus in Abrede, denn wenn ich gewußt hätte, daß er so etwas thun würde, hätte ich das Verhältniß mit ihm aufgegeben.

Präs.: Ich muß Ihnen noch zum Schlusse folgendes aus Ihrer Antwort Nr. 115 aus der Voruntersuchung vorlesen: Ich sehe nun, daß ich dadurch gefehlt habe, groß gefehlt, daß ich von dem Gelde, welches Johann Schmidt gebracht, Sachen ankaufen ließ und Unterstützungen nahm. Ich habe aber niemals die Größe meiner strafbaren Handlung überlegt.

Maria: Das ist ja sehr natürlich. Ich hätte mich erinnern sollen, woher er das Geld hat. Ich hätte fragen sollen. Hätte ich das früher gethan, wäre ich nicht so weit herabgesunken.

Der Präsident theilt ihr nun im Wesentlichen die Widersprüche aus ihren Angaben mit denen des Johann Schmidt mit.

Digitized by Google

Auf den Vorwurf des Herrn Raths Kunst, daß sie in der Voruntersuchung ganz andere Aussagen gemacht habe, erwidert die Angeklagte: Ich habe nicht gewußt, was ich sprechen soll. Mein Gedanke war, wenn Johann Schmidt etwas gethan haben sollte, daß ich ihm durch meine Aussagen helfen könnte.

Rath Kunst: Sie sind in einem Alter, wo Sie hätten genau überlegen können. Sie haben durch Ihre Aussagen und Ihre Widersprüche weder ihm noch sich geholfen. Sie sind aufgefordert worden, die Wahrheit zu sagen. Nachdem Sie damals dem Sachverhalte näher gestanden, als heute, muß man annehmen, daß Sie damals die Wahrheit gesagt haben, weil Sie heute nichts zur Entkräftigung Ihrer Widersprüche anführen können.

Maria: Ich sehe nicht ein, warum ich die Sache auf mich nehmen soll.

Rath Kunst: Wenn Sie nicht beweisen können, daß Sie damals die Unwahrheit gesagt haben, haben Sie jetzt die beste Gelegenheit, verurtheilt zu werden.

Maria: Ich weiß nicht, was ich damals gesprochen habe. Ich bin nicht hochstudirt, bin nur ein Mädchen und habe nie bei Gerichte zu thun gehabt. Ich weiß nicht, was ich gesprochen, ich habe nicht so viel Verstand.

Rath Kunst: Das lassen Sie gut sein. In jenen Punkten, wo Sie uns etwas sagen wollen, discuriren Sie fort in einem Flusse zum Staunen, in andern wissen Sie wieder gar nichts.

Präs.: Wissen Sie gewiß, daß Ihre Schwester Rosa das Packet in Ihrer Abwesenheit geöffnet hat?

Maria: Wahrscheinlich, denn ich war ja nicht zu Hause; ich hab' es später selbst nicht geöffnet.

Präs.: War dann Abends die Rede davon?

Digitized by Google

Marie: Ja. Ich habe Schmidt gefragt, was das für Kleider sind und er hat mich ausgemacht und meine Neugierde geflucht, weil ich, um meine Schwester zu schonen, gesagt, daß ich das Packet geöffnet.

Rath Wagner erkundigt sich bei ihr über jenen Brief, den sie in der Tasche des Geliebten gefunden haben soll, und nicht lesen konnte, weil es eine fremde Schrift gewesen.

Der Ober-Staatsanw. sucht in Erfahrung zu bringen, ob zu jener Zeit, als ihr Vater durch einen Sturz in den Keller gestorben, Schmidt in Baden gewesen sei, erhielt jedoch eine verneinende Antwort.

Staatsanw.: Hat Ihre Schwester etwas von dem Verbrennen der Kleider gewußt?

Maria: Ich glaube nicht. Meine Schwester war damals krank.

Die Angeklagte Maria Bichl wird nun entfernt und Rosa betritt wankenden Schrittes die Tribune, worauf sich die Anklagebank befindet. Ihr schwächliches Aussehen, ihre Harthörigkeit und überhaupt die Humanität, mit welcher der Vorsitzende diese Verhandlung leitet, bewogen den letzteren, ihr einen Stuhl nahe an den Tisch, an welchem die Räthe saßen, hinstellen zu lassen. Sie erwiedert auf alle Fragen, die an sie gerichtet werden, mit ruhiger Stimme, und wie es scheint, die volle Wahrheit. Ueber ihr Vorleben befragt, macht sie fast dieselben Aussagen, wie ihre früher vernommene Schwester, und als sie auf ihre verstorbene Mutter zu sprechen kam, mußte sie die Erzählung, vom sichtbaren Schmerze ergriffen, unterbrechen. Ihre Aussagen sind im Wesentlichen folgende:

Am Abende des 14. sei Schmidt gegen ½10 Uhr zu ihnen gekommen und habe ein Abwaschweib für den kommenden Mor-

Digitized by Google

gen verlangt. Man habe die Thereſia Kaut beſtellt und dieſe ſei von ihm am andern Morgen ungefähr um 7 Uhr abgeholt worden. Um ½9 Uhr ſei ſie zurückgekommen, habe der Schweſter ein Packet gegeben, dieſe habe es aufgemacht und geſagt: Es iſt ein alter Rock von Jean darin. Er hat ſich aber wahrſcheinlich in den Finger geſchnitten, weil der Rock blutig iſt. Abends kam Schmidt und nahm das Packet mit ſich. Einige Tage darauf ſei ein Amtsdiener gekommen und habe nachgefragt, ob nicht Herr Schmidt an jenem Abende dageweſen. Wir mußten uns bei der Thereſia Kaut erkundigen, wann der Tag geweſen, an welchem wir ſie abholten, und erklärten dann dem Polizei-Wachmann, daß er ſo wie gewöhnlich gekommen ſei, durch dieſe Nachfragen wurden wir aber beſorgt und gingen zu Ambros, dem Bruder von Schmidt, und erkundigten uns, was es den eigentlich ſei. Der erwiderte uns, der Bruder von Schmidt's Herrn ſei mit viel Geld durchgegangen. Während wir dort waren, iſt Schmidt mit zwei Gerichtsdienern gekommen. Wir waren mit der Frau Aloiſia Schmidt im Zimmer darin und haben gefragt: „Der Herr Hurtz wird doch vielleicht nicht ermordet worden ſein?“ worauf ſie erwiederte: Ach was fällt Ihnen da ein! Indeſſen ſind die zwei Fremden fortgegangen. J. Schmidt hat uns nach Hauſe begleitet und geſagt, er ſei gefragt worden, ob er nichts über das Verſchwinden ſeines Herrn wiſſe.

Auf die Frage des Präſ., ob Schmidt ihrer Schweſter ſchon vor dem Verſchwinden des Karl Hurtz Geſchenke gemacht, erwiderte ſie, wie er ſie kennen gelernt habe, ſo habe er ihr ſchon geſagt, ſie müſſe ſich gedulden bis auf die Oſterfeiertage, da würde er Geld bekommen und ihr ein neues Kleid machen laſſen. An jenem verhängnißvollen Abende, erzählte ſie weiter, ſei Schmidt gekommen, und habe ein Weib zum Ausreiben be-

Digitized by Google

gehrt, und als sie (nämlich Rosa) ihm erwiderte, warum er nicht wie gewöhnlich die Hausmeisterin zum Ausreiben nehme, entgegnete er, sie habe keine Zeit und außerdem bediene sie ihn nicht gut, und als sie weiter die Bemerkung machte, daß das alte Weib nicht schön ausreiben werde, erwiderte er, sie werde schön genug ausreiben. Während die Bedienerin am nächsten Tage ihrer Schwester das Packet gegeben, sei sie im Zimmer gewesen und im Bette gelegen. Als sie sich später verwundert zu Schmidt ausgesprochen, daß er für das Ausreiben so viel bezahlt habe, erwiderte dieser, es sei ein altes Weib, die sich ihre paar Gulden mühsam verdiene, er habe sich gedacht, es sei dieß ein gutes Werk. Vom Schmidt habe sie erfahren, daß er einen guten Gehalt und Perzente vom Geschäfte habe, daß er ein erspartes Geld besitze, und daß er auf Ostern Geld bekommen würde. In dem gelben Koffer, den er später zu ihnen hingeschickt habe, erklärte er, seien seine Kleider, die er zur Stellung in Sternberg mitnehme. Sie habe sich auch später bei Gelegenheit der Hausschätzung in Baden mit Schmidt zertragen. Die Anschuldigung Maria's, daß sie immer dabei gesessen, wenn jene mit Schmidt gesprochen, erklärt sie für unwahr.

Rath Duschek: Haben Sie Schmidt gefragt, woher die Stiefeln und der Hut seien, die er der Waschfrau gegeben?

Rosa: Ja, er hat gesagt, die Stiefeln seien von ihm.

Rath Duschek: Wissen Sie, woher das Geld hätte sein sollen, das er zu Ostern zu bekommen vorgab.

Rosa: Es war weggeliehenes Geld.

Rath Duschek: Um welche Zeit ist damals Ostern gefallen?

Rosa: Im April.

Auf die Frage des Rathes Frühwald stellt sich heraus,

Digitized by Google

daß Rosa nichts von einem weggeworfenen Siegelring oder einem Cigarrenspitz etwas wisse, daß sie nichts bemerkt von dem Verbrennen eines Theils der Kleider. Es könnte dieß höchstens geschehen sein, als sie schwer krank oder im Spitale war.

Nach der Vernehmung dieser Angeklagten erfolgt ihrer Confrontation mit den zwei übrigen Angeklagten.

Präs.: Johann Schmidt, bleiben Sie dabei, daß Sie am 14. März die Uhr sammt Kette des ermordeten Karl Hurtz, sowie den Siegelring, welchen Sie bei sich hatten, der Magdalena Bichl gegeben haben und daß Sie ihr darauf sagten, Sie hätten Uhr und Ring gekauft?

Angekl.: Ja.

Präs.: Magdalena Bichl behauptet, sie wisse nichts davon. Verharren Sie ferner auf der Aussage, daß Sie bezüglich des Siegelringes sagten, sie solle ihn wegwerfen.

Angekl.: Ich habe ihn ihr zu dem Zwecke gegeben.

Präs.: Aber auch mit dem Bedeuten, sie solle ihn wegwerfen. Wissen Sie, daß sie es gethan hat?

Angekl.: Ja.

Präs.: Magdalena Bichl behauptet, sie wisse nichts. Bleiben Sie dabei, daß das Packet, welches Sie Ihrer Geliebten geschickt haben und welches diese übernommen hat, ganz unberührt geblieben ist?

Angekl.: Ja wohl.

Präs.: Es wird aber von beiden Schwestern behauptet, das Packet sei wirklich geöffnet worden.

Angekl.: Dem kann ich nicht widersprechen.

Präs.: Aber Magdalena B. behauptet sogar, es sei Ihnen

Digitized by Google

nicht recht gewesen, und Sie hätten auf ihre verfluchte Neugierde geschimpft.

Angekl.: Davon weiß ich nichts.

Präs.: Magdalena erklärt, daß Rosa das Packet geöffnet habe, Rosa dagegen sagt, Magdalena habe das Packet in der Küche übernommen und geöffnet. Wissen Sie nichts Gewisses darüber?

Angekl.: Ich weiß nichts.

Präs.: Magdalena hat der Schwester Rosa mitgetheilt, das Packet sei für Sie bestimmt gewesen. Sie habe es auch geöffnet, und als sie die blutigen Kleider sah, sich geäußert, der Jean muß sich in einen Finger geschnitten haben, es sind seine alten Kleider.

Angekl.: Das ist nicht richtig.

Präs.; Schmidt, bleiben Sie bei Ihrer Aussage bezüglich der Kleider, die in der Küche verbrannt worden sind?

Angekl.: Ich muß das wiederholen.

Präs.: Wie geschah das?

Angekl.: Als ich nach Wien gekommen bin, habe ich mich geäußert, ich möchte bei ihnen in der Wohnung übernachten. Wie die Mädchen geschlafen haben, bin ich in die Küche hinausgegangen, habe den Ueberrock zerschnitten und verbrannt. Wie ich den zweiten Rock zerschneiden wollte, ist meine Geliebte herausgekommen und hat mich gebeten, ich möchte ihr den Rock schenken, sie brauche ihn für ihren Bruder.

Nun beginnen die Zeugenaussagen, über die wir uns, um unsern Bericht nicht gar zu sehr in die Länge zu ziehen, auf das Allerkürzeste beschränken und nur jene Momente anführen wollen, welche von besonderem Interesse und von besonderer Wichtigkeit für den Gang der Verhandlungen sind.

Der Zeuge, der zuerst vorgeführt wird, ist Dr. Horst, der

Digitized by Google

auf Ansuchen des Vertheidigers der Rosa vorgeladen wurde, um zu bestätigen, daß Rosa Bichl um die Zeit herum, als sich der Mord zutrug, schwer krank und deshalb unzurechnungsfähig gewesen sei. Der Arzt vermag jedoch, da er den Zeitpunkt nicht kennt, wann Rosa ins Spital gegangen, auch nicht auf jene Zeit zurückzurechnen, in welcher sie so schwer krank gewesen ist, daß man jeden Augenblick glaubte, sie müsse sterben. Er wird daher auch nicht beeidet.

Hierauf werden die zwei Aktenstücke, nämlich der Frachtbrief, der den Koffer begleitet und der Avisobrief nach Prag, der dessen Weiterspedirung veranlaßte, vorgezeigt, und zugleich eine Note der Prager Polizei verlesen, worin gesagt wird, Treffler, an dessen Gasthaus der Koffer adressirt war, sei ein aufrichtiger Mann und könne sich nicht in unlauterer Weise an der Sendung des Koffers betheiligt haben. Es wird nun der Zeuge Herr Josef Kolb, Bediensteter im Speditionsbureau der Nordbahn, aufgerufen. Er erzählt, ihm sei der Koffer gleich anfangs aufgefallen; er habe, wie er es bei jedem als Eilgut aufgegebenen Stücke zu thun pflegt, eine rothe Null auf den Koffer gemacht und diese befinde sich jetzt noch dort. Auch den Frachtbrief erkennt er als den dem Koffer beigegebenen.

Hierauf tritt Andreas Christamente in den Saal und eine leichte Röthe färbt die Wange des Angeklagten. Er, der Hausknecht, oder vielmehr nach einer neueren Berichtigung in den Zeitungen, der Verschleißer des Georg Großkopf, erzählt, daß Schmidt an jenem Abende gekommen sei, sich einen Koffer ausgesucht habe und als er ihm denselben nachgetragen, sei das Gewölbe des Hurtz vorne zugesperrt gewesen. Sie hätten daher rückwärts durch die Wollzeile in den Hof gehen müssen, seien in den Gang ge-

Digitized by Google

kommen, Schmidt habe die Thüre aufgesperrt, den Koffer ihm abgenommen und in das Gewölbe hinein getragen, welches finster gewesen sei. Einige Tage früher sei aber Schmidt auch schon im Gewölbe gewesen und habe sich die Koffer angesehen, es wären aber alle zu klein gewesen.

Nach Vernehmung dieses Zeugen, der seine Aussagen in höchst eigenthümlicher Weise abgibt, der z. B. als ihn der Präsident fragte, ob der hier stehende Angeklagte Schmidt sei, mit einem bedeutenden Kopfnicken antwortet: Ja, ja, das ist schon der Rechte! wurden zwei Sachverständige im Schreibfache vernommen. Da sie aber wegen der kurzen Zeit sich nicht mit Bestimmtheit äußern konnten, ob Fracht- und Aufsobrief und Signatur des Koffers von einer und derselben Hand geschrieben seien, stellt der Ober-Staatsanwalt den Antrag man möge beiden Sachverständigen Zeit lassen, bis zum folgenden Tage reiflich über diese höchst wichtige Sache nachzudenken.

(3. u. 4. Tag.) Die Verhandlung begann an diesem Tage mit der Verlesung der Lokalbeschreibung des Thatortes, aufgenommen am 15. Februar 1860, bei welcher Gelegenheit auch zugleich 2 Pläne desselben vorgelegt wurden. Hierauf wurde das Obduktions-Protokoll, aufgenommen vom Kreisgerichte zu Rzeszow im Jänner 1860, vorgelesen, aus dem wir nur herausheben, daß eine photographische Abnahme der Leiche deshalb nicht gemacht werden konnte, weil alle Weichtheile zerstört waren, ein großer Theil der Gesichtsknochen blos lag, und die Augen gänzlich verfault waren.

Hierauf erfolgte die Vorlesung der beeideten Aussagen

Digitized by Google

des Todtengräbers Johann Sankowski und des Anton Schrepka, welche am Morgen nach der Sektion ein schmutziges, fetzenähnliches Handtuch neben dem Secirtische gefunden, welches wahrscheinlich beim Herausnehmen der Leiche auf den Boden gefallen sein mußte.

Zunächst kommt nun das Protokoll über die Ausgrabung der Leiche zur Vorlesung, welche Ausgrabung zu jener Zeit vorgenommen wurde, als Rudolf Schönwetter und Theodor Hurtz nach Rzeszow gekommen waren, um die Leiche ihres unglücklichen Verwandten zu besichtigen und deren Identität mit dem verschwundenen Karl Hurtz nachzuweisen.

Das hierauf vorgelesene besondere Gutachten gibt dem Präsidenten Veranlassung, die beiden beeideten Gerichtsärzte Dr. Eßner und Dr. Doll über ihre Ansicht zu vernehmen.

Zuerst wurde Dr. Eßner vernommen, welcher sich dahin aussprach, daß jedenfalls der Schlag am Hinterhaupte der erste gewesen sein muß, weil sich hier trotz der starken Fäulniß noch die Spuren der Blutunterlaufung und Blutgerinnung finden lassen. Die Oeffnung, welche sich oben am Scheitel findet und als Hauptverletzung betrachtet werden muß, scheint dem Hurtz erst später beigebracht worden zu sein, und zwar weil die Sprünge an der Basis des Schädels nur dann entstehen konnten, wenn der Kopf auf einer harten Unterlage sich befunden hätte; es mußte also bei dem Schlage, der diese Verletzung herbeiführte, der Gemordete schon gefallen sein.

Dr. Eßner glaubt als sicher annehmen zu können, daß der Schlag von rückwärts geführt wurde. Es läßt sich auch vermuthen, daß der Gemordete bereits am Boden, und zwar mit dem Gesichte am Boden lag, und dann noch Schläge auf den Schädel geführt wurden, weil das Jochbein ganz von Weich-

Digitized by Google

theilen entblößt ist. Er glaubt ferner kaum, daß der Schlag geführt wurde, als Beide, Opfer und Mörder, gestanden haben, denn der Letztere hätte viel größer sein müssen, um so zum Schlage ausholen und eine so beträchtliche Verletzung ausführen zu können. Der Gemordete muß nach dem ersten Schlage auf die rechte Seite gesunken und die weiteren Schläge mußten auf die entblößte linke Hälfte gefallen sein oder der Mörder wäre ein linkhändiges Individuum gewesen. Er bemerkt, daß die ihm vorgezeigte Gewölbstange wohl zum Morde gedient haben könne, glaubt jedoch, die That sei vielmehr durch einen Hammer oder eine Hacke vollbracht worden.

Präs.: Wenn Sie die Länge des Leichnams von 64 Zoll vergleichen mit der Länge des Koffers von 36 Zoll — hat dazu eine besondere Anstrengung gehört, den Leichnam hineinzubringen?

Dr. Ceßner: Es muß dies jedenfalls bei der Länge des Menschen sehr schwierig gewesen sein, besonders da der todte Mensch viel Widerstand leistet und die Höhe des Koffers nicht bedeutend ist. Es hat dieses Hineinzwängen gewiß Mühe, Kraft und Zeit erfordert und um so mehr, wenn bis zum Herbeischaffen des Koffers und bis zum Einpacken des Körpers einige Zeit verging.

Präs.: Kann ein kräftiger Mann dies Geschäft allein besorgen?

Dr. Ceßner: Ja wohl!

Präs.: Sie haben Kopf- und Backenhaare, die der Ermordete in der Hand gehabt, und Kopf- und Backenhaare des Angeklagten zur mikroskopischen Untersuchung gehabt.

Dr. Ceßner. Das Resultat ist ein negatives, die Haare sind anders bezüglich der Form und Farbe, sie haben entschiedene Aehnlichkeit mit den Haaren des Erschlagenen selber, dessen Haare durch die Schläge, die seinen Kopf getroffen, abgefallen sein

Digitized by Google

und dann gestehen Sie selbst ein, einen so großen Antheil an der ganzen Sache genommen zu haben. Es streift dieß so nah an die That selbst, denn, wer dessen fähig ist, dem kann man auch zutrauen, daß er die That selbst verübt.

Rath Kunst: Sie haben früher gesagt, der Berliner habe Sie schon früher angegangen, ihm aus der Kassa Ihres Herrn Geld zu leihen. Sie hatten also schon gewußt, daß der Berliner ein Mensch ist, der solche üble Gedanken hat. Und sagen Sie mir, welchen vernünftigen Grund konnte der Berliner haben, daß er, nachdem er von beiden Seiten wie ein Vogel eingesperrt war, sich dem Einfangen preisgegeben hätte! Was ist das für ein Unding? Der gemeinste Zigeuner läßt sich nicht nach einer solchen That in ein Zimmer einsperren, um wie viel weniger ein Handlungskommis, wie er von Ihnen geschildert worden ist. Sehen Sie den Unsinn nicht ein, den Sie uns da gesagt haben?

Angekl.: Ich war einverstanden mit ihm.

Rath Kunst: Das setzt voraus, daß die Geschichte mit dem Berliner nicht wahr ist, oder Sie mit ihm im Vorhinein auf den Mord einverstanden waren.

Angekl.: Ich war weder mit ihm vorhinein einverstanden, noch habe ich die That verübt. Wenn ich sie verübt hätte, wäre meine Strafe längst erfolgt, ich hätte mich nicht so lange einsperren lassen.

Rath Frühwald: Sie sagen, daß das Kistchen mit Werkzeug unter dem Sitze des Karl Hurtz gestanden hat. Glauben Sie, daß, wenn der Berliner etwas aus diesem Kistchen herausgenommen hätte, Karl Hurtz es hätte sehen müssen?

Angekl.: Er hätte es sehen können und auch nicht.

Digitized by Google

Votant: Darum frage ich nicht; ich frage, ob er es hätte sehen müssen.

Angekl.: Ja, wenn er in einer gewissen Stellung sich ihm gegenüber gestellt hätte. (Schmidt stellt sich sodann, um seine Meinung über diese gewisse Stellung zu veranschaulichen, dem Schriftführer an die Seite, ohne sich jedoch ganz verständlich machen zu können.)

Ob.-Staatsanw.: Was waren denn das für Abwaschtücher, von denen Sie sagen, daß Sie dieselben der Theresia K. zum Waschen gegeben haben?

Angekl.: Solche, welche ich zum Abwischen verwendet habe.

Ob.-Staatsanw.: Warum haben Sie dieselben gerade ihr gegeben, warum nicht der Hausmeisterin?

Angekl.: Die Hausmeisterin war nicht verpflichtet, sie zu waschen.

Ob.-Staatsanw.: Wer hat sie denn sonst gewaschen?

Angekl.: Die Fabrik.

Ob.-Staatsanw.: Warum haben Sie die Abwaschtücher nicht diesmal der Fabrik gegeben?

Angekl.: Aus welchem Grunde ich dies gethan habe, weiß ich nicht.

Ob.-Staatsanw.: Das wissen Sie recht gut! Sie haben vorhin gesagt, daß Sie sich bereit erklärt haben, daß Sie theilnehmen wollen.

Angekl.: Ich habe es ihm zu erkennen gegeben.

Ob.-Staatsanw.: Wann haben Sie ihm dies zu erkennen gegeben?

Angekl.: Ich habe ihm keine bestimmte Erklärung gegeben,

Digitized by Google

ich habe ihm nur gesagt, daß ich den Koffer holen will; es war dies eine stillschweigende Erklärung.

Ob.-Staatsanw.: Also er hat Sie auf diese Art so gut gekannt, daß er aus dieser stillschweigenden Erklärung gewußt hat, daß Sie einverstanden sind, an einem Raubmorde theilzunehmen? Seit wann haben Sie sich ihm so gezeigt?

Angekl.: Wie und wann er mich so genau kennen gelernt habe, weiß ich nicht.

Der Präs. erwähnt ferner, daß aus den Aussagen des Schmidt hervorgeht, er habe noch am selben Abend jene Post, welche die an Gabler gegebenen Waaren betragen, in das Buch eingetragen. Sie sagten, hält er dem Angeklagten vor, Sie waren voll Schreck und besinnungslos, und hier haben Sie eine Reihe von 20 Zahlenreihen, wo Sie Ihren vollen Verstand und Ihre ganze Besinnung beisammen haben mußten.

Angekl.: Ich habe die Rechnung bei mir gehabt, und daher nichts zu thun gehabt, als sie abzukopiren.

Zum Schluß stellt der Ob.-Staatsanw. an Schmidt noch die Frage: Was haben Sie gemacht, nachdem Sie an jenem Abend von Ihrer Geliebten fortgegangen sind, bis an den andern Tag Früh? Sind Sie nach Hause gegangen oder ins Gewölbe?

Angekl. Nach Hause.

Ob.-Staatsanw.: Was haben Sie dort gethan?

Angekl.: Geschlafen.

Ob.-Staatsanw.: Ruhig geschlafen?

Angekl.: Ja!

(Hiermit schloß der erste Tag der Schlußverhandlung und das Verhör des Johann Schmidt.)

Digitized by Google

(2. Tag.) Der Saal war an diesem Tage, wo möglich, noch mehr mit Zuhörern angefüllt, als dieß an dem ersten Tage der Fall gewesen. Die aus der Voruntersuchung her in die Oeffentlichkeit gedrungene Thatsache, daß Maria Magdalena Bichl, die Geliebte des Johann Schmidt, welche heute den Hauptgegenstand der Verhandlung bilden sollte, bereits die Aussagen ihrer Mitschuld gemacht habe, mußte die Erwartung der Anwesenden um so höher spannen, als ihr Geliebter nicht nur in Abrede stellte, daß er ihr irgend Etwas mitgetheilt, sondern sogar für seinen Theil beharrlich die Mitschuld an dem Morde leugnete. Lautlose Stille herrschte, als sie und Johann Schmidt um ¼10 Uhr der Bank der Angeklagten zuschritten.

Präs.: Wir haben heute zu beginnen mit dem Verhöre der Maria Magdalena Bichl, und ich sehe mich demnach veranlaßt, die Verfügung zu treffen, daß Johann Schmidt während dieses Verhöres abtrete. (Es geschieht.)

Hierauf wendete sich der Präsident an die Angeklagte.

Präs.: Sie haben gestern die Anklage vernommen, die gegen Sie eröffnet wurde. Sie sind angeklagt der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde, begangen von Joh. Schmidt an Karl Hurtz. Das will so viel sagen: Sie sind rechtlich beschuldigt, daß Sie vom Vorhaben des Joh. Schmidt schon vorher gewußt, daß Sie mit ihm einverstanden und ihm behilflich gewesen, die That zu verheimlichen und die Spuren derselben zu entfernen, daß Sie wesentlich Theil genommen haben an dem Vortheile, der daraus erwachsen. Sagen Sie nun, verhalten sich die Sachen so, und wenn nicht, so erzählen Sie uns, was Sie von der Ermordung, überhaupt vom Schicksale des Karl Hurtz wissen.

Maria: Ich habe früher nicht gewußt, daß Schmidt den

Digitized by Google

Mord begangen, sondern nur, daß Hurtz durchgegangen sei. Daß er die Kleider zu mir geschickt, dafür kann ich nichts, auch habe nicht ich sondern meine Schwester sie in Empfang genommen, da ich nicht zu Hause war. Was mir von Joh. Schmidt über die Schicksale des Hurtz gesagt wurde, weiß ich nicht mehr genau, denn erstens habe ich damals der Sache keine Aufmerksamkeit geschenkt, und zweitens weiß ich nicht, was er zu mir gesprochen.

Präs.: Warum haben Sie der Sache keine Aufmerksamkeit geschenkt?

Marie: Ich habe mich um seine Geschäfte und Existenz nicht gekümmert, weil mich die Sache nichts anging.

Präs.: Sie behaupten also, Sie hätten bestimmt nichts Anderes erfahren, als daß Karl Hurtz sich entfernt habe? — Sie haben gehört, auf welche Gründe sich die Anklage stützt; bevor wir jedoch zu deren Entwicklung kommen, geben Sie uns etwas Näheres über Ihre Familienverhältnisse an. Befinden sich Ihre Eltern noch am Leben?

Maria: Nein. Mein Vater ist voriges Jahr vom Schlage getroffen worden durch einen Sturz in einen Keller. Er war sehr dem Trunke ergeben, und da ist er Abends immer in das Gasthaus gegangen, von wo er erst gegen 10 oder ½11 Uhr nach Hause kam. Auch an diesem Tage, am 3. August um 10 Uhr, gingen ich und meine Mutter, da der Vater noch nicht zu Hause war, zu Bette. Gegen 12 Uhr soll er jedoch nach Hause gekommen sein. Die Mutter glaubte ihn zu hören, aber er kam nicht, und da wir rückwärts im Hofe ein leeres Zimmer hatten, glaubten wir, er wäre dorthin gegangen. Der Vater wollte wahrscheinlich auf den Abort gehen und ist dabei in den Keller gestürzt. In der Früh, als die Mutter den Vater

Digitized by Google

besuchen wollte, ist sie vor dem Keller vorbeigegangen, hat dort seufzen gehört, kam zu meinem Fenster und rief: Jesus Maria, der Vater ist todt. Da ich und die Mutter nicht gewußt haben was zu thun sei, so sagte ich: Ich werde nach Wien hineinfahren und den Herrn Schönwetter ersuchen, er möge Herrn Joh. Schmidt auf einige Tage zu uns kommen lassen.

Präs.: Waren Sie damals schon mit Johann Schmidt bekannt?

Maria: Ja.

Präs.: Haben Sie noch Geschwister?

Maria: Ich habe eine Schwester und einen Bruder Anton, Zimmergesellen in Erdberg.

Präs.: Wann sind Sie geboren?

Maria: Am 10. März 1837.

Präs.: Haben Sie zu Hause einen Schulunterricht genossen?

Maria: Ich war zu Hause, bin dort in die Schule gegangen. Nachdem ich aber in meinem 8. Lebensjahre meine Mutter verloren habe, bin ich in meiner Erziehung vernachlässiget worden. Die jetzige ist die dritte Mutter.

Präs.: Wann sind Sie von Ihrem Elternhause weggegangen?

Maria: Ich kann mich nicht genau erinnern. Ich mag 20 Jahre alt gewesen sein.

Präs.: Haben Sie niemals Anstand gehabt beim Gerichte?

Maria: Einmal, da war ich in Mariahilf zu Bette, und eines Tages sagte die Quatierfrau, es sei ihr Portemonai weggekommen, ich wurde auf die Polizei geführt, es hat sich aber herausgestellt, daß ich es nicht genommen habe. Ich wurde dann nach Hause geschickt.

Digitized by Google

Präs.: Sind Sie krank gewesen? Im Spitale? wann?

Maria: Im Wiedner Spitale 1858.

Präs.: Sie sagen, Sie sind Ihres Wissens erst mit 20 Jahren nach Wien gekommen, aus welcher Veranlassung?

Maria: Es hat mich in meinem Elternhause nicht mehr gefreut. Die Mutter ist nicht mehr so gewesen, wie sie hätte sein sollen. Ich habe keine Liebe und keine Zuneigung zu ihr gehabt und bin deshalb fort.

Präs.: Geben Sie mir genau an, wann sind Sie mit Joh. Schmidt bekannt geworden?

Maria: Als ich aus dem Wiedner Spitale kam, habe ich bei einer Freundin auf der Wieden in der Annagasse gewohnt. Da habe ich nun eines Tages Freibilleten in die Josefstadt bekommen, bin hingegangen und habe dort Johann Schmidt kennen gelernt. Wir hatten unsere Sperrsitze neben einander, und als wir nach Hause gingen, fragte er mich, ob er mich begleiten dürfe, ich aber habe es nicht angenommen; dann fragte er mich, ob er mich besuchen könne, ich erlaubte es ihm und er ist gekommen. Als meine Schwester dann krank war, bin ich zu ihr in die Stadt, Naglergasse gegangen und habe an ihn einen Brief geschrieben, daß er mich nächstfolgenden Sonntag besuchen möge, denn er hat mir früher seine Adresse gegeben, daß er in der Stadt, Bischofgasse in Condition sei.

Präs.: Was hat er Ihnen über seine Verhältnisse mitgetheilt?

Maria: Er hat mir bloß gesagt, daß er Buchhalter ist.

Präs.: Hat er Ihnen nicht gesagt, was für ein Einkommen er habe, ob er sich gut oder schlecht stehe?

Maria: Er sagte mir, er habe 50—60 fl. Gehalt.

Digitized by Google

Präs.: Erwähnte er nie von Zuschüssen, die er außerdem hatte, daß er sich etwas verdienen könne.

Maria: Nein.

Präs.: Wie hat er sich benommen, war er elegant gekleidet, hat er viel Geld ausgegeben?

Maria: Er war immer anständig gekleidet, war aber sparsam.

Präs.: Wann war das, als Sie mit ihm bekannt geworden sind?

Maria: Das Datum weiß ich nicht. Es war, wie die Pepita zum letzten Male gespielt hat. Kurze Zeit vor dem Fasching.

Präs.: Ist Ihnen nicht bekannt, daß er mit einem Berliner Bekanntschaft gehabt hätte?

Maria: Davon weiß ich nichts.

Präs.: Jetzt kommen wir zur That. Sie haben gehört, daß im März vorigen Jahres Schmidt zu Ihnen gekommen sei, und ein Weib zum Aufreiben des Fußbodens verlangt habe. Wollen Sie uns das näher angeben. Wann war das und was ist Ihnen dabei aufgefallen?

Maria: Johann Schmidt ist zu mir gekommen, entweder um drei Viertel acht oder drei Viertel neun. Wir waren gerade beim Essen. Er hat sich niedergesetzt und gefragt: Weißt Du niemand zum Gewölbeausreiben? Ich will dieß thun lassen, weil morgen Hurtz kommen wird. Ich habe ihm die Dienerin Maria genannt, bin zu ihr hinaufgegangen und habe sie gefragt, ob sie nicht Zeit hätte, das Gewölbe aufzureiben. Sie hatte jedoch keine Zeit und da übernahm die Therese das Geschäft.

Präs.: War schon früher die Rede, daß er dieses Weib nehmen würde?

Digitized by Google

Maria: Nie, nur diesen Tag hat er gesagt, er wolle Jemanden zum Aufreiben haben.

Präs.: Hat er eine bestimmte Person genannt?

Maria: Nein.

Präs.: Wissen Sie, wer sonst bei ihm ausgerieben?

Maria: Die Hausmeisterin.

Präs.: Ist nicht die Rede davon gewesen, warum es nicht auch dieses Mal die Hausmeisterin besorge?

Maria: Er hat schon früher gesagt, daß er mit ihr unzufrieden sei.

Präs.: Sie sagten, er hätte früher erwähnt, daß er ein anderes Weib nehmen wolle.

Maria: Das war lange Zeit früher. Ich bin eigentlich eines Tages in das Gewölbe gekommen, habe gesehen, daß da staubig sei und habe ihn gefragt, wer die Zimmer ausreibe. Er erwiederte die Hausmeisterin, aber schlecht, er sei nicht zufrieden mit ihr.

Präs.: Ist er nicht ungewöhnlich spät gekommen?

Maria: Das ist mir nicht aufgefallen.

Präs.: Am andern Morgen, sagen Sie, sei er gekommen und habe das Weib abgeholt. Wann ist sie zurückgekommen.

Maria: Ungefähr um acht Uhr.

Präs.: Was hat sie gesagt?

Maria: Ich habe gar nichts mit ihr gesprochen.

Präs.: Hat sie Ihnen nichts übergeben?

Maria: Gar nichts.

Präs.: Sie haben erwähnt, daß Sie fortgegangen sind. Wohin sind Sie gegangen?

Maria: Nach Mariahilf, zu Anna Laufner ins Kleidermachen, wo ich täglich von neun bis zwölf Uhr war.

Digitized by Google

Präs.: Wie Sie um zwölf Uhr zurückgekommen sind, war Schmidt dagewesen?

Maria: Das weiß ich nicht.

Präs.: War Rosa zu Hause oder auch fort?

Maria: Sie war zu Hause.

Präs.: Hat sie Ihnen nichts erzählt von einem Auftrage oder Pakete?

Maria: Ich glaube, es war ein Packet da, weiß es aber nicht genau. Es war schon geöffnet und ich glaube, es waren Kleider darin.

Präs.: Das Packet war geöffnet? Wer hat es geöffnet?

Maria: Jedenfalls die Rosa, da ich nicht zu Hause war.

Präs.: Haben Sie den Inhalt des Packetes gesehen?

Maria: Ich habe gesehen, daß ein Rock und ein Gilet darin war.

Präs.: Haben Sie diese Kleider auseinandergenommen, sie angeschaut?

Maria: Ich weiß mich nicht mehr zu erinnern.

Präs.: Was ist mit dem Packete geschehen?

Maria: Johann Schmidt hat es fortgetragen.

Präs.: Wann?

Maria: Das weiß ich auch nicht.

Der Präsident hebt nun aus den Anklageakten ihre Aussagen beim Untersuchungsrichter hervor und sucht ihr mehrere Widersprüche nachzuweisen. Er beginnt: Sie gaben an, im Packete befanden sich zwei Röcke, heute erwähnen Sie nur einen Rock. Klären Sie diesen Wiederspruch auf.

Maria: Was ich damals gesprochen, weiß ich heute nicht mehr, wenn ich von zwei Röcken gesprochen, so geschah dies nur, weil ich voraussetzte, Herrn Schmidt mit meiner Aussage zu hel-

Digitized by Google

sen, da sich aber die Sache heute wendet, muß ich erklären, daß meine Aussage von damals unwahr ist.

Präs.: Haben Sie nichts Auffallendes an den Röcken bemerkt?

Maria: Der eine Rock war befleckt, ich habe gemeint es ist Tinte, weil ich nicht dachte, daß es Blut sein könnte.

Präs.: Sie sagten ja in Ihrer früheren Aussage, daß Sie Blutflecken an den Kleidern bemerkten, haben Sie über diesen Umstand mit Ihrer Schwester gesprochen?

Maria: Ich weiß nicht.

Präs.: Was ist später mit den Kleidern geschehen?

Maria: Johann Schmidt hat sie zu sich, wahrscheinlich in seine Wohnung genommen, und sie später wieder in einem Koffer zurückgebracht, da aber meine Schwester gesagt, sie dulde keine fremden Sachen, so habe ich diesen Koffer zu meiner Kousine in die Leopoldstadt gegeben.

Präs.: Haben Sie ihr gesagt, was sich in dem Koffer befindet?

Maria: Davon hab' ich nichts gesagt, sondern erwähnt, daß ich ihn mir gekauft habe.

Präs.: Sie sagten, Schmidt habe die Kleider im Koffer zurückgebracht. Hat er Ihnen den Inhalt desselben gezeigt?

Maria: Nein, der Koffer war geschlossen, ich habe nicht gesehen was darin ist.

Präs. Woher haben Sie alsdann gewußt, daß Kleider darin sind?

Maria: Ich habe dies erst später im Verhöre gehört.

Präs.: Sind die Kleider bei der Kousine geblieben oder haben Sie dieselben wieder abgeholt?

Digitized by Google

Maria: Ich habe sie nach einigen Tagen wieder zu mir genommen.

Präs.: Sind sie sodann bei Ihnen geblieben?

Maria: Ich weiß nicht, hat sie Johann Schmidt fortgenommen oder nicht.

Präs.: Haben Sie die Kleider mitgenommen nach Bladowitz?

Maria: Wir haben zwei Koffer mitgenommen, was darin war, das weiß ich nicht.

Präs.: Also Sie bleiben dabei und erklären bestimmt, daß Sie nicht wissen, was mit den Kleidern geschehen ist?

Maria: Ich weiß nichts.

Präs.: In der Voruntersuchung haben Sie eingestanden, daß Sie beim Verbrennen des Rockes zugegen waren, und Schmidt zu bewegen wußten, daß er Ihnen den zweiten Rock für Ihren Bruder schenken möge, wie das aus Ihrem Protokolle deutlich hervorgeht. (Der Präsident liest die hierauf bezügliche Stelle vor und verlangt Aufklärung über diesen Widerspruch der Angabe.)

Maria: Ich weiß nichts anderes anzugeben, als was ich heute gesagt. Von dem Verbrennen des Rockes weiß ich nichts. — Es kann sein, daß ich es so angegeben habe, ob ich aber selbst dabei gewesen, weiß ich nicht, erstens weiß ich mich nicht zu erinnern und zweitens, Herr Johann Schmidt soll es sagen, er muß wissen, was geschehen ist, ich hab' der Sache keine Aufmerksamkeit geschenkt. Was er spricht, soll er mir ins Gesicht sagen und dabei soll es bleiben.

Präs.: Ich sehe mich verpflichtet, Ihnen die Erinnerung einzuschärfen, daß Sie die Wahrheit sagen sollen. Alles was Sie vorbringen, sind Ausflüchte, handgreifliche Ausflüchte, die nur Ihr Loos verschlimmern. Es leuchtet das Bestreben daraus her-

Digitized by Google

können; so wie sich auch die Haare durch Fäulniß lockern und abfallen.

Dr. Doll, der zweite Gerichtsarzt, stimmt im Wesentlichen der Aussage seines Herrn Kollegen bei und erklärt gleichfalls, daß die erste Verletzung jene am Hinterhaupte gewesen sei und daß die Schläge von rückwärts und links geführt wurden.

Hierauf wurde der Zeuge Friedrich Tuschhof (jener preußische Kaufmann, mit dem Schmidt wegen der Schmuggelung des Koffers verhandelt) vorgerufen, derselbe machte im Wesentlichen folgende Angaben:

Ich war Handlungsreisender in Wien und wurde, als ich eine Stelle suchte, zu Karl Hurtz geschickt, der mich auf später bestellte. Als ich dahin kam, sagte mir Schmidt, Herr Hurz sei verschwunden, er sei nach Amerika gegangen, er habe gespielt, wahrscheinlich verloren und sei durchgegangen. Da bestellte er mich ins Michaelerbierhaus um 12 Uhr, dort theilte er mir mit, ein hiesiges Haus habe einen Koffer mit Delikatessen über die russische Grenze zu schmuggeln. Er wolle mir 200 fl. und freie Reisespesen geben.

Präs.: Sie sagten, das Gerücht habe erwähnt, Sie seien der Mörder.

Tuschhof: Das war später; ein Freund von mir sagte: der Preuße, der mußt Du sein! ich fing an zu lachen und sagte, das müßte schön sein!

Er führt weiter an, er habe dem Schmidt erzählt, daß er von Berlin komme, daß er schon einmal im Jahre 1858 in Wien gewesen und bei der Stadt London gewohnt habe, ob von seinem Namen die Rede war, weiß er nicht.

Präs.: Kommt der Name Michael in Preußen häufig vor?

Digitized by Google

Tuschhof: Er kommt wohl vor, ist aber selten, am meisten kommen die Namen Friedrich oder Wilhelm vor.

Rath Kunst: Hat Schmidt gesagt, daß der Koffer in Prag stehe?

Tuschhof: Ja!

Rath K.: Schien es, als ob dem Schmidt daran liege, daß der Koffer über die Gränze komme?

Tuschhof: Daran schien ihm nicht viel gelegen zu sein.

Staatsanw.: Sie haben in der Voruntersuchung ausgesagt, Sie hätten viele Banknoten bei Schmidt in der Brieftasche gesehen, als er sich in Ihrer Gegenwart die Karte von Galizien kaufte.

Tuschhof: Das ist mir damals gleich aufgefallen.

Präs. (zu Schmidt): Kennen Sie diesen Herrn?

Schmidt: Nein, ich kenne ihn nicht. Ich habe mich an Jemanden wegen Spedition des Koffers gewendet, ob es aber dieser Herr war, weiß ich nicht. Ich habe mich selbst auf Geheiß des Berliners an einen Fremden gewendet.

Präs.: Der Berliner mußte Ihnen also doch angegeben haben, wo Sie den Fremden finden?

Schmidt: Er hat gesagt, daß sich dieser Tage wahrscheinlich einer offeriren wird, um den Koffer zu übernehmen.

Präs.: Als was offeriren?

Schmidt: Als Handlungsreisender oder Buchhalter.

Präs.: Mit welchen Worten und auf welche Art und Weise haben Sie „Ihren" Preußen im Michaelerbierhaus aufgefordert, den Koffer zu spediren?

Schmidt: Ich habe Ihm den Antrag gemacht.

Präs.: Haben Sie gesagt, was es mit diesem Koffer für ein Bewandtniß habe?

Digitized by Google

Schmidt: Das weiß ich nicht.

Präs.: Haben Sie gesagt, daß Delikatessen darin sind?

Schmidt: Ich kann mich nicht erinnern.

Präs.: Wenn Sie ihn aufgefordert haben, den Koffer zu übernehmen, müssen Sie ihm doch etwas gesagt haben?

Schmidt: Ich weiß mich nicht zu erinnern, wie ich mich dießfalls geäußert habe.

Präs.: Aber das ist bestimmt, daß Sie den Fremden aufgefordert haben, den Koffer zu spediren. Was nennen Sie spediren?

Schmidt: Weiter schaffen.

Präs.: Von wo?

Schmidt: Von einem Ort zum andern.

Präs.: Von welchem Ort?

Schmidt: Wo er sich gegenwärtig aufgehalten.

Präs.: Wo hat er sich damals aufgehalten?

Schmidt: Das habe ich damals nicht gewußt.

Präs.: Erklären Sie, wie hängt der ganze Verlauf mit ihren früheren Aussagen zusammen. Sie hätten nicht gewußt, wo sich Ihr Koffer befindet. Sie hatten dem Träger nur gesagt, er soll den Koffer an den Bestimmungsort tragen, hätten den Frachtbrief nicht angesehen, die Signatur nicht gesehen, nicht gewußt, wohin er gegangen, und jetzt gestehen Sie zu, daß Sie einen ganz fremden Menschen mit der Spedirung des Koffers haben betrauen wollen.

Schmidt: Ich habe die Akten durchgelesen und mich jetzt erinnert.

Rath Frühwald: Ich kann nicht umhin, Sie auf Widersprüche aufmerksam zu machen. Vorhin haben Sie gesagt, Sie haben sich seit vorgestern genau erinnert und jetzt sagen

Digitized by Google

Sie, Sie hätten sich durch das Durchlesen der Akten erinnert, warum haben Sie also vorgestern von all' dem Nichts gesagt?

Schmidt: Ich bin nicht darum befragt worden.

Rath Frühwald: Sie sind darum befragt worden. — Wann hat der Berliner gesagt, es werde Jemand kommen und sich um einen Platz bewerben?

Schmidt: An demselben Abende, wo die That geschehen.

Rath Frühwald: Sie hörten aus der Aussage des Herrn Tuschhof, daß er schon mehrere Tage früher dort war, und sich um einen Platz erkundigte, mußten Sie da nicht einen Anderen erwarten, wenn Ihnen der Berliner am 14. sagte, es werde Jemand kommen und Tuschhof war schon dort. Wie kamen Sie denn darauf, daß Sie gerade Tuschhof für denjenigen halten, den der Berliner schickt.

Schmidt: Ich wußte, daß er kommen wird, da mir bekannt war, daß er einen Dienst im Hause bekommen wird.

Rath Frühwald: Wissen Sie, daß das Hinausschmuggeln eine verbotene Sache ist? Wie sind Sie nun dazu gekommen, eine solche Zumuthung zu machen?

Schmidt: Ich habe gehört, er macht Reisen.

Rath Frühwald: Reisen kann man, das ist erlaubt, aber nicht schmuggeln. Meinen Sie denn, daß diese Ihre ganze Aussage Jemand glaubt, oder nur glauben kann. Sie sagten, Sie hätten 200 fl. für das Schmuggeln gezahlt. Warum hätten Sie das gethan?

Schmidt: Weil mir daran gelegen sein mußte, die Weiterschaffung des Koffers zu besorgen.

Rath Frühwald: Warum das? Der Berliner war fort und die Leiche konnte nicht sagen, wer der Mörder war.

Digitized by Google

Schmidt: Ich hatte Interesse dabei, weil ich betheiligt war.

Rath Frühwald: Haben Sie eine Ahnung gehabt, daß der Koffer irgendwo ist, wo er noch aufgefunden werden kann?

Schmidt: Ich habe nichts gewußt.

Rath Frühwald: Warum haben Sie also 200 fl. und die Reisespesen darauf verwenden wollen?

Schmidt: Um diese Zeit hätte er noch nicht weit sein können.

Rath Frühwald: Herr Tuschhof sagt, daß er Ende März mit Ihnen gesprochen, der Koffer konnte also am 18. März in Triest, Bremen, kurz überall sein. Woher wußten Sie nun, daß sich der Koffer noch nicht in Sicherheit befindet?

Schmidt: Das Zusammentreffen mit Tuschhof muß noch in derselben Woche gewesen sein, als die That geschah.

Rath Frühwald: Was hat Sie überhaupt veranlaßt, das Spediren des Koffers zu übernehmen, nachdem Sie zu der Zeit, als Sie dem Berliner ihre Theilnahme erklärt hatten, nichts gehabt haben, als Uhr und Ring?

Schmidt: Er hat mir Geld versprochen.

Rath Frühwald: Was haben Sie für Gewißheit gehabt, dßa er Ihnen des andern Tags das Geld bringen wird?

Schmidt: Ich habe mich auf seine Aussage verlassen.

Rath Frühwald: Warum haben Sie ihn denn mit dem Gelde fortgelassen?

Schmidt: Weil ich nicht gewußt, daß Karl Hurtz das Geld bei sich gehabt.

Rath Frühwald: Warum haben Sie nicht gleich gesagt, er soll Ihnen die Hälfte geben?

Schmidt: Ich habe dieses Mißtrauen in ihn nicht gesetzt.

Digitized by Google

Rath Frühwald: Sie sagten soeben, Sie hätten gar nicht gewußt, daß Hurtz Geld gehabt und vorgestern haben Sie gesagt: „Das Geld hat mich verblendet.“ Klären Sie diesen Widerspruch auf.

Schmidt: Ich meinte hiermit bloß das Versprechen, daß ich Geld erhalten werde.

Präs.: Ich muß Sie auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Sie sagten heute, der Berliner habe Ihnen gesagt, es werde sich Ihnen Jemand als Handlungsreisender offeriren, nun haben Sie aber in Ihrer ersten Untersuchung gesagt, der Berliner mußte fortreisen, um für die Weiterschaffung des Koffers zu sorgen. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Schmidt: Erst hat er das Eine gesagt, dann das Zweite.

Ob.-Staatsanw. Sie haben heute auf meine Frage, ob es richtig ist, daß damals Karl Hurtz gekommen sei, als Tuschhof im Gewölbe war, bestimmt mit einem „Ja“ geantwortet. Ich frage Sie nun, wie konnten Sie einige Minuten später auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob Sie den Mann kennen, dessen eidliche Aussagen alle Kennzeichen eines guten Gewissens und der Wahrheit enthalten, mit frecher Stirne sagen, ich kenne ihn nicht. Sie haben die Zeichen der Verwunderung im Publikum darüber gehört. (Bravo im Publikum.)

Präs.: Ich muß das Publikum aufmerksam machen, daß es sich im Gerichtssaale jeder Bezeigung des Beifalls oder Mißfallens zu enthalten habe.

Schmidt. Ich habe nur gedacht, ich kann mich an seine Züge nicht mehr erinnern.

Ob.-Staatsanw. Und deshalb konnten Sie mit solcher Gewißheit erwiedern: „Ich kenne ihn nicht.“ Ich habe diese Fragen gestellt, nicht um ein Bekenntniß von Ihnen zu erlan-

Digitized by Google

gen, daran liegt mir nichts, sondern um Ihren Charakter in das wahre Licht zu setzen. Haben Sie mit dem Fremden auch von Delikatessen gesprochen?

Schmidt: Ich kann mich nicht erinnern.

Ob.-Staatsanw.: Sie werden sich wohl erinnern, daß Sie auf wiederholte Fragen geantwortet haben, daß Sie den Frachtbrief nicht geschrieben, nicht angesehen; woher wußten Sie nun, daß in demselben das Wort Delikatessen vorgekommen sei?

Schmidt: Kann wohl sein, daß ich damals Etwas gewußt habe, heute weiß ich mich nicht mehr darauf zu erinnern.

Ob.-Staatsanw.: Sie haben zu wiederholten Malen gesagt, daß Sie durchaus nichts wissen. Sie sagten, Sie hätten kein Interesse dabei gehabt, sondern es nur einfach verrichtet; jetzt geben Sie aber doch zu, daß Sie Interesse dabei gehabt.

Präs.: Ich muß Ihnen sagen, daß alle diese Fragen in der That, ich glaube nach Jedermanns Anschauung einen peinlichen Eindruck gemacht haben. Es ist dieß offenbar ein Kampf der Verzweiflung. Sie werden wissen, nach dem Gesetze ist auf das Verbrechen des Mordes die Todesstrafe gesetzt.

Schmidt: Die fürchte ich nicht.

Präs.: Es ist keine vorgefaßte Meinung, die aus mir spricht. Es ist ganz begreiflich, daß in einem Falle dieser Art selbst ein schuldbeladenes Bewußtsein diesen Kampf kämpft, weil es sich um eine Frage zwischen Tod und Leben handelt. Der ganze Fall hat eine weitere Theilnahme gefunden, als die Gränzen des Gerichtshofes; es muß sich neben dem richterlichen Urtheile nach der Prozeßform auch ein sittliches Urtheil bilden, und das gleicht, möchte ich sagen, der Stimme des eigenen Gewissens: und diese bleibt wach, so lange es noch ein Gefühl

Digitized by Google

gibt für das Rechte, das Gute und Böse. Ich kann mir nicht denken, daß so lange noch ein Funke eines solchen sittlichen Gefühles im Menschen ist, er die Stimme seines Gewissens überhören und zum Schweigen bringen kann; ich kann mir nicht denken, daß ein Mensch, dem noch ein Rest sittlichen Werthes geblieben, sich hinaussetzen kann über die Meinung der Welt, wohl aber kann ich mir denken, daß Jemanden, der im Stande war, einen Mord zu begehen, dem das Leben seines Nebenmenschen gleichgiltig ist, auch das eigene Leben gleichgiltig ist. — Sie bleiben dabei, Sie haben Ihre Hand nicht mit dem Blute des Karl Hurtz befleckt!?

Schmidt: Mein Herz ist rein.

Wir haben die Aussagen dieses Zeugen deshalb mit einer solchen fast wörtlichen Genauigkeit gegeben, weil er derjenige war, dessen Geständnisse das meiste Licht in das Truggewebe des Angeklagten brachten, weil er dem Johann Schmidt das Modell für den angeblichen Berliner abgegeben und weil durch sein Erscheinen dem Gleißner die Larve der Unschuld vom Gesichte gerissen wurde.

Heute nun erschienen die Sachverständigen wiederum und erklärten nach genauer Erwägung mit zu Grundelegung reichlicher Beweise, daß die fast an Gewißheit streifende Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß die Schrift auf dem Koffer ebenfalls von Johann Schmidt herrühre.

Rudolf Schönwetter, Fabriksdirektor bei Josef Hurtz erzählt, daß er am 14. März in der Früh noch Karl Hurtz gesprochen, wie er in das Geschäft gegangen, ihn jedoch am 15. vergebens beim Frühstück erwartet, und erfahren hätte, er sei die Nacht gar nicht nach Hause gekommen. Er habe sodann, weil am damaligen Tage Zahlungen zu leisten waren, sich bei Pschikal

Digitized by Google

und im Gewölbe erkundigt, und als er keine genügende Auskunft erhalten konnte, Josef Hurtz davon in Kenntniß gesetzt. Er habe sodann in der Todtenkammer, wie an den Landungsplätzen der Schiffe nachgefragt, ob nicht vielleicht Karl Hurtz verunglückt sei, nirgends jedoch etwas erfahren, denn sie hätten nicht vermuthen können, daß ihm so etwas zugestoßen, und man hatte auch gar keinen Grund anzunehmen, er sei durchgegangen. Er weiß ferner durchaus nicht anzugeben, daß Schmidt ihm je von einem Berliner etwas gesagt habe. — Am 14. Abends erzählte er weiter, sei er zum Gewölbe hineingekommen, weil er erfahren hatte, daß Schmidt sich Unregelmäßigkeiten in der Zeit des Sperrens zu Schulden kommen ließe. Auf der andern Seite der Gasse mußte er jedoch stehen bleiben und bemerkte nun, wie Schmidt in jeder Hand eine Gewölbstange tragend, mit einer eigenen Gangart beinahe tanzend und als ob er über etwas springe herausgekommen sei. Da habe er bemerkt, daß das rückwärtige Gewölbe ganz finster gewesen und im vordern nur ein Arm der Gaslampe jedoch mit halber Abdrehung gebrannt habe. Er gibt ferner an, daß durchaus kein Werkzeug im Gewölbe gewesen sein könne, insbesondere da er deren Gegenwart dort öfter verboten hatte, welcher Erklärung jedoch Schmidt widerspricht, indem er sagte, er hatte einen Hammer mindestens haben müssen, um nöthigenfalls einen Nagel zur Aufhängung eines Rahmens an der Wand befestigen zu können.

Herr Josef Hurtz, der 53jährige Bruder des unglücklich Ermordeten, betrat weinend den Gerichtssaal. Allgemeine Rührung herrscht, kein Auge blieb thränenleer, als der unglückliche Mann über seinen Bruder befragt, das Sacktuch vor die Augen hält, aufschreit und sich in einem Stuhl wirft, und mehrere Minuten stumm und wortlos dasitzt. Wahrhaft ergreifend waren seine Worte, in welchen er erklärt, er habe gleich ursprüng-

Digitized by Google

sich den Verdacht auf Johann Schmidt gewälzt, er habe diesen Verdacht bei der Polizeibehörde angegeben, wo er erklärte, daß sein Bruder ermordet worden sei, und wenn es Schmidt nicht selbst gethan, so sei er wenigstens dabei betheiligt gewesen. Er habe, als Schmidt zur Militärstellung gereist, ihm ein gutes Zeugniß gegeben, damit er dadurch befreit werde und wieder in sein Geschäft zurückkehren könne. Er hätte ihn mit jedem möglichen Opfer zurückzuhalten gesucht, damit, wenn doch einmal die That aufkäme, er ihn nahe hätte, und wäre er zum Militär genommen worden, hätte er, wie er sich ausdrückt, dem Kommandär des Regimentes seinen Verdacht mitgetheilt und ihn ersucht ein wachsames Auge auf Schmidt zu haben. Als er am 15. zu Schmidt ins Gewölbe gekommen und ihn über seinen Bruder gefragt habe, da erklärte er, mußte sich Schmidt anhalten, veränderte die Farbe und konnte keine Antwort geben. Am 12. sei er im Gewölbe gewesen und habe dort eine beträchtliche Anzahl Briefmarken, sogar mehr als ihm lieb gewesen gefunden, wodurch die Aussage des Schmidt, daß er am 14. um 6 bis 7 Gulden Briefmarken holen mußte, sich als unwahr herausstelle, da an jenem Tage nicht mehr als vier Briefe geschrieben wurden.

Die Aussagen des 19jährigen Theodor, Neffen des Karl Hurtz, sowie die der drei Brüder Alois, Eduard und Josef Pschikal können uns keinen Anhaltspunkt zur näheren Eingehung auf dieselben geben, da sie im Wesentlichen nur Bekanntes bestätigen.

Am Beginn des vierten Tages erhebt sich der Herr Oberstaatsanwalt und erklärt, er habe folgenden Brief datirt vom 31. Mai mit der Unterschrift „ein deutscher Jurist“ erhalten. Der Brief lautet:

„Als Zuhörer bei der heutigen Schlußverhandlung hat der „Schreiber dieses eine Bemerkung gemacht, die er, da sie von In-

Digitized by Google

„teresse sein kann, nicht zurückhalten will. Der Brief, wodurch die „Eisenbahnstelle Prag aufgefordert wird, den Koffer weiter zu sen„den, ist in Ausdrücken verfaßt, die specifisch österreichisch sind und „die ein Norddeutscher gewiß nie gebrauchen wird. Dazu gehört der „gegen Ende vorkommende Ausdruck: „„Ich unterbreite.““ Ich „irre nicht, wenn ich hierin einen Gegenbeweis gegen die Behaup„tung des Angeklagten sehe, es sei ein angeblicher Berliner der „Verfasser des Briefes gewesen.“

Der Oberstaatsanwalt fügt hier folgende Bemerkung bei: Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich in diesem erwähnten Briefe ein kräftiges Beweismittel sehe, aber auch die Belege, mit welchem Interesse die den sachverständigen und gebildeten Kreise der Residenz angehörigen zahlreichen Zuhörer der, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Rechtspflege folgen, und welch' großen Nutzen diese Rechtspflege und die unbedingte Oeffentlichkeit verschafft. Ich erlaube mir ferner den Antrag zu stellen, den Herrn Tuschhof, wenn er anwesend sein sollte über die Art, wie ein Norddeutscher solche Geschäftsbriefe schreibt und solche Geschäftsausdrücke gebraucht, und insbesondere darüber zu fragen, ob dieser hier von uns gebrauchter Ausdruck „ich unterbreite“ und die weiter vorkommenden Ausdrücke devart, wie die in Norddeutschland gebräuchlichen angewendet sind. Sollte er oder Herr Josef Hurtz der ebenfalls aus Westphalen ist, diese Umstände nicht genau konstatiren können, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß Sachverständige über diesen Punkt befragt werden.

Tuschhof erklärt nun, daß dieser Ausdruck „ich unterbreite“ durchaus kein norddeutscher ist, daß für den Ausdruck „Vergolderwaaren“ in Deutschland „vergoldete Waaren“ gesagt wird, und daß ferner ein Norddeutscher nie sagen würde, „weil ich nicht von hier weg kann,“ sondern weil ich nicht von hier wegkommen

Digitized by Google

kann. Ein Berliner hat also diesen Brief nicht schreiben können, es müßte denn sein, daß er sich durch lange Zeit in Wien aufgehalten und sich genau mit der speziellen Sprachart der Oesterreicher bekannt gemacht hätte.

Nach Vernehmung mehrerer unwesentlicher Zeugen, wie der Anna Poppe, welche dem Hurtz die Kette verkauft hatte, des Anton Grasel, des Karl Kohn, Zahlkellner im Michaeler Bierhaus und Hotel London, von denen sich ersterer nicht bestimmt erinnern kann, ob Schmidt je mit einem Fremden gekommen und letzterer ausdrücklich erklärt, daß zu jener Zeit kein Berliner Namens Michael im Hotel London gewohnt, und des J. Prager, Kassier und Buchhalter bei Pollak, der die Beschreibung jenes Mannes gibt, welcher damals den Betrag von 1000 Gulden auf einen Wechsel einkassirt und nach vorgezeigter Photographie des Karl Hurtz diesen als den Manu bezeichnet, der das Geld geholt, wird Anton Richter, jener Civil-Wachmann der Polizei vorgerufen, welcher beauftragt gewesen, bei den beiden Mädchen die Nachforschung über die Angelegenheit des Joh. Schmidt am 15. März zu pflegen. Er erzählt: „Eines Abends habe ich vom Kommissär Richter den Auftrag bekommen, mit diesem Manne, nämlich Schmidt, zu den zwei Frauen zu fahren und mich dort zu erkundigen, ob er an jenem Abende bei ihnen gewesen sei; Schmidt wartete im Wagen und ich ging in die Wohnung. Sie wußten Anfangs nichts von einem Manne Namens Schmidt, und als ich erklärte, sie müßten ihn kennen, fiel ihnen plötzlich ein, es werde dies ihr Jean sein. Sie gingen dann zur Nachbarin, um dort nachzufragen, wann sie bei Schmidt im Gewölbe aufgewaschen habe, denn Tags vorher sei Schmidt bei ihnen gewesen. Das jüngere der beiden Frauenzimmer habe, um die Zeit befragt, erwiedert, er sei, „wie gewöhnlich," nach dem Sperren des Ge-

Digitized by Google

wölbes gekommen. Als ich hierauf mit Schmidt zum Kommissär zurückgefahren war, wollte mir Schmidt vier Gulden zum Geschenke machen, die ich nur nach langem Zögern angenommen und dann gleich dem Kommissär übergeben habe, welcher sie später dem Schmidt zurückerstattete."

Dr. Vilas versucht dem Wachmanne einen Widerspruch nachzuweisen, und wendet sich schließlich an Maria Magdalena selbst mit der Frage, ob sie oder Rosa das Wort geführt. Maria erwiedert, sie habe es gethan.

Nach der Beeidigung dieses Zeugen wurde Frau Josefa Rößl, die Hausmeisterin jenes Hauses, in dem der Mord geschah, vernommen. Sie gibt, nach Beschreibung der Lokalität an, Karl Hurtz habe sie zum Aufreiben gedungen, sie habe sich daher höchlichst gewundert, als sie eines Morgens ein anderes Weib ausreiben sah, habe Schmidt darüber zur Rede gestellt und der habe gestottert und geantwortet, er sei mit ihr nicht zufrieden, er wolle Pünktlichkeit. Später habe sie wieder aufgerieben und sei aufgefordert worden, dazu Vitriol zu nehmen. Sie habe ferner, erzählt sie, den Schmidt dreimal gefragt, wo Karl Hurtz sei, das zweite Mal habe er erwiedert: „O, der hat Geld, dem geht's gut," und das dritte Mal, er sei in Amerika.

Rath Kunst frägt Zeugin, ob ein Fremder, wenn vorn das Gewölbe gesperrt ist, und er rückwärts hinausgegangen wäre, von ihr hätte gesehen werden müssen.

Zeugin. Das wäre mir gewiß aufgefallen.

Die nun erscheinende Theresia Kaut, ein altes 80jähriges Weib, ist jene Frau, die von Schmidt abgeholt wurde, um das Gewölb aufzureiben. Sie erzählt: Am Abende vorher sei Schmidt's Geliebte zu ihr hinaufgekommen und habe die Bedienerin Marie und in deren Verhinderungsfalle sie zum Aufreiben gedungen. In

Digitized by Google

der Früh holte sie Schmidt ab, und nahm sie mit sich in's Gewölb, wo, wie sie glaubt, schon aufgerieben war, weil ein großer Theil schon naß gewesen sei. Während sie dort gewesen, sei ein Träger gekommen, und Schmidt, der bis dahin immer bei ihr geblieben, habe diesem Träger ein Papier gegeben und sei mit ihm hinausgegangen. Später, nachdem der Träger schon fort war, sei auch Schmidt fortgegangen, um, wie er sagte, zu frühstücken. Dann gab er ihr 4 fl., ein Paar alte Stiefel, zwei Handtücher, die noch naß waren, und ein Packet, welches sie der Maria hätte geben sollen. Sie bedankte sich für das empfangene Geld, sowohl bei Schmidt selbst, als bei einer der beiden Schwestern, sie weiß sich jedoch nicht gewiß zu erinnern, welche es gewesen, meint aber, daß es Rosa war. Darum gefragt, welcher von beiden sie das Packet übergeben, weiß sie sich nur zu erinnern, daß sie die Empfängerin schon auf der Stiege erwartet. (Es ist bekannt, daß Maria Magdalena angegeben, sie habe gerade ausgehen wollen, als ihr die Theresia das Packet gab.) Schmidt will der Zeugin ins Gedächtniß rufen, daß sie ein „Büttel" bei sich gehabt, Zeugin leugnet dies aber auf das Entschiedenste. Auch Maria Magdalena Bichl sucht dasselbe der Zeugin ins Gedächtniß zurückzurufen, aber ohne Erfolg.

Maria Worowanski, 60jährige Bedienerin, gibt auf das Bestimmteste an, Maria Magdalena Bichl habe ihr schon früher bevor noch die Theresia Kaut an jenem Abende bestellt wurde, gesagt, daß sie sie in einigen Tagen brauchen würde. Maria Magdalena erwiderte hierauf, sie habe der Frau nie etwas Aehnliches gesagt.

Josef Wimmer erklärt, Schmidt habe ihm ausdrücklich gesagt, Karl Hurtz hätte 8000 fl. im Vermögen gehabt, als er

Digitized by Google

durchgegangen sei. Es könne auch möglich sein, daß Schmidt ihm gesagt, er habe es selbst gesehen.

Die Aussage der Rosa Bichl, Kousine der beiden Angeklagten, bietet im Wesentlichen nichts Neues.

Jakob Strobelofski ist der Hausknecht, der die veruntreuten Waaren zu Gabler brachte, und

Franz Gabler sagt selbst, daß Schmidt ihm im Namen des Hurtz Waaren in Kommission angeboten habe. Er habe dieß Geschäft gemacht, das Geld selbst in das Gewölbe gebracht und dem Schmidt übergeben. Hurtz soll im Gewölbe gewesen sein, hat aber das Geld nicht in Empfang genommen. Schmidt hat ihm auch einen Wechsel gegeben, den er mit Johann Schmidt unterzeichnete. Zeuge hat über die Natur dieses Geschäftes vielfache Fragen des Oberstaatsanwaltes zu beantworten. Die Unklarheit, womit diese Antworten erfolgen, veranlaßt den Oberstaatsanwalt zu dem Antrage, diesen Zeugen nicht zu beeiden. Der Gerichtshof geht auf diesen Antrag ein.

Es werden hierauf mehrere den Akten beiliegende Protokolle, Taufschein, Sitten- und Vermögenszeugniß des J. Schmidt vorgelesen. Wir heben hervor

Josef Reichl, der erste Chef des Angeklagten, hat nach seiner Angabe den Schmidt weggejagt, weil er Diebereien beging. In seinem Benehmen war er verstockt und trotzig. Das schriftliche Lehrzeugniß, welches er ihm ertheilte, lautet hingegen sehr belobend.

Die Witwe Breitinger, bei der Schmidt ebenfalls servirte, beschuldigt ihn der Veruntreuungen. Das Zeugniß, das ihm ertheilt wurde, sagt, daß er nicht nur sittlich, sondern höchst moralisch sich betragen hatte.

Digitized by Google

Die in Bladowitz und Sternberg vernommenen Zeugen bestätigen die bezüglich ihrer Person angeführten Mittheilungen.

Als es sich zum Schlusse darum handelt, die Aussagen der Geschwister des Schmidt vorzulesen, beantragt Dr. Wiedenfeld, diese Vorlesung deshalb zu unterlassen, weil die Geschwister sich der Aussagen entschlugen, und weil ihre in der Voruntersuchung gemachten Angaben nicht beeidet sind. Die Staatsbehörde schließt sich diesem Antrage an.

Nach Vorlesung mehrerer anderer unbedeutender Aussagen, stellt Dr. Wiedenfeld den Antrag, es möge der Brief vorgelesen werden, den Schmidt im Februar d. J. aus der Untersuchungshaft an seinen Bruder Ambros geschrieben. Dieser Brief lautet:

Lieber Ambros! „Ich bin zwar als Verbrecher angeklagt, bin es jedoch aber nicht, und nur wegen Mangel an Ueberlegungszeit, nur die Drohung des unseligen Freundes, nur die schon verübte und nicht wieder gut zu machende That, dann das Versprechen, den Leichnam gleich des andern Tages für immer unschädlich zu machen, und die Todesangst, welche ich damals ausgestanden habe, machten mich zum Mitwisser eines gräßlichen Verbrechens, welches mich nun um Alles gebracht hat, denn ich habe mit meiner Verhaftung meinen bis jetzt unbescholtenen Namen, meine Ehre, mein Brot, mein Glück, auch vielleicht meine Geliebte, meine Eltern und Geschwister verloren.

Ich bin so unglücklich, daß ich mein Unglück fast gar nicht zu erkennen vermag. Sei aber auch lieber Bruder überzeugt, daß ich mein Vergehen nicht nur tausend, nein! Millionenmal bereute.

Ich übte, wo ich nur konnte, später mit diesem Gelde gute Thaten aus (was Dir freilich nicht bewußt ist), um dadurch meinen begangenen Fehler wieder gut zu machen, und glaubte schon wirklich, Gott der Allmächtige hat mir verziehen, weil er mich nunmehr mit einer solchen Seelenruhe beschenkt, die nur einem Unschuldigen eigen sein kann und welche ich bis zum Augenblicke noch nicht verloren habe. Mein Gewissen macht mir jetzt nur über das Vorwürfe, daß

Digitized by Google

ich ein Mädchen, welches mich aus vollem Herzen liebte, und welche ich bei unserem Erlöser auch unaussprechlich wieder liebte, und bis zum letzten Athemzug meines Lebens treu lieben werde, so unglücklich machte, daß sie für ihr ganzes Leben gebrandmarkt ist. Sage daher meiner inniggeliebten Marie, daß ich sie fort lieben werde und daß es nach meiner überstandenen Strafe meine erste Aufgabe sein wird, sie glücklich zu machen.

Auch muß ich von meinem Gewissen bittere Vorwürfe erleiden, daß ich meine armen Eltern so hart kränken konnte, erbitte Du mir ihre Verzeihung, und sage meinen viel — vielgeliebten Eltern, auf welche bedauerungswürdige Art ich das Opfer eines Elenden geworden bin, sage ihnen, daß ich meinen Fehler vom Herzen bereue und Gott täglich bitte, daß er sie mir nur noch bis zu meiner Wiederbefreiung erhalten solle, damit ich sie durch einen ordentlichen und solidesten Lebenswandel wieder mit mir aussöhnen kann.

Gott hat mir verziehen, ich fühle es! Nun so verzeihe auch Du mir wieder, nimm mich wieder als Bruder, der seinen begangenen Fehler bereut, und Dir schwört, nie wieder etwas ähnliches zu begehen, — in Deinem guten Herzen auf.

(5. Tag.) Heute war endlich der Tag erschienen, an welchem die Staatsanwaltschaft ihre Anklage zum Abschluß bringen, und das Strafausmaß antragen, wo die Vertheidiger die entkräftenden und mildernden Umstände zu Gunsten ihrer Klienten vorbringen, und wo diese erfahren sollten, in wie weit der Gerichtshof von ihrer Schuld oder Unschuld überzeugt sei.

Johann Schmidt war auch heute nicht mehr der verstockte Bösewicht mit dem ironischen Lächeln auf den Lippen, die wichtige Bedeutung dieses Tages hatte die Ironie aus seinem Antlitze verwischt und nur der blaßen Furcht vor dem, was geschehen könne und geschehen müsse, darauf Platz gelassen. — Heute endlich sehen wir ihn zu wiederholten Malen sein Sacktuch vor

Digitized by Google

die Augen halten und weinen. Er that dies vielleicht auch nur, um Komödie zu spielen; denn ein Mann, der bei den Thränen des Bruders seines Opfers, bei dessen einfachen zu Herzen dringenden Worten, bei den Aeußerungen seines Schmerzes, wo fast kein Auge im Saale trocken blieb, kalt und trotzig dasitzen konnte, dem die Donnerworte des Staatsanwalt, er, nur er sei der Mörder, keine Röthe auf die Wangen jagten, der theilnahmslos in die Luft hinausstarrte und nicht erbebte, als der Staatsanwalt auf lebenslänglich schweren Kerker antrug, — der Mann weint nur zum Scheine. —

Auch Maria Magdalena war bei Weitem nicht mehr die reizende Angeklagte, von der am ersten Tage der Schlußverhandlung alle Blätter gesprochen. Die Rosen waren von ihren Wangen gewichen, bleich und zagend saß sie da, und ihre Thränen mochten wirklich wahrhaft gewesen sein.

Rosa Bichl hatte ihrer Unpäßlichkeit wegen auf ihr Erscheinen verzichtet, und ihrem Vertheidiger, Dr. v. Vilas, ihr Schicksal ganz in die Hände gegeben, der auch durch seine Vertheidigung dieses Vertrauen zu würdigen wußte.

Der Präsident ertheilte dem Herrn Oberstaatsanwalt das Wort zur Begründung seines Strafantrages.

Ob.-Staatsanw.: Ich schreite zu der, dem öffentlichen Ankläger nach vollendetem Beweisverfahren obliegenden Aufgabe mit der Zuversicht, daß der hohe Gerichtshof in dem Antrage, den ich nun zu entwickeln die Ehre haben werde, die natürlichen und nothwendigen Ergebnisse der mehrtägigen Schlußverhandlung, so wie den Ausspruch seiner eigenen bereits feststehenden Ueberzeugung erkennen wird. Die Schlußverhandlung hat folgende Thatsachen zur rechtlichen Gewißheit gebracht:

Digitized by Google

Karl Hurtz, ein in der Blüthe des Mannesalters stehender, von seinen Freunden geachteter, von seinen Angehörigen geliebter junger Mann, wurde am 14. März verflossenen Jahres, gegen 7 Uhr in dem Verkaufsgewölbe seines Bruders und Fabriksunternehmers Josef Hurtz meuchlings ermordet, seiner Habe, nämlich des in seinem Besitze befindlichen Barbetrages von mehr als 7000 fl., seiner goldenen Uhr und Kette, so wie seiner Kleider beraubt, seine Leiche sohin in einen Koffer gezwängt, dieser Koffer auf der Nordbahn nach Prag gesendet, dann über Aufforderung des Versenders nach Rzeszow, von dort nach Lemberg und dann wieder nach Rzeszow zurückgesendet, wo er am 21. Jänner d. J. geöffnet, und darin eine menschliche Leiche im Zustande vorgeschrittener Verwesung entdeckt wurde.

Es liegt in diesen durch die Schlußverhandlung festgestellten Umständen der Thatbestand des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes, begangen an Karl Hurtz. Die Identität dieses Karl Hurtz mit der in dem Koffer aufgefundenen Leiche, wurde durch beschworene Aussagen zweier Zeugen, nämlich des Schwagers seines Bruders, des Fabriksdirektors Rud. Schönwetter und seines Neffen Theodor Hurtz vollständig erwiesen, daß er durch Mord aus dem Leben geschafft wurde, ist durch den Ausspruch der Sachverständigen und durch das eigene Geständniß des Angeklagten Johann Schmidt erwiesen. Die Sachverständigen erklären, daß die Zertrümmerung der Schädelknochen von einer außerordentlichen Gewalt herrühre, zur Zeit des Lebens des Ermordeten stattfand, und eine absolut tödtliche sei. Letzterer gesteht, daß er den Karl Hurtz auf dem Boden im Komptoir an dem Stuhle, in welchem Herr Hurtz vorher gesessen war, ermordet liegen gesehen habe. Daß die Leiche dieses Ermordeten mit der im Koffer spedirten Leiche identisch sei, und die Spedirung auf die Art stattgefunden hat, wie ich entwickelt habe, wird durch die beschworenen Aussagen des Taschners Großkopf und dessen Hausknecht Christamentel bestätigt. Georg Großkopf ist der Taschner, bei welchem der Koffer nach dem eigenen Geständnisse des Schmidt gekauft wurde, Christamentel hat vor uns diesen Koffer als denjenigen erkannt, den er dem Schmidt aus dem Gewölbe seines Herrn verkauft hat, mit dem Beisatze: „ich bin ja selbst Arbeiter.“

Digitized by Google

Der Eisenbahnbeamte Kolb bestätigt, daß der Koffer von ihm mit denjenigen Zeichen bezeichnet worden sei, welches er auf die zu spedirenden Frachtstücke zu schreiben pflegt. Johann Treffler hat den Koffer dann nach Rzeszow geschickt, dort übernahm ihn das Speditionshaus Ignaz Kraus und sandte ihn dann uneröffnet nach Lemberg, wo er bei David Mahl ebenfalls uneröffnet im Magazine blieb, bis er ihn nach wiederholter Aufforderung wieder nach Rzeszow zurücksandte. Dort wurde nun der Koffer geöffnet, die Leiche gefunden und die gerichtliche Beschau vorgenommen. Es kann somit über die Identität des Koffers, über die Identität der Leiche und über den Mord an dem Menschen, dessen Leiche vorlag, gar kein Zweifel sein. Daß ein Raubmord verübt worden sei, wird durch die beschworenen Aussagen der Herren Josef Hurtz, Alois Pschikal, Rud. Schönwetter, durch das Geständniß des Angeklagten und durch die beeideten Aussagen des Kassiers und Buchhalters des Holzhändlers Pollak bestätigt, durch welche der Besitz des Ermordeten an bedeutenden Barsummen zur Zeit der Ermordung dargethan wird. Alois Pschikal beschwört, daß er zwischen 3 und 4 Uhr am 14. dem Karl Hurtz einen Baarbetrag von 6000 fl. gegeben und zwar 3 Stück Banknoten à 1000 fl., 19—20 à 100, und die andern à 10—5 fl. Der Kassier des Pollak gesteht, daß an demselben Tage zwischen 4 und 5 Uhr ein junger Mann, den er genau beschrieb, und der Niemand anderer als Karl Hurtz selbst war, wie er nach der ihm vorgelegten Photographie bestätigt, den Betrag von 1000 fl. für das Haus Hurtz einkassirte. Alois Pschikal gesteht ferner, daß er zur selben Zeit dem Karl Hurtz auch einen Wechsel im Betrage von 200 fl. am 15. März 1859 fällig, bei Schneider am Salzgries domizilirt, übergeben habe.

Daß das Verlangen nach diesen Habschaften das Motiv zum Morde gewesen, und somit ein Raubmord verübt worden sei, gibt Johann Schmidt selbst zu. Ich will es einstweilen dahin gestellt lassen, wer es gethan, Schmidt sagt, der Fremde, auf den er die Schuld wälzen will, habe einige Tage früher gesagt, er müsse sich Geld verschaffen; ja er selbst gibt in seinem Verhörsprotokolle an, die Theilnehmerschaft am Morde angenommen zu haben, weil ihn das Geld verblendet habe. Karl Hurtz ist meuchlings gemordet

Digitized by Google

worden, wie aus den Aussagen der Gerichtsärzte hervorgeht, weil nach deren Ansicht der erste Schlag bereits die Besinnungslosigkeit des Opfers zur Folge hatte. Die beschworenen Aussagen bestätigen, daß Karl Hurtz vorsichtig, kräftig, stark und ein guter Turner gewesen sei, und diese Eigenschaften sind als Beweise für diese Qualifikation des Mordes als meuchlerischer Mord von großem Werthe.

Es frägt sich nun, wer war der Mörder? Auf diese Frage gibt die Schlußverhandlung bestimmte Antwort. Der Angeklagte Schmidt war es, er allein. Er muß jedoch nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung überwiesen werden. Hiezu dient uns vor Allem sein eigenes Geständniß. Er gesteht am Thatorte gewesen zu sein, er gesteht das verübte Verbrechen durch sogleiche Schließung des Gewölbes, Herbeischaffung des Koffers, Herbeiholung des Trägers zur Weiterspedirung des Koffers veranlaßt zu haben, er gesteht die Spuren der Verübung dieses Verbrechens durch das, wie er sagt, zweimalige, wie ich aber gleich zu erörtern Gelegenheit haben werde, dreimalige Aufreiben des Fußbodens des Thatortes, durch die Beseitigung der Kleider, durch das Zerschneiden und Verbrennen eines Theiles derselben, durch das Wegwerfen des Zigarrenspitzes und des Ringes und durch das Verbergen der goldenen Kette verwischt zu haben.

Er gesteht weiter im Besitze dieser eben erwähnten Effekten und des Barbetrages von mindestens 3400 fl. gewesen zu sein. Dieses sein Geständniß trägt alle Erfordernisse des §. 264 der St. P. O. und wird durch die Ergebnisse der Untersuchung und der Schlußverhandlung auf das Vollständigste bestätigt.

Er war am Thatorte zur Zeit der Begehung des Verbrechens gegen 7 Uhr Abends. Er sagt freilich, er sei gerade zu dieser Zeit von Karl Hurtz um Briefmarken geschickt worden, als er zurück kam, sah er den Bruder seines Herrn, den unglücklichen Karl Hurtz, neben dem Stuhle, auf dem er früher gesessen war, erschlagen am Boden, und neben ihm den Fremden wie angewurzelt stehen. Wir haben aus der beschworenen Aussage des Hrn. Josef Hurtz sowohl, als aus der des Herrn Rudolf Schönwetter entnommen, daß die Angabe, er sei um Briefmarken gegangen, im höchsten Grade unwahr sei. Hr. Josef Hurtz insbesondere sagt, daß er zwei Tage früher, am 12., wo er

Digitized by Google

im Verkaufslokale war, mehr Briefmarken bemerkt habe, als ihm lieb war, die Briefe, die seitdem geschrieben wurden, waren an der Zahl vier, und es ist schon daraus die Nothwendigkeit eine Briefmarkenmasse von 6 bis 7 fl. zu holen, nicht wahrscheinlich. Es ist aber dieser Betrag in den Kassabüchern nicht eingetragen, was zu thun er allen Anlaß gehabt hätte.

Die Angaben über den Fremden leiden an der größten Unwahrscheinlichkeit, sind ungereimt und undenkbar. Wie sollte ein Fremder in einem damals von Gaslicht hell beleuchteten, von einer der belebtesten Straßen Wiens nur durch eine unversperrt gewesene Glasthür getrennten Gewölbe, einen Raubmord an einem Menschen verüben, der ihm hiezu weder Gelegenheit, noch Anlaß gegeben, von dem er nicht einmal den Besitz des Geldes wußte, er müßte es denn von dem Angeklagten gehört haben. Sollte dieser Fremde dann, anstatt zu fliehen und die Früchte seines Raubes mit sich zu nehmen, was sehr leicht war, denn die Hauptgegenstände waren eine mit 7000 fl. gefüllte Brieftasche und eine goldene Uhr sammt Kette, sollte dieser Fremde, anstatt durch die rückwärtige Thüre, die offen war, zu entfliehen, ruhig dastehen und warten, bis ein Zeuge seiner ruchlosen That kommt, sollte warten und sich vom Zeugen seiner That auf beiden Seiten des Gewölbes einsperren lassen, und unthätig zusehen, wie jener Alles besorgt! — Welcher Widerspruch liegt in den Angaben des Schmidt, welcher bei der Schlußverhandlung angibt, er habe sich erklärt an der That theilzunehmen, und auf die Frage, mit welchen Worten, erwiedert stillschweigend. So hat also der Fremde den Angeklagten als Menschen gekannt, der durch sein Stillschweigen zugesteht, an einem Raubmorde theilnehmen zu wollen. Es sind diese Angaben zu ungereimt, ganz undenkbar, ganz unmöglich.

Gegen 8 Uhr kaufte Schmidt beim Taschner Großkopf einen Koffer, ließ sich denselben durch dessen Hausknecht bis zur hintern Thüre tragen, wo Christomentel bemerkt, daß der Angeklagte zuerst die Thüre geöffnet, den Koffer hineingezogen und hinter sich versperrt habe. Er nahm zugleich wahr, daß es im Gewölbe finster gewesen. Sollte der Fremde, wie ich mir früher zu bemerken erlaubt habe, sich im Gewölbe einsperren lassen, und im Finstern bei dem Erschla-

Digitized by Google

genen zurückbleiben?! Ein Beispiel einer solchen Unerschrockenheit, einer solchen Vertrautheit eines Verbrechers wage ich nicht aufzustellen. Weiter gestand er, er habe Tags darauf durch das 81jährige Aufwaschweib Theresia Kaut den Fußboden des Thatortes aufreiben lassen, doch diese erwähnt, sie habe die Stelle bereits aufgewaschen gefunden. Die Hausmeisterin erzählt zur Bestätigung dieser Angabe, Schmidt sei damals gegen 8 Uhr Abends, also zu einer Zeit, in welcher er gewöhnlich nicht mehr dort war, eilig zu ihr gekommen, habe ein Büttel mit Wasser begehrt, mit dem Beisatze, er bedürfe es zu einem Fußbade, und nicht zugegeben, daß es warm sei. Daß er dieses Wasser nicht dazu brauchte, wozu er sagt, nämlich damit sich der Fremde Hände und Füße waschen könne, die, wie er sich ausdrückt, durch das Emballiren der Leiche schmutzig geworden sind, sondern zu ganz anderen Zwecken, bestätigt die eidliche Aussage der Theresia Kant, welche den Fußboden schon aufgewaschen fand, was beweist, daß er so viel Besinnung hatte, das Blut nicht durchdringen, nicht eintrocknen zu lassen.

Der Besitz des Geldes, der Uhr, des Ringes und der Kette wird von dem Angeklagten selbst, von den Mitangeklagten und von beeideten Zeugen bestätigt.

Der Ober-Staatsanwalt stellt ferner als erwiesen dar das Verbergen der blutigen Kleider in einem eigens hierzu gekauften Koffer, das Mitnehmen derselben nach Bladowitz und endlich ihr Verbrennen. Schmidt habe sich der lügenhaftesten Angabe über das Verschwinden des Hurtz bedient, er habe eine Erzählung von einem fremden Manne, mit dem Hurtz fortgegangen sei, angegeben und erklärt, er wisse nichts von dem Geldbesitze. Ja, er selbst war es, der der Hausmeisterin erzählte, es sei ein Bekannter von ihm von Amerika gekommen, der Karl Hurtz dort gesehen habe. Dem Josef Wimmer und seinem Bruder gibt er an, er habe im Portefeuille des Karl Hurtz an jenem Tage 6 Tausender gesehen. Einige Tage später erhöhte er diesen Betrag auf 20—30 Tausend Gulden.

Es geschahen diese Handlungen zu einer Zeit, wo der Kredit durch so viele traurige Ereignisse darniederlag, Josef Hurtz hatte viele Verluste zu erleiden, dieses räthselhafte Verschwinden wurde für den Kredit des Hauses auf eine höchst nachtheilige Weise ausgelegt

Digitized by Google

und gedeutet. Der Kredit war erschüttert, das Haus dem Falle nahe und mußte über sich das Vergleichsverfahren ergehen lassen. Es war nicht blos ein bedeutender Verlust an Geld und der unersetzliche Verlust des Geschäftsführers, sondern auch die Ehre des Hauses ging durch die schändliche That des Angeklagten unter. Wenn wir gar keine anderen Beweismittel hätten als die eben angeführten, so wäre den §§. 279, 280, dann dem §. 138, 1, 7, 8, 9, dem §. 139, 1, 2 Genüge geschehen und der Angeklagte auf das Vollkommenste seiner Schuld überwiesen. Zu diesen Beweismitteln kommen noch andere höchst bedeutende und gewichtige.

Ich nannte das Bild, welches damals der Angeklagte in der Untersuchung von dem Fremden, der nach seiner Angabe diese Blutthat verübt haben sollte, mit dem er den Lohn getheilt, ein Trugbild, ich nehme diesen Ausdruck zurück, wie die Schlußverhandlung darthut, hat es aufgehört ein solches zu sein, es wurde nun zum Nebelbilde; der Nebel wich und hinter demselben blieb das Bild des wahren Mörders in seiner Abscheu erregenden, grausenhaften Gestalt zurück. Es war ein Mörder, den weder die Worte der versammelten Richter demüthigten, noch die Aeußerung der Entrüstung der vorhandenen Zuhörer erschütterten, noch die Thränen des gebeugten Bruders des unglücklichen Opfers rührten; der viele gegen ihn vorliegende Beweise durch nichts anderes zu bekämpfen wußte, als durch die freche Lüge und die Verstocktheit eines verruchten Böseswichtes, den kein anderer Gedanke mehr beseelt, als der, der Strafe zu entgehen, die er nach den Gesetzen verdient hat.

Die Untersuchung hat es als Lüge bewiesen und die Schlußverhandlung es vollkommen bestätigt, daß die Angaben des Angeklagten, ein Fremder habe den Fracht- und Avisobrief geschrieben und die Spedition des Koffers besorgt, daß er von dieser Spedition nichts gewußt, daß er nicht gewußt habe, daß Karl Hurtz damals im Besitze so bedeutender Geldsummen gewesen sei, vollkommen erlogen sind. Wir haben aber noch andere Beweise.

Der Ober-Staatsanwalt beweist nun die Unrichtigkeit der Behauptung des Angeklagten, daß er den Fracht- und Avisobrief nicht geschrieben haben will und stützt sich dabei vorzüglich auf den Ausspruch der Sachverständigen. J. Schmidt sagte in der Vorunter-

Digitized by Google

suchung mit aller Bestimmtheit, er habe die Spedition der Leiche nicht besorgt. Trotz der Beharrlichkeit, mit welcher er läugnet, hat er sich doch durch Aeußerungen überraschen lassen, welche diesen früheren Ausspruch Lügen strafen. Er will in der Voruntersuchung gar nicht gewußt haben, was mit der Leiche geschehen sei, weder den Fracht-, noch den Avisobrief angesehen, ja sogar das Recepisse, welches ihm der Träger brachte, nicht angeschaut haben. Bei seinem Verhöre kamen ihm das Wort „Jakoberhof" in den Mund und auf die Frage, was für eine Spedition sich im Jakoberhofe befinde, mußte er zugeben, die der Nordbahn. Er wußte also, daß der Koffer in den Jakoberhof spedirt und an die Nordbahn geschickt worden sei. Es ist also erwiesen, daß er die Spedirung besorgt habe, es ist aus dem von ihm zugegebenen Umstande, daß der Träger ihm das Rezepisse brachte, schon allein mit aller Zuversicht zu entnehmen, daß er den Koffer spedirte. Denn womit sollte sich der, der den Koffer zu spediren und dann zu beheben hatte, ausweisen als mit dem Rezepisse. Wenn der Fremde daher die Spedirung zu übernehmen hatte, wenn dem Fremden daran gelegen war, die Leiche durch Versendung unschädlich zu machen, mußte er dafür sorgen, daß das Rezepisse ihm zukomme, nicht dem Angeklagten, der von der Spedition nichts wissen will.

Diesem Beweise setzt aber die vollständige mit allen Kriterien der Gewissenhaftigkeit versehene Aussage des Tuschhof die Krone auf. Er erscheint hier vor dem hohen Gerichtshofe und erklärt, daß der Angeklagte ihn in der Zeit zwischen dem 26. und 30. März zur Zeit, als der Koffer eben auf der Reise von Prag nach Rzeszow sich befand, den Antrag gemacht habe, einen Koffer, der sich in Prag befinde, über die russische Grenze zu spediren, jedoch ohne daß er geöffnet und verzollt werden solle. Er versprach ihm 200 fl. Provision, Vergütung der Reisekosten und kaufte ihm zur nähern Orientirung in der Kunsthandlung Artaria eine Specialkarte von Galizien, wo Tuschhof in Schmidt's Brieftasche eine Menge von Banknoten bemerkte. Johann Schmidt mußte aber auch nach den beschworenen Zeugenaussagen gewußt haben, daß sich Karl Hurtz im Besitze des Geldes befinde.

Digitized by Google

Der Ober-Staatsanwalt fährt nun fort:

„Daß der Angeklagte ein Mensch sei, dem man eine solche That zumuthen kann, davon habe ich bei Gelegenheit, als ich eine biografische Skizze von dem Angeklagten entworfen, den hohen Gerichtshof überzeugt. Sein erster Lehrherr hat, vielleicht unbewußt, auf das Treffendste seinen Charakter geschildert, wie er sich uns darstellt; er sagt, er habe großen Leichtsinn, Verderbtheit und Trotz besessen. Die Strafrichter sehen sich oft in die Lage versetzt, hier in diesen Hallen der psychischen und sozialen Bildung mit dem Secirmesser der pathologischen Anatomie, und den Uranfängen des Verbrechens nachzugehen und finden in der Regel Lüge, Sinnlichkeit und Leichtsinn als die Anfänge. Sie finden sie hier auch bei dem Angeklagten in schauerlicher Weise ausgebildet. Denn wie weit er es in seiner Lügenhaftigkeit gebracht; wie nach dem Sprichwort: „Uebung macht den Meister", er es zum Meister im Lügen gebracht habe, erlaube ich mir durch die hervorragendsten Beispiele aus der Schlußverhandlung darzuthun.

Er sagte: Ich habe meiner Geliebten nicht gesagt, was mit Karl Hurtz geschehen sei, der Herr Untersuchungsrichter hielt ihm vor: „Sie haben selbst gestanden, daß Sie es ihr gesagt haben." Schmidt erwiederte hierauf: „So hab' ich es ihr doch gesagt, aber sie wußte nichts Gewisses. Der Angeklagte entblödet sich nicht auf die während der Vernehmung des Herrn Friedrich Tuschhof an ihn gestellte Frage, ob die Angabe des Herrn Tuschhof, daß damals, als er mit den Angeklagten gesprochen, Karl Hurtz eingetreten sei, mit einem laut vernehmbaren „Ja" zu antworten. Nach vollendeter Vernehmung des Fremden erlaubte sich Schmidt auf die Frage des Herrn Präsidenten, was sagen Sie zu der Aussage des Tuschhof? kennen Sie den Herrn? mit frecher Stirne zu sagen: „ich kenne ihn nicht."

Er entblödet sich nicht hier vor dem Gerichtshofe, die Ehre und den Namen Desjenigen anzugreifen, dem er Alles verdankt; daß er mit ihm einverstanden gewesen sei, daß er Gabler Waaren um einem 300 fl. übersteigenden Betrage und seinem Herrn den Vorschußbetrag von 100 fl. ein-

Digitized by Google

gehändigt habe und doch gibt er selbst in demselben Athem an, er habe erst nach dem Tode seines Opfers diese Summe ins Buch eingetragen, denn früher wäre es aufgekommen. Aber es ist nicht genug zu lügen und zu läugnen, denn die Lügen sind handgreiflich, mit einem Worte ausgedrückt: es ist der Mühe werth, sein schuldbewußtes Leben zu erhalten, vielleicht zu neuem Verbrechen und insbesondere um noch die Früchte seiner That zu genießen, denn da er nur die Verwendung von 3000 fl. nachweist, was ist mit den übrigen 4000 fl. geschehen, die im Besitze seines Opfers gewesen, und die Niemand anders als er in Besitz nahm, diese 4000 fl. sind es wahrscheinlich, die ihn dazu bestimmen, sich an sein elendes Leben zu klammern! Ich sagte, er bemüht sich nicht mit Lügen, falschen Angaben, erdichteten Widersprüchen; seine Gleißnerei hat keine Grenzen, es ist ein seltenes Beispiel von Versunkenheit in diesem Menschen!

Auf die Frage, warum er dem alten Weibe für das Aufwaschen, welches in einer Stunde vollendet war, vier Gulden gegeben habe, erhebt er sich fast mit Stolz und sagt: „Ich that es mit dem Bewußtsein, ein gutes Werk zu verrichten.“ Er entblödete sich nicht in dem Kreise der Angehörigen seines Opfers, die Familie zu bedauern, daß der Mensch durchgegangen, daß er sie um ihre Ehre, um ihr Vermögen gebracht habe. Ueber das Vorhalten, wie er ein solches Bedauern über seine Lippen bringen konnte, äußerte er sich ausdrücklich: ich wollte den Verdacht von mir abwälzen. Wir haben gehört den Brief, den er an seinen Bruder im Februar d. J. schrieb, in welchem er voller Gleißnerei den zärtlichen Bruder spielt, wo er seine Geliebte als einen Engel der Wohlthätigkeit schildert und als ob das Geld von ihrem Vater herrühre, sie es aus Liebe ihm spende und er seinem Bruder; schließt jedoch gleich einen Wechsel bei, ersucht um eine Unterschrift auf demselben, um hierauf Geld einkassiren zu können, fordert ihn aber auf, nichts zu sagen, damit seine Großmuth nicht weiter bekannt und er nicht von anderer Seite in Anspruch genommen werde.

Ja, noch mehr, am 19. März, also fünf Tage nach der schauerlichen That, legte er seinem Herrn, dem Bruder des Er-

Digitized by Google

schlagenen, der durch ihn so empfindlich verletzt wurde, ein Zeugniß von der eigenen Hand geschrieben, voll erlogenen Lobes vor. Als dieses der Chef nicht unterschreiben will, nimmt er es zurück und schreibt ein anderes. Aber auch in diesem legt er sich die Eigenschaften eines vollkommenen Geschäftsmannes bei und spricht von besonderer Treue und Ergebenheit. Dieser Mensch, der den Bruder seines Herrn erschlagen, ihn um Eigenthum und Ehre gebracht, entblödet sich nicht, seine Treue mit eigener Hand aufs Papier zu bringen!

Bei Gelegenheit der Revision der Bücher kommt Herr Schönwetter auf eine unbedeckte Post von 324 fl. 50 kr. und frägt: „Wen soll ich belasten, Sie oder den unglücklichen Karl Hurtz?“ da steht Schmidt auf, fängt zu weinen an, ruft Gott zum Zeugen seiner Unschuld an und beschwert sich darüber, daß man ihn einer solchen That, einer Veruntreuung von 500 fl. fähig halten könnte. Ja, nicht genug, auf meine Frage: Was er in jener Nacht nach der That gethan habe? antwortet er, er sei nach Hause gegangen. „Was machten Sie da?“ — „Ich habe mich niedergelegt.“ — „Haben Sie geschlafen?“ — „Ja.“ — „Gut geschlafen?“ — „Oh ja.“ — Wir waren Zeugen einer erschütternden Scene, wie der würdige Präsident dieses Gerichtshofes nach einer mit bewunderungswürdiger Humanität und Geduld geleiteten Verhandlung gesucht, vielleicht den letzten Funken von Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeitssinn in diesem Menschen zu entzünden, und an ihn eine würdige Ansprache gehalten. Alles war gespannt auf den Erfolg dieser Ansprache; da erhebt sich der Mensch mit den Worten: „Mein Herz ist rein.“ Nicht daß er sagt: „Ich habe nicht mehr gethan als ich gestanden, ich bekenne, ich habe einen großen Fehler, ein großes Verbrechen zu sühnen.“ Nein, er sagt: „Mein Herz ist rein.“ — Er hat durch diese Worte allein sich gerichtet.“ — Die Staatsbehörde weist nun weiter darauf hin, daß Schmidt schon in seiner frühesten Jugend Hang zu strafbaren Handlungen gezeigt und erwähnt:

Wir sehen, dieser Mensch unterscheidet sich von andern Verbrechern, wie sie in diesen traurigen Hallen so häufig vorkommen, nicht anders, als daß er auf der abschüssigen Bahn des Verderbens und Verbrechens viel schneller in den Abgrund versunken ist.

Digitized by Google

Ferner ist der Angeklagte des Verbrechens der Veruntreuung überwiesen. Er gesteht, daß er Gegenstände um einen höhern Betrag verkauft, als er angegeben, jedoch nicht, daß er das Recht dazu gehabt, daß er den Betrag von 200 fl. aus der Kassa genommen, um den Koffer zu bezahlen, jedoch nicht verrechnet habe, so wie die Angelegenheit in Betreff jener Waaren, welche er Gabler in Kommission gegeben, bei welcher Gelegenheit ich nur erwähnen will, daß dieses Geschäft mit Gabler mehr den Charakter eines wucherischen Darlehens als den eines Kommissionsgeschäftes trägt. Ferner stellt die Staatsbehörde die Anklage wegen Ehrenbeleidigung auf, indem Schmidt selbst unaufgefordert erklärt habe, Karl Hurtz sei, wie er anfangs sagte, mit fl 6—8000, und wie er später behauptete, mit fl. 20,000 durchgegangen.

Schmidt hat sich nicht entblödet, wie ich schon früher nicht unterlassen konnte, zu erwähnen, das Opfer seiner Unthat auch noch im Grabe zu verunglimpfen und hier etwas anzugeben, was durch den Bruder des Ermordeten und alle, die Karl Hurtz kannten, als etwas Unmögliches geschildert wurde, daß sich Hurtz nämlich eine Veruntreuung habe zu Schulden kommen lassen.

Wenn wir nun die dießfälligen Milderungs- und Erschwerungsumstände auffassen, so ist kein anderer Milderungsumstand als sein jugendliches Alter vorhanden. Dieser Milderungsumstand aber ist eher ein belastender, da er in einem so jugendlichen Alter schon eines solchen Verbrechens fähig gewesen, daß er nicht einen Funken Reue, Rechtsbewußtsein und sittliches Gefühl empfunden, sondern vielmehr ein erbärmliches Bild, wie tief der Mensch sinken könne, darstellt. Als erschwerend dagegen muß ich nach den Vorschriften unseres Gesetzes die Konkurrenz mehrerer Verbrechen betrachten. Ihm war weder Eigenthum, noch Leben seines Mitmenschen heilig. Er vernichtet die Spuren eines so fürchterlichen Verbrechens mit einem solchen Leichtsinn, er gibt dem alten Weibe wenige Stunden nach der That Hut und Stiefel des Ermordeten, die sie frei über die Gasse trägt. Wie leicht war nicht da augenblickliche Entdeckung möglich! Mit einem gräßlichen Leichtsinn spedirt er den Koffer auf der Eisenbahn, ohne zu bedenken, daß wegen der Aufschrift Delikatessen eine Entdeckung sehr wahrscheinlich. Er läßt mit noch unbegreiflicherem

Digitized by Google

Leichtsinn diese Leiche in Galizien stehen und genießt die Früchte seiner schauerlichen That. Er behauptet, die Möbel seien nicht von den fl. 3000 gekauft, um sie nur zu behalten und die Früchte dieser That zu genießen.

Es ist weiter bekannt und liegt ihm erschwerend zur Last die Verführung der Mitangeklagten. Es war mit seinem Verbrechen durchaus nicht nothwendig verbunden, das Mädchen, das er bald am Altare sein Weib nennen wollte (Maria Magdalena beginnt hier heftig zu weinen) mit ins Unglück zu reißen. In welchem Verhältnisse steht das mit dem bereits erwähnten Briefe an seinen Bruder, in welchem er von der Liebe zu diesem Mädchen spricht und dadurch dies heilige Gefühl entweiht. Es war nicht nothwendig, daß er die blutbefleckten Kleider zu seiner Geliebten schickt, nicht nothwendig, daß er ihnen die Ermordung des Karl Hurtz mittheilte.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse, gestützt auf die eben vorgebrachten Gründe erhebt die Staatsanwaltschaft die Anklage wider Johann Schmidt wegen des Verbrechens des vollbrachten meuchlerischen Raubmordes, wegen des Verbrechens der Veruntreuung, des Verbrechens der Verläumdung und beantragt ihn für schuldig zu erklären und zur Strafe des lebenslänglichen schweren Kerkers zu verurtheilen.

Nachdem der Staatsanwalt gegen Schmidt lebenslänglichen Kerker angetragen, wird dem Dr. Wiedenfeld das Wort ertheilt.

Dr. Wiedenfeld. Es sind vier Monate, daß die Trauerkunde einer unter eigenthümlichen Umständen verübten Mordthat die öffentliche Aufmerksamkeit erregte und fast gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht, daß der gegenwärtige Angeklagte als dieser That verdächtig in Untersuchung gezogen wurde. Heute endlich ist die Stunde gekommen, welche ihm die Entscheidung seines Schicksals bringen soll. Der Angeklagte sieht dieser Stunde mit um so schmerzlicherem Gefühle entgegen, als er sich den Vorwurf machen muß, daß er der ihm gemachten Versuchung nicht männlich widerstanden, und daß er Diejenige, welche er aus inniger herzlicher Zuneigung zu seiner Lebensgefährtin erwählt hatte, in sein Unglück verwickelte und sie statt zum

Digitized by Google

Traualtar in das Gefängniß führte. Abgesehen von diesem Vorwurfe ist noch ein anderer Umstand für ihn höchst drückend, es ist die allgemeine Theilnahme, welche dieses Ereigniß fand und die, ich scheue mich nicht es auszusprechen, eine höchst mißgünstige Stimmung gegen meinen Klienten hervorrief. Der Tod eines achtbaren Mannes ist stets ein schmerzliches Ereigniß für die ihm nahestehenden Verwandten und Freunde und doppelt schmerzlich dann, wenn eine Gewaltthat den Lebensfaden abschnitt. Daß der vorliegende Trauerfall eine über diesen engen Kreis hinausgehende Theilnahme fand, hat nicht in der allerdings höchst achtungswerthen Persönlichkeit des Hrn. Karl Hurtz den Grund, denn dieselbe war in weiteren Kreisen nicht bekannt, sondern in den eigenthümlichen Nebenumständen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Spedirung eines Leichnams nach-Art einer Waare, bis derselbe endlich im fernen Lande ein spätes Grab findet, geeignet ist, die Phantasie aufzuregen. Daß der Mord ein verabscheuungswürdiges Verbrechen ist, wer wollte es leugnen? Wer wollte den tadeln, der den Mord verdammt? Wäre es kein verabscheuungswürdiges Verbrechen, so würde es nicht mit der strengsten Strafe bedroht. Allein die Handlung des Mörders und die Thätigkeit Desjenigen, welcher die Spuren der verübten That dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entziehen sucht, sind keineswegs identisch. Während die Verübung des Mordes die Wirkung der freien Selbstbestimmung ist, wird die Wahl der Mittel zur Beseitigung der Spuren des Verbrechens oft das Gebot der Nothwendigkeit. Es ist ungerecht, den Abscheu, den der Mörder verdient, sofort auf denjenigen zu übertragen, der eine nicht mehr freie Thätigkeit der bereits geschehen That widmet. Im vorliegenden Falle hat leider die vielgeschäftige Fama durch Vermengung theils wahrer, theils entstellter Thatsachen eine für den Angeklagten höchst ungünstige Stimmung erzeugt, und die Aussagen vieler Zeugen tragen den Stempel dieser Stimmung. Wird noch berücksichtigt, daß die Verhandlung geeignet war, den gerechten Schmerz der dem unglücklichen Hurtz nahestehenden Personen neuerdings aufzuregen, so daß sie demselben vor dem h. Gerichtshof lebhaften Ausdruck gaben, und daß die löbl. Staatsbehörde bemüht war, das ohnehin düstere Bild mit den schwärzesten Farben auszumalen, so muß man die Ueber-

Digitized by Google

zeugung haben, daß die Lage des Angeklagten nicht nur eine höchst peinliche, sondern eine nahezu verzweifelte ist. Allein es ist noch mehr geschehen, die löbl. Staatsbehörde hat die Verantwortungen des Angeklagten wiederholt für Frechheit erklärt und hiebei sogar an die Zustimmung des Publikums appellirt; sie ist dadurch weiter gegangen als mir mit dem Gesetze vereinbar erscheint. In diesen ungünstigen Umständen einerseits, in der Wichtigkeit des Falles anderseits liegt eine um so dringendere Mahnung an die Vertheidigung mit allem Eifer und aller Aufopferung an die Erfüllung ihrer schweren und ernsten Pflicht zu gehen. Das Gesetz gestattet dem eines Verbrechens Angeklagten die Bestellung eines Vertheidigers zu begehren und mein Klient hat darum ausdrücklich gebeten. Selbst demjenigen, der ihn nicht begehrt, wird bei schweren Verbrechen ein solcher von Amtswegen bestellt. Der Advokat aber, den die Wahl des h. Gerichtshofes benennt, ist vermöge seiner Stellung verpflichtet, dem an ihn ergehenden Rufe zu folgen, ohne Rücksicht auf die Sympathie oder Antipathie, welche die Sache bei ihm und andern finden mag; er hat die Pflicht, seine Stimme zu Gunsten des ihm anvertrauten Schutzbefohlenen zu erheben und Alles zur Geltung zu bringen, was das Gesetz und die Verhältnisse ihm an die Hand geben. Der Beruf des Arztes wie des Juristen bringt es eben mit sich, daß sich dieselben nicht durch Gefühle leiten lassen dürfen. Wer würde den Arzt loben, der bei einer Operation, statt mit Kaltblütigkeit ans Werk zu gehen, mit zitternder Hand die gefährliche Wunde berühren würde? — So wollen auch wir für jetzt unser Mitgefühl für das traurige Schicksal des unglücklichen Hurtz unterdrücken. Das Gesetz allein sei der Leitfaden, der uns aus diesem Labirinthe verworrener Ereignisse auf den rechten Pfad führt. Vor dem hohen Gerichtshofe aber darf ich mit Grund die Ueberzeugung aussprechen, daß er unberührt von den vorerwähnten Eindrücken nach ernster Würdigung aller Umstände ein unbefangenes Erkenntniß schöpfen werde.

Ich komme nun zur Erörterung des vorliegenden Thatbestandes.

Der Vertheidiger geht nun zur Erörterung des vorliegenden Thatbestandes über. Daß ein meuchlerischer Raubmord verübt wor-

Digitized by Google

den sei, gehöre lediglich in das Reich der Hypothesen, indem es jedem Unbefangen von vorn herein einleuchtet, daß man nichts über die Art des Mordes aussagen kann, wenn man nicht einmal das Werkzeug kennt, womit er verübt wurde, wenn man keine irgend wie verläßliche Aussage hat, wie nach der That der Leichnam gefunden wurde. Daß im vorliegenden Falle am Leichname keine weitere Verletzung als die am Schädel konstatirte Verwundung gefunden wurde, hat seinen Grund darin, daß die Sektion der Leiche zehn Monate nach der That stattfand, und es daher nicht möglich sein dürfte nach so langer Zeit irgend etwas von Wunden im Fleische aufzufinden, nachdem die Spuren im zweiten Grade der Fäulniß längst verwischt sein mußten. Von den Haaren, die der Gemordete in den Händen gehabt, ist es konstatirt, daß es nicht die Haare des Angeklagten und die Gerichtsärzte können keineswegs mit Bestimmtheit behaupten, daß es die Haare des Ermordeten selbst gewesen sein. Man geht von der Voraussetzung aus, mein Klient sei der Mörder, und sucht nur Beweise, wie es ihm ungeachtet vieler dagegen sprechender Beweise möglich gewesen sei, den Mord zu verüben; allein man kommt da zu einem Trugschluß. Man setzt das, was man hätte beweisen sollen, voraus, und bekömmt einen Schluß, der, weil die Prämisse nicht gewiß ist, ein Trugschluß sein muß. Es ist konstatirt, daß die Mehrzahl der Wunden an der linken Seite des Kopfes vorhanden sind, daraus geht mit Bestimmtheit hervor, daß auch die Mehrzahl der Wunden von vorne beigebracht wurden; denn es ist nicht möglich, daß so gewaltige Schläge mit der linken Hand hätten verübt werden sollen.

Die Staatsanwaltschaft fährt der Vertheidiger fort, habe früher die Anklage gegen seinen Klienten aus ganz andern Gründen geschöpft als jetzt, und sie gleicht hierin dem Wanderer, welcher auf einem Gränzwege angelangt, zuerst die eine Straße wählt, dann wieder umkehrt und einen andern einschlägt, da läßt sich die Folgerung machen, daß er den rechten Weg nicht weiß und ich werde den Beweis liefern, daß der von der löblichen Behörde eingeschlagene Weg nicht dahin führen kann, um meinen Klienten des Verbrechens des Raubmordes zu überweisen. Es ist keineswegs erwiesen, daß mein Klient zur Zeit der Verübung die Thatsache sich am

Digitized by Google

Thatorte befunden hat. Alle jene Handlungen, welcher mein Klient angeklagt wird, sind zweifelsohne nach jener Zeit begangen worden, als der Mord verübt war. Daß mein Klient durchaus kein Alibi nachweisen hat wollen, beweist, daß er sich an keinen Ort begeben, wo man hätte versichern können, daß er dort gewesen, sondern nur einfach, wie er selbst gesteht, Briefmarken geholt habe. Herr Hurtz behauptet zwar, er habe am 12. März mehr Briefmarken im Gewölbe gesehen als ihm lieb gewesen, aber ich erlaube mir auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß derselbe nicht im entferntesten veranlaßt war auf einen so unbedeutenden Umstand aufmerksam zu sein. Kein bedeutender Geschäftsmann wird sich darauf umsehen, wie viel Briefmarken in seinem Geschäfte seien und ich erlaube mir auch zu bemerken, daß die diesfälligen Angaben des Herrn Hurtz nicht im Stande sind gegen meinen Klienten zu zeugen, weil nach unserm Gesetze denjenigen Personen, die mit der beschuldigten Person in Feindschaft leben, kein giltiges Zeugniß zusteht. Den Umstand, daß Herr Hurtz behauptet, gegen meinen Klienten Klage wegen Ehrenbeleidigung seines Bruders zu führen, muß ich dahin berichtigen, daß damals, wo Schmidt jene Anschuldigungen über Karl Hurtz ausgestreut hatte, der Zeitpunkt gewesen wäre, die Klage zu erheben, jetzt nachdem seine That längst durch Verjährung erloschen sei, jetzt nachdem der blutige Leichnam die Rechtfertigung des Bruders übernommen hat, ist die Anklage gegen denjenigen, der unter einem so schweren Verdachte sich befindet, eine Feindseligkeit, ein Akt der Rache, welcher die Aussagen des Herrn Josef Hurtz nicht beweisfähig macht. Es wird ferner als Verdachtsgrund erwähnt, daß mein Klient bemüht gewesen, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen. Wenn mein Klient sich aber dem Fremden gegenüber verpflichtet hat, die Vertilgung der Spuren zu übernehmen, so mußte er auch wirklich es thun und ist dieß noch immer kein Verdachtsgrund, daß er selbst den Mord ausgeführt habe.

Ein fernerer Verdachtsgrund ist der Aufwand, den mein Klient gemacht haben soll, der Begriff des Aufwands ist aber ein relativer. Wäre mein Klient nicht im Besitze jenes Geldes gewesen, welches der Unbekannte ihm eingehändigt, so wäre die Anschaffung jener Sachen ein seinen Lebensverhältnissen übersteigender Aufwand gewe-

Digitized by Google

sen. Nun aber, als dieser Umstand von ihm zugegeben und eingestanden ist, würde nur dann ein Aufwand als Verdachtsgrund geltend gemacht werden können, wenn erwiesen wird, daß sein Aufwand größer war, als in der Summe von 3400 Gulden einen genügenden Grund findet. Und die sorgfältigsten Erhebungen, die gemacht wurden, weisen dahin, daß er kaum die Summe von 3400 Gulden auszugeben vermocht.

Die Staatsbehörde hat ferner den Verdacht ausgesprochen, daß er schon vorher den Koffer- und das Abwaschweib bestellt habe, ist jedoch davon zurückgekommen. Es sind dieß Umstände, welche sich freilich im Verlaufe der Verhandlung ganz anders gestaltet haben, als damals, wo die Anklageschrift aufgenommen wurde. Mein Klient war damals veranlaßt, sich einen Koffer anzuschaffen, der Umstand, daß er außer diesem Koffer noch zwei andere gekauft habe, beweist, daß er das Bedürfniß dazu hatte. Was Christamentel's Aussagen, daß mein Klient früher wegen Anschaffung eines solchen Koffers sich bei ihm eingefunden hat, betrifft, bin ich überzeugt, daß der Zeuge die Wahrheit sagen wollte, allein er hat sich von der Wichtigkeit, daß er in diesem traurigen Drama eine Rolle zu spielen hat, so hinreißen lassen, daß er seine ganze Unbefangenheit verloren hat. Alles was er sich zu erinnern weiß, war, mein Klient habe einen großen Koffer begehrt; ob das beim ersten, zweiten oder dritten Mal von meinem Klienten gesagt wurde, weiß er nicht. Er erklärt ferner, mein Klient habe sich schon früher den Koffer ausgesucht, allein in der Voruntersuchung und in der Erklärung des Herrn Großkopf findet sich die Aussage, daß dieß erst dann geschehen sei, als er das drittemal dort gewesen sei.

Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß mein Klient, wenn er die vorgefaßte Meinung gehabt hatte, einen Mord zu begehen und dazu eines Behältnisses bedurft hätte, den Leichnam zu beseitigen, daß er auf die Idee verfallen wäre, zu Großkopf zu gehen und dort einen Koffer zu kaufen, ich glaube, eine Kiste wäre in Anbetracht dessen, daß er den Leichnam auf der Bahn spediren wollte, ein besseres Behältniß gewesen. Und wer wird, wenn er etwas braucht, was ihm dienen soll, die Folgen eines Verbrechens zu vertilgen, dasselbe sich in der nächsten Nähe aussuchen? Er hätte auch nicht dazu 2 und 3mal

Digitized by Google

hinzugehen gebraucht, um sich einen Koffer zu bestellen, denn er hätte als Nachbar ganz gut hingehen und die Koffer besichtigen können, ohne erst zu sagen, er würde den und den brauchen. Was den zweiten ursprünglich in der Anklageschrift enthaltenen von Seite der löbl. Staatsbehörde fallen gelassenen Punkt, nämlich die Bestellung des Weibes betrifft, so glaube ich mich in dieser Beziehung um so kürzer fassen zu können, weil sich der h. Gerichtshof durch Vernehmung der Maria Worowanski überzeugt hat, daß es auf die Aussagen solcher Personen unmöglich ist ein Ergebniß zu gründen. Es sei ferner durchaus von keinem Belange für die Anklage auf Raubmord, ob er den Frachtbrief geschrieben, den Träger bestellt und das Recepisse übernommen habe. Alle diese Umstände sind nicht im entferntesten geeignet, den Verdacht, daß er den Raubmord verübt hat, in irgend einem Grade zu schwächen oder zu stärken, sie sind für die Beweisführung unwesentlich. Ein Umstand, welcher von irgend einem Gewichte sein könnte, wenn man die Unrichtigkeit und Unwahrheit seiner Behauptung nachweisen könnte, wäre, daß an jenem Tage ein Fremder im Gewölbe gewesen sei; allein dießfalls ist von Seiten der löblichen Staatsbehörde gar kein Beweis geliefert worden. Die bloße Erklärung, die Sache sei unwahrscheinlich, vertritt keine Stelle eines Beweises.

Der Vertheidiger sucht ferner nachzuweisen, daß der Berliner wirklich existirt haben kann und existirt hat. Die Bemerkung der Staatsbehörde, daß das Bild, welches Schmidt von dem Berliner gemacht, auf Tuschhof passe, weist er mit den Worten zurück, daß Niemand sagen werde, Tuschhof habe schwarzes Haar und schwarzen Bart. Daß das Gewölbe nicht finster gewesen sei, wie Schönwetter und Christamentel behaupten, beweist er dadurch, daß Schmidt keinesfalls in Anwesenheit des Letztern die Thüre aufgesperrt habe und anderseits Herr Schönwetter, wenn das Gewölbe finster gewesen, nicht im Stande gewesen wäre zu sehen, daß Schmidt über irgend einen Gegenstand hinübergesprungen sei.

Ich komme nun darauf, daß die Staatsbehörde aus dem Lebenswandel meines Klienten, aus seinen Verhältnissen und seiner Gemüthsbeschaffenheit auf die Triebfeder für die That schließen will. Ich muß die Frage aufwerfen, welches sind diejenigen Eigenschaften,

Digitized by Google

die der Thäter haben muß, um einen Mord zu begehen und ich glaube, man könnte mit Recht sagen Rohheit und Verwegenheit. Alle Zeugen haben von meinem Klienten in die Voruntersuchung und Schlußverhandlung nur ausgesagt, daß er Leichtsinn, Fröhlichkeit, aber auch Gutmüthigkeit besessen. Er war mehr fröhlicher als ernster Natur. Der Zeuge Schönwetter sagt: Er war die gute Stunde selbst. Er that Alles, um seine Geliebte glücklich zu machen, und, obwohl er jünger ist als sie, bemühte er sich doch, ihr die Ehre durch das Band der Ehe zu geben. Das Geld verwendete er nur, um Bekannte, Freunde und Verwandte zu unterstützen.

Es sind freilich andere Aussagen vorgelegt und vorgelesen worden, welche nicht so günstig für meinen Klienten lauten, aber es ist eine bekannte Thatsache, daß der Glückliche nicht so leicht in der Lage sein darf, Freunde zu finden, als der Unglückliche gewiß darauf rechnen kann, daß seine Freunde ihn verlassen. Gerade die letzte Zeit hat bewiesen, daß auch auf Leute, welche hoch in der Welt dagestanden, als kaum ihr Stern verblichen war, jeder einen Stein geworfen.

Da die löbl. Staatsbehörde auf jenen Vorgang hingewiesen, wo mein Klient auf Erwähnung des Vorsitzenden erwidert, „mein Herz ist rein," so zwingt sie mich dadurch, den ganzen Vorgang zu erwähnen. Was war jener Ermahnung vorangegangen? Die Staatsanwaltschaft hat damals meinem Klienten Frechheit vorgeworfen, das Publikum war es, das ihm Beifall zurief. Der Herr Ober-Staatsanwalt erwiderte: Ich brauche Ihr Geständniß nicht! dadurch mußte jeder Eindruck verschwinden, welchen die Rede des Vorsitzenden auf ihn gemacht. Der Pranger ist abgeschafft, jedoch er wurde auch nur gegen solche in Anwendung gebracht, welche einer That schuldig erklärt wurden, jedoch denjenigen, welcher einer That noch nicht schuldig erklärt ist, vor der ganzen Gesellschaft an den Pranger zu stellen, auf dieß hin hat mein Klient sehr mäßig geantwortet.

Der Herr Präsident macht den Vertheidiger aufmerksam, daß er sich solcher Aeußerungen enthalte, die das Gericht verbietet.

Digitized by Google

Der Vertheidiger kommt nun auf die Milderungs- und Erschwerungsumstände und erwähnt hierbei, daß §. 284 dem Richter einen großen Spielraum läßt und keinesfalls verfügt, daß, wenn nicht die Todesstrafe ausgesprochen wird, gleich die Strafe auf lebenslang zugemessen werde. Wenn man diese schwere Strafe im Vergleiche zur Todesstrafe erwägt, fallen einem unwillkührlich die Worte des großen Dichters ein:

„Das Leben ist der Güter Höchstes nicht,"
„Allein der Uebel Größtes ist die Schuld." —

Auf die Milderungsumstände des jugendlichen Alters, der früheren Unbescholtenheit und der Verleitung durch den Fremden hin empfiehlt er seinen Klienten der Gnade des h. Gerichtshofes.

Auf die Vertheidigung des Dr. Wiedenfeld erwiedert der Staatsanwalt:

Daß der Angeklagte sich in einer peinlichen Lage befindet, finde ich erklärlich, es ist eine peinliche, höchst peinliche, aber sehr wohl verdiente Lage, aber mir kommt vor, daß sich die Vertheidigung selbst in dieser Lage befunden habe, wo sie Beweismittel angreift und widerspricht, welche nach allen Anforderungen unserer Prozeßordnung sind, wo sie die Staatsbehörde widerlegt in Punkten, die sie gar nicht angebracht hat, und auf diese Punkte will ich eingehen. Nicht die Fama hat den Angeklagten und die That in ein düsteres Licht gestellt, sondern er selbst; diese That mußte in düsteren, oder man nenne es schwarzen Farben geschildert werden, ich möchte den sehen, der eine solche That in hellen, heiteren oder lichten Farben zu malen im Stande ist. Den Umstand, daß an das Publikum appellirt worden sei, muß ich nicht nur als ganz unrichtig erklären, sondern muß den Herrn Vorsitzenden ersuchen, diesen Umstand zu constatiren. Es geschah kein Appell an das Publikum, so hoch auch meine Achtung vor demselben und der öffentlichen Meinung ist, welche diese Zuhörer repräsentiren. Ich glaube dem Angeklagten mit Fug und Recht Widersprüche vorgehalten zu haben, und sagte, Sie haben darüber nicht bloß meine, sondern die Verwunderung im Publikum gehört. Daß nun diese Bemerkung eine nachfolgende Ermahnung,

Digitized by Google

die der Präsident mit Ruhe, Würdigkeit gehalten, schwächen konnte, ist mir unbegreiflich.

Er habe, erklärt er, die Verdachtsgründe wegen Christomentel und Marie Worowanski deswegen fallen lassen, weil er gewohnt sei, nur das als Stütze seiner Anklage zu gebrauchen, was feststehe.

Der Vertheidiger wirft sich auf die Möglichkeit der Verübung durch den Fremden, die der Angeklagte vorspiegelt, jedoch ich muß gestehen, trotz der großen Aufmerksamkeit, mit welcher ich diesen seinen Versuch verfolgt habe, ist es mir nicht gelungen, irgend ein Beweismittel zu finden. Ich glaube, es ist psychologisch, wenn ich sage, der Mensch fehlt und fällt entweder, indem er seine Sinnlichkeit nach und nach heranwachsen läßt, oder die Momente überraschen ihn. Ich habe nicht, wie die Vertheidigung angibt, daraus, daß er als 14jähriger Knabe gestohlen, gelogen, Trotz und Verstocktheit gehabt, geschlossen, er sei der Mörder, sondern das alte Sprichwort „mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf" nachzuweisen gesucht, daß dies der Anfang seiner verbrecherischen Carriere war. Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, daß seine Vergnügungssucht und sein Leichtsinn ihn bewogen, in dem Momente, als er Karl Hurtz das Geld zählen sah und er mit der eisernen Stange versehen gewesen, den Arm zu erheben und den ersten Streich zu führen, mit welchem die That geschehen und mit welchem er der unerbittlichen Logik der Thatsachen verfallen war. Er steht den Mörder angewurzelt stehen und wenn er nicht noch schlechter ist, als ich ihn angegeben habe, hätte er sich nicht bewogen finden müssen, den Mörder anzuzeigen, und sich da als treuen Diener zu beweisen? Anstatt dessen war er augenblicklich bereit, zu theilen, augenblicklich bereit, an dem Blutgelde theilzunehmen.

Der Herr Staatsanwalt setzt hierauf auseinander, daß er die eigentlichen Anklagepunkte, sowie den Strafantrag aufrecht erhalten müsse.

Dr. Wiedenfeld nimmt keinen Anstand bei seiner Replik den Vorwurf, den er gegen die Staatsbehörde gerichtet — nachdem der Gerichtshof einer ihm entgegengesetzten Ansicht sei — zurück-

Digitized by Google

zunehmen. Hierauf sucht der Vertheidiger die von der Staatsanwaltschaft gegen die Vertheidigung erhobenen Einwendungen zu widerlegen, macht nochmals alle Erleichterungsgründe geltend, die zu Gunsten des Angeklagten sich vorbringen lassen und schließt mit der Verlesung jenes Briefes, dessen wir schon erwähnt, und den Schmidt aus der Untersuchungshaft an seinen Bruder Ambros geschrieben.

Der Herr Staatsanwalt erhebt hierauf die Klage gegen die beiden Mitangeschuldigten.

Ob.-Staatsanw.: Die Mitangeklagten Magdalena und Rosa Bichl sind angeklagt des Verbrechens der Theilnahme an dem Raubmorde Die Stützen dieser Anklage sind folgende Ergebnisse der Schlußverhandlung. Es ist erwiesen, daß J. Schmidt an jenem verhängnißvollen 14. und zwar später als gewöhnlich und zwar erst gegen 10 Uhr zu den beiden Mädchen gekommen, daß er so viele Eile hatte, daß er sich, wie Rosa sagte, nicht einmal setzen wollte, das alte Abwaschweib begehrte, es am andern Tage selbst abholte und durch dasselbe in einem Packete Packpapier mehrere Kleidungsstücke überschickte. Theresia Kaut gibt an, daß sie einer dieser beiden Mädchen das Packet übergab und zwar glaubt sie, daß dieses schon auf sie gewartet habe. Magdalena hat bei der Schlußverhandlung angegeben, daß sie damals gerade im Begriffe war, auszugehen. Rosa hat angegeben, daß Magdalena beim Oeffnen des Packetes gesagt habe, sie sei beim Herausnehmen der Kleider blutig geworden und habe die Bemerkung gemacht, Jean, wie sie Schmidt nannte, hat sich in den Finger geschnitten. Daß die Befleckung der Kleider eine größere als durch den Schnitt in den Finger gewesen sein muß, das ist klar. Ferner ist durch Geständnisse erwiesen, daß Schmidt sowohl das Geld als auch die Uhr und die goldene Kette der Magdalena Bichl gegeben. Er hat ferner in der Untersuchung gestanden, daß er der Magdalena B. einige Tage nach der That, und zwar in Anwesenheit der Rosa, die Ursache des Verschwindens des Karl H. angegeben, daß er nämlich durch den Fremden abgeholt worden sei. Wenn er auch diese Erzählung bei der Schlußverhandlung widerruft und eben

Digitized by Google

so Magdalena diese ihre frühere Angabe, daß sie durch ihn gehört habe, daß der Leichnam nach Galizien transportirt worden sei, so hat dieser Widerruf nach §. 267 keine Beweisgiltigkeit. Nun bringt aber die Angeklagte über ihren Widerruf keine solche Erklärung, welche glaubwürdig wäre, im Gegentheile, sie gibt an, sie habe deswegen so ausgesagt, um ihrem Geliebten zu helfen, jetzt aber, wo sie sehe, daß dies eine solche Wendung genommen habe, müsse sie ihre Aussagen zurücknehmen. Auf den Vorwurf des Präsidenten erklärt sie: „Ich sage nicht ja, nicht nein, man möge mir beweisen.“ Auf einen anderen Vorhalt sagt sie: Was Johann Schmidt sagt, soll gelten. Sie sagte gleich anfangs, es sei ihr ja gar nichts angegangen, wie Karl Hurtz und auf welche Art er verschwunden sei. Kurz darauf machte sie das Geständniß, daß sie Schmidt gefragt habe: Du hast ihn doch nicht ermordet? Was ist denn mit Karl Hurtz geschehen? Ueber das Vorhalten des Herrn Untersuchungsrichters, wie sie sich mit einem solchen Menschen, der ein so schweres Verbrechen zu begehen im Stande gewesen, durch das Band der Ehe habe binden lassen wollen und auch jetzt noch an ihm hänge, antwortete sie, sie habe gelobt, mit ihm zu leben, sie werde daher auch mit ihm zu sterben wissen. Auf die Bemerkung des Präsidenten, warum sie mit Johann Schmidt ein so inniges Verhältniß fortgesetzt habe, nachdem der Besitz des Geldes, die Vernichtung der Kleider auf die Ungerechtigkeit des Besitzes habe schließen lassen, sagte sie: hätte ich gewußt, was er für ein Mensch ist, so hätte ich mich von ihm losgemacht. Sie gesteht ferner, daß sie den Siegelring in einen Kanal geworfen habe. Bei der Schlußverhandlung läugnet sie es, obwohl Johann Schmidt keine andere Erklärung zu geben weiß, als er habe ihr ihn zum Wegwerfen gegeben, er habe ihn zu diesem Zwecke bekommen. Es ist ferner durch das in der Voruntersuchung entwickelte Geständniß, eben daß sie wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und wegen unsittlichem Lebenswandel abgeschafft wurde, der Schluß gerechtfertigt, daß es solche Personen mit der Recht- oder Nichtrechtmäßigkeit des Besitzes nicht so genau nehmen. Insbesondere muß hervorgehoben werden die Scene mit dem Amtsdiener Richter. Sie wußte recht gut und Rosa gibt es bestimmt zu, daß damals Schmidt um ½10 Uhr gekommen sei, doch wollte sie sich nicht einmal auf den

Digitized by Google

Namen des Schmidt erinnern. Es wurde ferner ein Zeuge vorgeladen, welcher die große Kränklichkeit der Rosa B. bestätigen sollte, aus dessen Aussagen aber hervorging, daß sie nur dann dem, was vorging, ihre Aufmerksamkeit nicht zuwenden konnte, wenn sie hinfällig im Bette lag und es ist doch genau angegeben, daß J. Schmidt erklärte, als er vom Verschwinden des Karl Hurtz erzählte, sei Magdalena neben ihm und Rosa B. auf dem Bette gesessen. Daß sie einen gemeinschaftlichen Haushalt mit ihrer Schwester hatte, daß sie Unterstützungen an Barschaft, Zahlungen für die Krankheit, fürs Spital, verschiedene Beiträge, um nach Baden zu fahren, von Schmidt erhalten hat, beweist, daß sie vom Besitze des Geldes Vortheil gezogen und einen Theil desselben an sich gebracht habe. Es mußten ferner beide Mädchen im vorläufigen Einverständnisse gewesen sein, da Schmidt sonst nicht die blutigen Kleider geschickt hätte und sie keine Veranlassung gehabt, den Wachmann Richter anzulügen und das Aufwaschweib einige Tage früher zu dingen. Es geht somit aus diesen Verdachtsgründen, so wie aus dem Thatbestande hervor, daß beide des Verbrechens der Theilnehmung am Raube, sowie der Vorschubleistung und Verhehlung schuldig sind und er stellt das Strafausmaß der M. Magdalena Bichl auf 10 Jahre und das der Rosa Bichl auf etwas minder; sollte jedoch der hohe Gerichtshof über die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Worowanski nicht derselben Ansicht sein, wie er, so beantragt er für Maria Magdalena den schweren Kerker von vier Jahren und für Rosa den schweren Kerker von zwei Jahren.

Der Vertheidiger der Maria Magdalena Bichl, Dr. Schlögelgruber erhält nun das Wort. Er beginnt:

Es liegt mir vor Allem ob, den hohen Gerichtshof auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß seit der vollbrachten schaudervollen That in der Bischofgasse bis zur Vernehmung der Zeugen und der Angeklagten über 10 Monate verstrichen sind. Ich halte dieses Moment deßwegen für wichtig, weil mit Rücksicht auf dasselbe meiner nachfolgenden Erörterung ein ganz bestimmter Ausdruck zu Theil werden wird, und weil schon im Verlaufe der Schlußverhandlung sich herausgestellt, wie wichtig dieser Umstand in Bezie-

Digitized by Google

hung auf die vernommenen Zeugen sei, und wie scharf er in Betracht gezogen werden müsse. Es entgeht dem hohen Gerichtshofe nicht, daß Gedächtniß und Erinnerung, wenn sie auch ursprünglich noch so treu und dauerhaft sind, dennoch nach Verlauf einer so langen Zeit zwischen der Bemerkung und der Reproduktion derselben, irgend welche Momente fallen lassen können, daß namentlich Umstände, die anfänglich natürlich, gleichgiltig und einfach erschienen, unter Zutritt der Fantasie eine neue Gestaltung gewinnen, und daher häufig auch nicht mehr als Basis der Idee der Gerechtigkeit dargelegt werden können. Ich glaube nicht nachweisen zu dürfen, daß im vorliegenden Falle diese Momente eintreten, es ist hier der Fantasie ein ungeheurer Spielraum eröffnet. Zehn Monate nach der Verübung eines Mordes entdeckt man die Leiche 80 Meilen vom Orte der That, und die Fantasie wirft sich darauf, alle diese Umstände, alle auch die kleinsten und unwesentlichsten Momente mit diesem traurigen Ereignisse in Verbindung zu bringen, umsomehr, als diese That wie ich nach meiner Meinung aussprechen muß, von vorne die tiefste Entrüstung und den größten Abscheu hervorruft. Es begreift sich, daß unter solchen Verhältnissen die Rechtsprechung einer großen Gefahr unterliegt. Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß der h. Gerichtshof diese Vorbemerkungen bei dem vorliegenden Falle als wesentlich ansehen wird.

Die Vertheidigung weist nun nach, daß Maria Magdalena Bichl die Kleider nicht mit ihrem Wissen erhalten, sondern nur durch J. Schmidt zugeschickt bekommen habe, daß die Zeugenaussagen gegen sie keinen vollen Glauben verdienen. Schmidt sei es selbst gewesen, der beim Verbrennen Hand angelegt, und ihr nur den zweiten Rock für ihren Bruder gegeben habe. Es erbebt, fährt er fort, das sittliche Gefühl beim Gedanken, daß ein Mädchen unter diesen Verhältnissen einen Rock, mit Blut befleckt, herrührend von einem entsetzlichen, schauderhaften, meuchlerischen Raubmorde, daß ein Mädchen von dieser Beschaffenheit, wie sie der hohe Gerichtshof kennen gelernt hat, und wie sie aus den Untersuchungsakten geschildert wird, einen Rock, worauf das Blut eines Mordes haftet, dem Bruder zum Geschenke auf den Hochzeitstag macht. Eine solche An-

Digitized by Google

schuldigung, wenn sie gemacht wird, ist gegen die sittliche Natur des Menschen.

Er macht ferner die Situation geltend, in welcher sich seine Klientin dem Angeklagten gegenüber befunden, die moralische Gewalt, welche derselbe über sie geübt, denn wir haben es hier mit einer dämonischen Natur zu thun, sucht dann die gegen Maria Magdalena sprechenden Verdachtsgründe zu entkräften, und plaidirt, man möge seine Klientin vom Verbrechen der Theilnahme am Raubmorde schuldlos, so wie von dem Verbrechen der Theilnehmung am Raube wegen Mangel an Beweis freisprechen.

Die Vertheidigung der zweiten Mitangeklagten erhält nun das Wort:

Dr. v. Vilas, der Vertheidiger der Rosa Bichl, erhob sich, und begann:

Die Vertheidigung der Rosa Bichl muß gestehen, daß sie durch die Schlußanträge der Staatsbehörde überrascht wurde. Sie hatte nach den Ergebnissen der viertägigen Schlußverhandlung erwartet, die Staatsbehörde würde die Anklage gegen Rosa Bichl fallen lassen und deren Freisprechung wegen Mangel an Beweis beantragen. Ich war demgemäß auch nur vorbereitet, für die Schuldlossprechung meiner Klientin in die Schranken zu treten. Dem ist nicht so und ich muß nun vor Allem zeigen, daß die Verurtheilung der Rosa Bichl nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht stattfinden kann.

Die Vertheidigung macht nun geltend, daß Rosa Bichl, da sie keinerlei Geständniß abgelegt habe, auf andere Weise der ihr angeschuldeten strafbaren Handlungen überwiesen werden müsse. Einer die That läugnenden Person müsse der Thatbestand und zwar nicht durch Verdachtsgründe, sondern durch unvollständige Beweisarten erwiesen werden. Das sei bei Rosa Bichl nicht der Fall gewesen. In Bezug des meuchlerischen Raubmordes sage §. 5 des St. G. B., daß nur derjenige der Theilnahme an diesem Verbrechen für schuldig zu erklären sei, der sich vorläufig, d. h. vor vollbrachter That mit dem Thäter über die nach vollbrachter That zu leistenden Beistände, über Antheil an Gewinn und Vortheilen einverstanden

Digitized by Google

erklärt habe. Zum objectiven Thatbestande der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde gehöre daher das vorläufige Einverständniß mit dem Thäter. Von einem solchen Beweise wäre während der ganzen Schlußverhandlung nicht im Geringsten die Rede gewesen, es sei daher der Beweis für den objectiven Thatbestand dieses Verbrechens nicht gegeben worden. Was die Theilnehmung am Raube betreffe, so müsse der dessen Beschuldigte (§. 196) bestimmt wissen, daß die Sachen geraubt sind, und dann diese Sachen verhehlen, verhandeln oder an sich bringen. In beiden Richtungen liege kein Beweis gegen Rosa vor. Auch in Betreff der Vorschubleistung ließe sich erwähnen, daß Rosa Bichl nicht vom begangenen Verbrechen Schmidt's gewußt habe. Auch die von der Staatsbehörde gegen Rosa Bichl vorgebrachten Verdachtsgründe reichen nicht hin, ihre Verurtheilung nach sich zu ziehen. Nach §. 138 Z. 8 hätte Rosa Bichl wissen müssen, daß die Kleider, die in ihrer Wohnung aufgehoben wurden, von einem Morde herrühren. Die Schlußverhandlung habe ihre Unkenntniß über diese Sache gezeigt. Auch der Verdachtsgrund nach §. 138 Z. 11, bezüglich ihrer Angaben dem Polizeiwachmanne Richter gegenüber, sei nicht stichhältig, denn Rosa Bichl sei einerseits schwerhörig und könne anderseits, als sie angab, daß Schmidt an jenem Abende wie gewöhnlich gekommen, wohl gemeint haben, er sei auch an diesem Abende, wie an jedem anderen Abende bei ihnen gewesen. Die beiden weiteren von der Staatsbehörde angeführten Verdachtsgründe nach §. 139, lit. c Z. 1 und 2, seien wohl nur deshalb angeführt worden, weil die Staatsbehörde die Anklage gegen beide Schwestern zugleich formulirt hätte. Rosa Bichl habe keinen Aufwand gemacht, sie habe von Schmidt geborgt und sei in der Lage es zurückzahlen zu können, und habe auch keine Sachen, die den Gegenstand des Verbrechens betrafen, heimlich veräußert oder zu veräußern gesucht.

Ich habe daher hinlänglich gezeigt, daß die Verurtheilung der Rosa Bichl nicht stattfinden kann. Aber ich habe bereits früher erwähnt, daß ich für die Schuldlossprechung der Rosa Bichl in die Schranken zu treten gesonnen bin.

Ich werde dies in doppelter, in formeller und in materieller Richtung darthun. In ersterer Richtung glaube ich, daß die Bedin-

Digitized by Google

gungen zur Fällung eines freisprechenden Urtheiles wegen Mangel an Beweis nicht vorhanden sind, und in dieser Richtung muß ich vor Allem das Wesen eines freisprechenden Urtheiles mit einigen Worten berühren und darauf aufmerksam machen, daß dasselbe mit unläugbarer Konsequenz einerseits den Ausspruch enthalte, der Angeklagte habe die strafbaren Handlungen nicht begangen, anderseits aber eben diesen Angeklagten durch die Entziehung so vieler Bürgerrechte auf das Entschiedenste bestraft. Eben wegen der mit einem solchen Erkenntnisse für den Angeklagten verbundenen Nachtheile kann dasselbe nur dann geschöpft werden, wenn die von dem Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen vorhanden sind. Wir haben nun zu prüfen, welche diese Bedingungen seien. Ein freisprechendes Urtheil ist eine Kette von drei Gliedern, das erste Glied der Kette ist eine strafbare Handlung, das zweite sind die Verdachtsgründe, welche diese strafbare Handlung mit dem dritten Ringe der Kette, der Person des Angeklagten in Verbindung setzen. Ich will hier nur konstatiren, daß Verdachtsgründe und strafbare Handlung etwas ganz von einander verschiedenes sind. Wer daran zweifeln wollte den verweise ich auf die Definition der Verdachtsgründe in unserem Gesetze, welche nach §. 135 dahin lautet: Rechtliche Verdachtsgründe sind Umstände, welche zwischen einer Person und einer strafbaren Handlung einen solchen Zusammenhang wahrnehmen lassen, daß daraus nach unparteiischer Ueberlegung wahrscheinlich wird, daß diese Person die strafbare Handlung begangen, oder hieran Theil genommen hat. Die strafbare Handlung wird also vom Gesetze vorausgesetzt, bevor von Verdachtsgründen die Rede sein kann. Ich behaupte daher, daß insolange kein freisprechendes Urtheil gefällt werden kann, als nicht der Thatbestand der strafbaren Handlung entweder rechtlich erwiesen, oder doch wenigstens der Natur dieses schwankenden Erkenntnisses gemäß durch eine unvollständige Beweisart der rechtliche Verdacht begründet ist, daß eine bestimmte strafbare Handlung begangen worden sei. Ein Beispiel wird meine Ansicht klar machen. Nehmen wir an, ein armer Beamter mit einem ganz kleinen Gehalte von 300 fl. macht plötzlich einen sein Vermögen bei weitem übersteigenden Aufwand, die Polizei wird aufmerksam, sie hält eine Hausdurchsuchung, man findet bei ihm 10,000 Gulden er wird eingezogen und zur Ver-

Digitized by Google

antwortung gestellt. Er gibt an, er habe in einer bestimmten Lotterie einen großen Treffer gemacht, es werden Erhebungen gepflogen und es zeigt sich, daß seine Verantwortung falsch sei. Nun denn, es sind Verdachtsgründe genug vorhanden, aber es läßt sich der Thatbestand einer strafbaren Handlung in keiner Richtung erheben. Wird man nun diesen Mann wegen Mangel an Beweis freisprechen und von welchem Verbrechen? Der Gerichtshof käme in die Lage, der Vollständigkeit halber ihn entweder vor allen jenen strafbaren Handlungen frei zu sprechen, welche ihren Ursprung in der Gewinnsucht haben, oder das Loos entscheiden zu lassen, von welchem Verbrechen er frei gesprochen werden solle.

Ich habe aber früher schon gezeigt, daß für den Thatbestand derjenigen strafbaren Handlungen, deren die Rosa Bischl angeklagt ist, auch keine unvollständige Beweisart vorliegt, und ich glaube daher, daß ein freisprechendes Erkenntniß gegen Rosa Bischl schon aus diesem formellen Grunde nicht geschöpft werden darf. Ich habe aber weiters behauptet, daß sie auch aus materiellen Gründen von der Anklage losgesprochen und schuldlos erklärt werden müsse. Ich glaube dieß aus dem Grunde, weil nach meiner Ueberzeugung alle Verdachtsgründe, welche gegen Rosa Bischl vorhanden waren, vollständig entkräftet worden sind. Die Verdachtsgründe, welche gegen Rosa Bischl vorgebracht worden sind, wurden am umfassendsten im Anklagebeschlusse folgendermaßen zusammengestellt:

Als entfernteren, die Anklage im Allgemeinen wesentlich unterstützenden Verdachtsgrund wurde vor Allem daselbst das gemeinschaftliche Zusammenleben der beiden Schwestern geltend gemacht. In dieser Richtung glaube ich, daß wir uns bloß die Veranlassung dazu ins Gedächtniß zurückzurufen brauchen, um vollständig klar einzusehen, daß dieses Zusammenwohnen in keiner Beziehung zu irgend einer strafbaren Handlung stand, und in der That, wir wissen, daß Rosa Bichl beiläufig einen Monat vor dem 14. März ihre Schwester aus dem Grunde ersuchte zu ihr zu ziehen und bei ihr zu wohnen, weil ihre Gesundheit zerrüttet war, und sie in der schwesterlichen Liebe einen Beistand zu finden hoffte. Ein weiterer entfernterer Verdachtsgrund wurde in dem, im Punkte der Sittlichkeit übel berüchtigten Vorleben der Rosa Bichl gefunden. Ich glaube aber,

Digitized by Google

daß zwischen einem unsittlichen Vorleben und dem Verbrechen des Raubmordes und der Theilnehmung am Raube noch ein weiter Sprung sei, das Freudenmädchen verwirft sich selbst, sie vergibt ihr Leben und ihre Ehre, aber sie greift kein fremdes Gut, weder das Leben, noch das Eigenthum des Nächsten an, während der Räuber und Mörder gerade Leben und Eigenthum des Andern bedroht.

Als näherer Verdachtsgrund wurde im Anklageheschlusse aufgeführt ihre Gegenwart bei Uebernahme der blutbefleckten Kleider und die Aufbewahrung derselben in der gemeinschaftlichen Wohnung. In dieser Richtung beziehe ich mich auf das bereits oben Gesagte, ebenso wie ich nicht weiter dasjenige wiederholen will, was in Hinsicht auf die Irreführung des Polizeiwachtmanns Richter bereits erwähnt wurde. Ferner wurde geltend gemacht, daß sie bei dem Gespräche zwischen Schmidt und ihrer Schwester immer anwesend war, und daher, wie überhaupt aus allen ihr bekannt gewordenen Umständen wissen mußte, was es mit dem vielen Gelde bei ihrer Schwester für ein Bewandtniß habe. Diese Gegenwart bei dem Gespräche zwischen Schmidt und Maria Magdalena, in welchem Schmidt der letzteren die Ermordung des Karl Hurtz mitgetheilt, wird eidlich durch die Aussage der Maria Bichl in der Voruntersuchung bestätigt. Hiebei muß aber geltend gemacht werden, daß Rosa Bichl bei dieser Gelegenheit im Bette war. Wir haben aber von Dr. Horst gehört, daß Rosa Bichl eben dann zum Niederlegen gezwungen war, wenn sie ihre Krämpfe bekam, und daß diese Krämpfe ihre gänzliche Bewußtlosigkeit zur Folge hatten.

Eben aus dem Umstande, daß Rosa Bichl bei dieser Gelegenheit auf dem Bette lag, bin ich mehr als berechtigt anzunehmen, daß sie von dem Inhalte dieses Gespräches kein Wort vernommen. Es wurde weiter im Laufe der Schlußverhandlung der Rosa Bichl vorgeworfen, sie habe bei Aloisia Schmidt den Verdacht geäußert, Karl Hurtz kann ermordet worden sein, und daß sie daher wohl auch später diesen Verdacht fort hegen mußte. Aber ich glaube, dieser Verdacht war mehr als hinreichend beseitigt durch den Umstand, daß sie zugleich erfahren, Schmidt werde

Digitized by Google

von der Polizei für verdächtig gehalten und dann durch den Erfolg der polizeilichen Nachforschungen in Kenntniß brachte, dieser Verdacht sei gänzlich unbegründet. Endlich wurde noch geltend gemacht, daß sie von dem Verbrennen der Kleider in ihrer Wohnung schon durch den üblen Geruch, der dadurch verursacht wird, Kenntniß erhalten habe. Das Verbrennen der Kleider fällt aber in die zweite Hälfte des Monats April oder in den Anfang des Monats Mai, und wir haben gehört, daß Rosa Bichl um diese Zeit in das Spital geschafft wurde, und daß sie 10 bis 12 Tage vor diesem Eintreten ins Spital im Zustande gänzlicher Bewußtlosigkeit gewesen. Es geschah das Verbrennen der Kleider daher zu einer Zeit, wo Rosa Bichl nicht einmal fähig war, es wahrzunehmen. Rosa Bichl war aber schon, bevor ihre Schwester zu ihr zog, krank, und es ist wohl sicher und bedarf keiner Erwähnung, daß eine physische Krankheit einen Rückschlag auf das Geistige des Menschen übt, daß der Kranke schwerer als der Gesunde einen Entschluß faßt, daß derselbe zu den geistigen Thätigkeiten unaufgelegter, daß seine moralische Kraft gebrochen ist. Der Entschluß aber an einem Raubmorde Theil zu nehmen, gehört gewiß nicht zu den Verrichtungen des täglichen Lebens, es braucht eine ungewöhnlich moralische Anstrengung und eine Ueberwindung aller guten Prinzipien. Es ist daher offenbar und wahrscheinlich, daß sich Rosa Bichl an diesem Verbrechen nicht betheiligt hat, und die Verdachtsgründe müssen von dem hohen Gerichtshofe mit um so größerer Strenge beurtheilt werden.

Unter diesen Verhältnissen fällt es mir nicht ein, mit einer Armensündermiene die Gnade des hohen Gerichtshofes für meine Klientin anzurufen und Milderungsgründe zu plaidiren; ich rechne mit Zuversicht auf die Lossprechung Rosa Bichl's, eventuell auf deren Freisprechung wegen Mangel an Beweis.

Das Urtheil wurde am 5. Juni um 6 Uhr Abends im Beisein einer sich drängenden Menge von Zuschauern gesprochen und lautete:

Digitized by Google

Das k. k. Landesgericht in Wien hat kraft der ihm von Seiner apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über die Anklage der löbl. Staatsbehörde gegen Johann Schmidt wegen des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes, wegen des Verbrechens der Veruntreuung und wegen des Verbrechens der Verleumdung; dann gegen Maria Magdalena Bichl und Rosa Bichl wegen des Verbrechens der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde oder doch wegen des Verbrechens der Theilnehmung am Raube und desgleichen wegen Vorschubleistung, endlich über die Anklage des Josef Hurtz gegen Johann Schmitt wegen der Uebertretung der Ehrenbeleidigung zu Recht erkannt:

Johann Schmidt ist des Verbrechens des vollbrachten meuchlerischen Raubmordes, dann des Verbrechens der Veruntreuung schuldig und ist deshalb lebenslang im schweren Kerker anzuhalten; er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen; er hat ferner dem Josef Hurtz den Betrag von 7227 fl. 59 kr., darunter 3200 fl. zur ungetheilten Hand mit Maria Magdalena Bichl und den sonst noch im Civilrechtswege erweislichen Schaden zu ersetzen; die vorhandene Uhr sammt Prätiosen und Kleidungsstücke des Karl Hurtz sind an dessen Verlassenschaftsbehörde zu verabfolgen und es sei dieser Verlassenschaftsbehörde der etwa noch im Civilrechtswege zu erweisende Schaden zu vergüten. Von dem dem Johann Schmidt angeschuldeten Verbrechen der Verleumdung und Uebertretung der Ehrenbeleidigung wird er losgesprochen und schuldlos erklärt.

Maria Magdalena Bichl ist des Verbrechens der Theilnehmung am Raube schuldig und deshalb durch 4 Jahre im schweren Kerker anzuhalten, sie hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen und dem Josef Hurtz zur ungetheilten Hand mit Johann Schmidt den Betrag

Digitized by Google

von 3200 fl. und den im Civilrechtswege erweislichen Schaden zu ersetzen. Bezüglich der Anklage wegen des Verbrechens der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde wird sie wegen Unzulänglichkeit der Beweise freigesprochen, und wegen des Verbrechens der Vorschubleistung wird sie losgesprochen und schuldlos erklärt.

Rosa Bichl wird von der angeschuldigten Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde, der Theilnehmung am Raube und der Vorschubleistung losgesprochen und schuldlos erklärt. Die Kosten des Strafverfahrens bezüglich der Person der Rosa Bichl sind vom Staate zu tragen.

Der Vertheidiger des Johann Schmidt und jener der Maria Magdalena Bichl melden die Berufung an, desgleichen die Staatsbehörde bezüglich der die Maria Magdalena und Rosa Bichl betreffenden Urtheile.

Der Rosa Bichl wird jedoch auf Antrag des Dr. Vilas, ihres Vertheidigers, und mit Zustimmung des Gerichtshofes vom Präsidenten erklärt, sie sei frei und könne nach Hause gehen. Sie wollte danken, jedoch ihr Dank war nur ein Schrei, der sich ihrer angstbefreiten Brust entrang, und ein Thränenstrom, der über ihre Wangen herabrieselte, — Worte konnte sie nicht finden.

Schmidt war bei Verlesung des Urtheils gerade so kalt geblieben, wie er es immer gewesen, keine Fiber seines Antlitzes zuckte, nicht die geringste Erregung ward an ihm sichtbar, und Maria Magdalena mochte vielleicht nur deßwegen geweint haben, weil sie nicht ungehindert, wie ihre Schwester, das Haus verlassen konnte.

Und so endete in erster Instanz diese so interessante Verhandlung und in nicht gar langer Zeit wird es sich endgiltig und unumstößlich herausstellen, auf welche Art Schmidt sein Verbrechen

Digitized by Google

zu sühnen, und die Strafe für seine Missethat zu erdulden haben wird, denn daß er, nur er allein der Mörder des unglücklichen Karl Hurtz gewesen, darüber konnte vom ersten Tage der Verhandlung an keinem Einzigen der zahlreich versammelten Zuhörer auch nur der geringste Zweifel auftauchen, und nur Eines wäre dann noch aufzuklären, was nämlich mit den übrigen 4000 fl. geschehen sei?

Was die Schuld oder Unschuld der Maria Magdalena Bichl betrifft, so wäre es vielleicht möglich, jedoch wir wollen diese Ansicht durchaus nicht als wahr und unumstößlich, sondern nur einfach als Ansicht hinstellen, da sie gewohnt war, fast jeden Abend den Schmidt vom Gewölbe abzuholen, daß sie auch an diesem Abende und zwar gerade zu jener Zeit zu Schmidt gekommen sei, wie er eben die grauenhafte That begangen, und daß sie ihn, wir glauben dies aus dem Grunde wieder behaupten zu können, weil sich Schmidt während Untersuchung und Verhandlung stets an diese Worte anklammerte, daß sie ihn mit den Worten angesprochen habe: „Um Gotteswillen, was hast du gethan?“ und er ihr erwiedert: „Es sei nun schon geschehen“ und sie zugleich aufforderte, ihm wenigstens insoferne zu helfen, daß sie nach Hause ginge und ihm für den folgenden Tag ein Weib bestelle, um den Boden aufzureiben. Daraus ließe sich auch erklären, wie es möglich geworden, das Weib um 8 Uhr zu bestellen, wenn Schmidt erst um ¼10 Uhr gekommen. Wir müssen aber zugleich auf das Bestimmteste erklären, daß sich auch nicht das geringste Beweismittel auffinden ließ, welches diese Ansicht hätte zum Verdachtsgrunde machen lassen.

Rosa Bichl ist sowohl durch das Urtheil des Gerichtshofes, als durch die vox populi schuldlos erklärt und alsogleich freigelassen worden.

Digitized by Google

Und während oben im Saale bei lautloser Stille das Urtheil verlesen wurde, wogte es unten an den Thoren wie ein brausendes Meer, es drängte und drückte sich eine zahllose Menge, das Volk, ein opferdürstiges Ungeheuer, neugierig zu erfahren, welches Loos den Verbrechern geworden, und als es vernommen, daß der Mörder seine Missethat, so lange noch ein Athemzug seinen Busen schwellt, zu sühnen habe, war ihm bei weitem noch nicht Genüge geschehen, wie eine Stimme hieß es: Der hätte den Galgen verdient! —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google